



Plenarprotokoll

26. Sitzung

Donnerstag, 23. März 2006

Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen	1762
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/638	
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1762
Jürgen Feddersen [CDU].....	1763
Regina Poersch [SPD].....	1764
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1766
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1767
Lars Harms [SSW].....	1768
Ursula Sassen [CDU].....	1769
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schafts-ausschuss zur abschließen- den Beratung.....	1770

Aktuelle Stunde	1770
Konsequenzen aus der geplanten Einrichtung eines „Universitätsra- tes Schleswig-Holstein“	1770
Antrag der Abgeordneten des SSW	
Anke Spoorendonk [SSW].....	1770, 1776
Niclas Herbst [CDU].....	1771
Jürgen Weber [SPD].....	1773
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1774
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	1775
Thomas Stritzl [CDU].....	1777
Hans Müller [SPD].....	1778
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1778

Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz..... 1780

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/645 (neu)

Wolfgang Kubicki [FDP].....	1780
Wilfried Wengler [CDU].....	1782
Thomas Rother [SPD].....	1782
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1783
Anke Spoorendonk [SSW].....	1784
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1785

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss..... 1785

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen..... 1785

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/670

Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1786, 1800
Peter Lehnert [CDU].....	1789
Thomas Rother [SPD].....	1791
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1793, 1802
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1796, 1804
Anke Spoorendonk [SSW].....	1798, 1804
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1801
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1803

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss..... 1804

Erhalt des Landeswaldes..... 1805

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/649

Günther Hildebrand [FDP].....	1805, 1811
Hartmut Hamerich [CDU].....	1806
Sandra Redmann [SPD].....	1807
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1809, 1813
Lars Harms [SSW].....	1810
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	1812
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1814

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss..... 1814

Gemeinsame Beratung

a) Gemeinsam gegen Kinderarmut..... 1814

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/672

b) Landesbericht zur Armutsbekämpfung in Schleswig-Holstein..... 1814

Landtagsbeschluss vom 22. Februar 2006
Drucksache 16/615

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren..... 1814

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1815

Torsten Geerds [CDU]..... 1817

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..... 1819

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 1820

Lars Harms [SSW]..... 1821

Werner Kalinka [CDU]..... 1822

Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 16/672 an den Sozialausschuss

2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung..... 1823

Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)..... 1823

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/673

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1823

Ursula Sassen [CDU]..... 1824

Wolfgang Baasch [SPD]..... 1825

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 1826

Lars Harms [SSW]..... 1827

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1828	
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	1829	***** Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005	1829	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/551		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Eu- ropa
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1829, 1835	Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Jürgen Feddersen [CDU].....	1830	
Regina Poersch [SPD].....	1831	
Günther Hildebrand [FDP].....	1832	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	1833	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Lars Harms [SSW].....	1834	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	1835	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel	1836	*****
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/640		
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1836	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1837	
Jens Magnussen [CDU].....	1839	
Detlef Buder [SPD].....	1841	
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1843	
Lars Harms [SSW].....	1845	
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	1847	

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir nunmehr beschlussfähig sind. Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt ist der Herr Abgeordnete Bernd Schröder. Ich wünsche dem Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist Herr Finanzminister Wiegard beurlaubt. Herr Ministerpräsident Carstensen wird wegen eines auswärtigen Termins erst ab 11:15 Uhr an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/638

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer von Ihnen vor kurzem die Gelegenheit hatte, die Internationale Tourismusbörse in Berlin zu besuchen. Ich habe dort die Abgeordneten Poersch und Feddersen gesehen. Ich selbst war auch da.

(Heiterkeit)

- Ja, durch die beiden gab es auf dieser Messe eine wirkungsvolle Außenvertretung dieses Landes.

(Beifall)

Ich selbst habe hautnah erlebt, wie dynamisch sich die Branche entwickelt und wie hart um Kunden gefochten wird. Ich habe erlebt, wie hervorragend Schleswig-Holstein durch die TASH und durch die Mitarbeiter der einzelnen Regionen aufgestellt war. Schleswig-Holstein hat in Berlin gut ausgesehen. Ein Stück weit ist dies auch Sinnbild für den **Tourismusstandort Schleswig-Holstein**, der wieder auf einem guten Weg ist, zu einer touristischen Spitzenregion zu werden.

Wenn man sich die Lage anguckt, dann wird deutlich, dass hier 4,5 Milliarden € Umsatz erzielt wurden. Das ist ein Beitrag zum **Volkseinkommen** von 4,7 %. Im Tourismus wurden 130.000 **Arbeitsplätze** und 530 Millionen € Steuereinnahmen erzielt. Das spricht für sich und es macht deutlich, wie wichtig es ist, sich immer wieder mit dem Thema zu beschäftigen. Auch die aktuelle Lage ist selbst zum natürlichen Rivalen Mecklenburg-Vorpommerns nicht schlecht. Bei uns gab es im letzten Jahr ein **Wachstum** von 1 %. Mecklenburg-Vorpommern lag mit 0,4 % darunter. Wir konnten unseren Marktanteil an den Reisen der Deutschen mit 4,2 % insgesamt etwa stabilisieren.

(Unruhe)

Ich denke, viele verkennen, dass diese Spitzenposition auch durch ein Gesamtvolumen an **Übernachtungen** einschließlich der Privatquartiere erwirtschaftet worden ist. Dort liegen wir mit immerhin 72 Millionen Übernachtungen deutlich höher als unsere Nachbarn im Osten mit 42 Millionen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Es wäre nicht schlecht, wenn wir die Frühstücksgespräche beendeten. Es geht immerhin um den Tourismus, der für unser Land von Bedeutung ist.

(Beifall - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht liegt es am Redner!)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nun mal ganz vorsichtig! Ich hätte gleich gesagt, dass es hier zugeht wie auf der Tourismusbörse.

Wir sollten also nicht verkennen, welche Position wir uns erarbeitet haben, wie die Situation tatsächlich ist und wie der Zuwachs bei den **Privatquartieren** aussieht. Es ist - so glaube ich - ganz wichtig, dass wir einen überproportionalen Anstieg der Gäste haben. Dies ist ganz wichtig für das Selbstbewusstsein auch derjenigen, die Tourismus in der Praxis betreiben. Sie wissen, dass ich - was die Situation betrifft - keinesfalls ein Schönredner bin. Die Übernachtungszahlen lagen im letzten Jahr - bei einem guten Ergebnis - deutliche 10 % unter dem Ergebnis des Boomjahres 1992. Wenn man das auf die tatsächliche **Wirtschaftskraft** bezieht, die damit entwickelt wird, dann heißt das, dass wir im Tourismus im letzten Jahr etwa 150 Millionen € weniger umgesetzt haben als im Jahr 1992. Das bedeutet natürlich, dass wir wieder auf den Wachs-

(Minister Dietrich Austermann)

tumspfad zurückkommen müssen und dass etwas getan werden muss. Wir wollen im Bereich des Tourismus in Deutschland wieder die Nummer zwei sein; nach Bayern und vor Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsam mit dem Tourismusverband, dem Hotel- und Gaststättenverband, den Industrie- und Handelskammern und der Tourismusagentur haben wir deshalb einen renommierten Unternehmensberater gebeten, ein **Handlungskonzept** vorzulegen, das eine kritische Sicht auf die Dinge bringt und das vor allem deutlich macht, an welcher Stelle der Ist-Zustand einer schonungslosen Analyse bedarf, wo für das Urlaubsland Schleswig-Holstein ein klares Profil liegt und wo es konkrete Vorschläge für Leuchtturmprojekte gibt. Es darf keine Tabus geben. Ich erwarte von allen Akteuren im Land, dass sie sich den Vorschlägen des Unternehmens konstruktiv stellen. Bis zum Sommer soll der Entwurf vorliegen. Wir wollen ihn am 22. November 2006 auf dem Tourismustag öffentlich präsentieren.

In der Zwischenzeit werden wir alles Mögliche tun, um die Situation weiter zu verbessern. Wir haben durch Förderung der touristischen Infrastruktur im **Regionalprogramm 2000** bis zum Ende des Jahres etwa 107 Millionen € umgesetzt. Das ist im Wesentlichen Geld der EU. Ab 2007 wird das neue **Zukunftsprogramm Wirtschaft** die Möglichkeit geben, touristische Projekte zu unterstützen. Der **Schleswig-Holstein-Fonds** sieht 19 Millionen € für touristische Projekte durch Ansiedlung neuer Hotels und touristischer Großprojekte vor, die auch mit Landes- und EU-Mitteln gefördert werden. So wird es uns gelingen, den Anteil der **Übernachtungen** im Hotelbereich deutlich zu verbessern. Wenn man sich die Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ansieht, dann ist erkennbar, dass diese vor allem darin begründet sind, dass es dort eine wesentlich größere Hotelkapazität gibt. Durch die Situation nach der Wiedervereinigung gibt es dort auch wesentlich mehr qualitativ hoch stehende Hotelkapazitäten. Deshalb müssen wir in diesem Bereich einiges tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Von uns finanziert!)

Ich freue mich, dass es immer noch Interessenten für neue Hotels gibt. Wir haben 25 bis 30 Interessenten für neue Hotels. Ich nenne hier das Arosa Wellness Hotel in List und das TUI-Dorfhofel. Am TUI-Dorfhofel ist schön, dass es uns erstmals gelungen ist, ein Unternehmen zu finden, das deutschlandweit und darüber hinaus Werbung mit diesem Standort macht. Mit der Werbung für diesen Stand-

ort auf Sylt wird auch Werbung für ganz Schleswig-Holstein gemacht. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt.

Wir haben die **Bäderregelung** liberalisiert. Es gibt kein Bundesland, das eine großzügigere Regelung hat. Durch die Aufhebung der Sperrzeitenverordnung gibt dies zusammen eine verbesserte Situation für Arbeitsplätze im Tourismus. Wir werden - und das liegt mir besonders am Herzen - die **Investitionsoffensive im Tourismus** vorantreiben. Wir wollen kleine und mittlere Übernachtungsbetriebe bei der Modernisierung ihres Bettenangebots unterstützen. Schließlich unterstützen wir das innovative Marketing der Tourismusagentur TASH und der Regionalverbände. Wir fördern eine Kulturmanagerin. Wir arbeiten eng mit der Staatskanzlei zusammen, um Kultur und Tourismus noch enger zu verbinden. Der Internetauftritt wurde neu gestaltet. Es gibt eine Koordinierungsstelle für touristische Weiterbildung an der Fachhochschule Westküste.

Sie sehen, dass es eine Fülle an neuen Ansätzen gibt und dass es im Herbst dieses Jahres mit der Empfehlung einer großen Unternehmensberatung einen weiteren großen Schritt geben wird. Ich freue mich auf Ihre Ideen, auf die Debatte und die Unterstützung. Letztlich haben wir alle ein Interesse daran, dass der Tourismus in Schleswig-Holstein ein großes Stück vorankommt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen das Wort.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2005 wurde die Landesregierung auf Initiative von CDU und SPD hin gebeten, in der 11. Tagung - also heute - einen Bericht über die Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein vorzulegen. Dieser umfangreiche Bericht liegt nun vor. Zunächst möchte ich Herrn Minister Austermann und seinen Mitarbeitern herzlich für diesen ausführlichen Bericht danken.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht zeigt, welche Anstrengungen vom Land Schleswig-Holstein in der Vergangenheit unternommen wurden, um den Tourismus zu stärken. So wurden - und das ist aus meiner Sicht eine beeindruckende Zahl - im Rahmen des Regionalprogramms 2000 insgesamt 107 Millionen € für touri-

(Jürgen Feddersen)

stische Projekte zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist gut angelegt, wie unter anderem in Kapitel 2 nachzulesen ist.

Um im nationalen und internationalen **Wettbewerb** bestehen zu können, müssen wir uns eindeutig positionieren und die Stärken betonen. Zu diesen Stärken zähle ich den Kulturtourismus, den Wassertourismus, den Städte- und Jugendtourismus sowie den Gesundheits- und Wellnesstourismus. Hier gilt es weiter voranzukommen.

Analysiert man aber heute die Situation des Tourismus in Schleswig-Holstein, so kommt man um zwei entscheidende Tatsachen nicht herum. Erstens. Der **Tourismus** ist für die **wirtschaftliche Entwicklung** Schleswig-Holsteins von großer Bedeutung. In der Tourismusbranche werden rund 4,5 Milliarden € Umsatz erwirtschaftet, und etwa 130.000 Menschen sind da beschäftigt. Es freut mich daher ganz besonders, dass die Förderung des Tourismus innerhalb der Landesregierung einen hohen Stellenwert genießt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das hat auch Ministerpräsident Peter Harry Carstensen in seiner Regierungserklärung am 25. Mai 2005 ganz deutlich gesagt. Aber, meine Damen und Herren, trotz dieser beeindruckenden Daten dürfen wir nicht das eigentliche Problem der Tourismuswirtschaft Schleswig-Holsteins übersehen. Damit komme ich zu dem zweiten Punkt meiner Analyse.

Die **Zahl der Übernachtungen** in Schleswig-Holstein ist in den letzten zehn Jahren rückläufig, obwohl im Bundesdurchschnitt knapp 10 % Zuwachs zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung gilt es umzukehren. Ich glaube, wir haben Anfang der 90er-Jahre den entscheidenden Fehler gemacht, als wir zu sehr auf den **sanften Tourismus** gesetzt haben, während andere Mitbewerber geklotzt haben. Ich finde, da haben wir ein bisschen die Zeit verschlafen. Das will ich aber nicht kritisch anmerken; das ist nur eine Feststellung. Wir an der Westküste - ich denke da auch an meine Gemeinde - haben es damals so ähnlich gemacht.

Minister Austermann hat auch die **ITB** erwähnt, auf der Frau Poersch und ich waren. Ich muss sagen, erstmalig hat sich Schleswig-Holstein da ganz besonders gut präsentiert. Wer den Stand gesehen hat - der war in den Zeitungen und auch im Fernsehen zu sehen -, hat gemerkt, dass das schon ein sehr guter Stand war, auf dem wir uns erstmals alle zusammen dargestellt haben. Das war, glaube ich, ein großer Gewinn.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sich die Landesregierung entschieden hat, gemeinsam mit dem Tourismusverband, dem Hotel- und Gaststättenverband, den Industrie- und Handelskammern sowie der TASH Schleswig-Holstein eine schonungslose **Analyse des Tourismus** in Schleswig-Holstein vorzunehmen und ein **Handlungskonzept** für die Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Wir benötigen eine objektive Stärken- und Schwächenanalyse schleswig-holsteinischer Tourismuswirtschaft, in der bisherige tourismuspolitische Aktivitäten unabhängig bewertet werden. Ich erwarte von diesem Gutachten konkrete Vorschläge, die den Tourismus im Lande verbessern. Ich erwarte aber auch, diese Vorschläge dann unverzüglich umzusetzen. Erste Schritte für eine Stärkung des Tourismus in Schleswig-Holstein haben wir bereits unternommen. Mit der Neufassung der Bäderregelung haben wir gegenüber Mecklenburg-Vorpommern einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil beseitigt.

Über den **Schleswig-Holstein-Fonds** werden in den nächsten drei Jahren rund 3,4 Millionen € für die Modernisierung von Beherbergungsbetrieben bereit gestellt. Die im Jahre 2004 gestartete **Investitions-offensive** muss fortgesetzt werden, um das touristische Angebot in Schleswig-Holstein zu verbessern. Unser Ziel muss es sein, jedes Jahr besser zu werden, mindestens den zweiten Platz in der Tabelle der beliebtesten Bundesländer einzunehmen. Ich glaube, das werden wir auch gemeinsam erreichen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort. Dies wird die erste Rede der Kollegin Poersch im hohen Hause sein.

(Beifall)

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein - Urlaubsgäste, so weit das Auge reicht. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es Anstrengungen auf allen Ebenen. Mit 107,2 Millionen € hat das Land in den Jahren 2000 bis 2006 richtig Geld in die Hand genommen und wird es weiter tun. Es gilt für alle Tourismusverantwortlichen: Das Land kann dazu beitragen, dass die Gäste hierher kommen. Dafür, dass unsere Gäste dann auch wiederkommen, sind die Leistungsträger verantwortlich. Der Bericht kann auf so manchem aufbauen, was in den vergangenen Jahren begonnen

(Regina Poersch)

wurde. Zum Beispiel die **TASH**. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Geschäftsführer der Tourismusagentur, Armin Dellnitz, stellvertretend für alle beteiligten Akteure für das bisher Geleistete zu danken.

(Beifall)

Wir sind gemeinsam auf einem guten Weg, das Kirchturmdenken von gestern zu überwinden und die „**Marke Schleswig-Holstein**“ an den Gast zu bringen. Der Erfolg gibt der TASH Recht. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 sind die Gästezahlen um 6,5 % gestiegen. Es ist heute morgen angesprochen worden: Wer den selbstbewussten Auftritt Schleswig-Holsteins auf der **ITB** gesehen hat, wer vor dem riesigen, 25 mal 10 m großen „Roten Kliff“ in der Sylter Abendsonne gestanden hat, der weiß, was ich meine. Es ist mit einem einzigen Bild und nicht mit 15 kleinen Bildern gelungen, Lust auf Urlaub in Schleswig-Holstein zu machen. Das sage ich ausdrücklich auch als Ostholsteinerin.

(Beifall)

Zu nennen ist aber auch das **Modernisierungsprogramm**, der Nachfolger der Investitionsoffensive von 2004. Ich begrüße es, dass erstmals auch eine Kumulation von Fördermitteln aus verschiedenen Fördertöpfen möglich ist und auf diese Weise eine **Förderquote** von bis zu 40 % möglich wird. Die Rolle der Banken wird in dem Bericht am Rande erwähnt; ich will darauf nicht weiter eingehen, aber wir werden uns sicherlich Gedanken machen müssen.

Ein paar Worte zum Auftrag an den Unternehmensberater Roland Berger. Der schleswig-holsteinische Tourismus soll laut Bericht mit einer „schonungslosen Analyse auf den Prüfstand“. Das sind doch recht markige Worte. Ich hoffe, Herr Minister, dass hier kein Porzellan zerschlagen wird; denn gerade auf der **Leistungsebene** tut sich bereits einiges. Nehmen wir nur das Abschneiden der schleswig-holsteinischen Tourismusanbieter beim so genannten Mystery-Check der IRS CONSULT und Elvia-Versicherung. Auf verdeckte E-Mail-Anfragen reagierten die getesteten schleswig-holsteinischen Orte kompetent, freundlich und serviceorientiert.

(Beifall)

Unsere Orte und Einrichtungen belegen durchweg vordere Plätze und das nicht zum ersten Mal.

Es gibt seit neuestem den Service-Ratgeber für die Betriebe, viel gelobt auf der ITB, mit Checklisten für Gastgeber und ganz konkreten Ideen, die dem Betrieb nicht viel Geld kosten. Da ist das Zertifizierungsmodell „Servicequalität“ für touristische Be-

triebe, das zurzeit geprüft wird. Außerdem ist die flächendeckende Klassifizierung ein lohnendes Ziel. Unsere Gäste haben immer mehr Urlaubserfahrung. Sie wollen wissen, was sie für ihr Geld erwartet, und sie können das „Sterne-System“ gut handhaben. Andere Gütesiegel wie „Familienfreundlichkeit“ oder „Rolli plus“ helfen unserem Gast ebenfalls weiter.

Bei der Neuausrichtung des Tourismus durch die **Neuansiedlung von Hotels** mit höherem Standard besteht sicherlich noch Nachholbedarf, wenn nur 26 % der schleswig-holsteinischen Hotels vier oder fünf Sterne aufweisen. Wir dürfen aber nicht nur die „Luxus-Gäste“ ansprechen, sondern wir müssen ein Urlaubsland für alle Gäste sein.

(Beifall)

Damit meine ich in erster Linie die Familien. **Angebote** sind bereits vorhanden, wir müssen sie aber den veränderten Ansprüchen anpassen, wenn beispielsweise zukünftig die Großeltern mit ihren Enkeln Urlaub machen möchten. Ein weiterer Aspekt sind Reiseangebote für Kinder und Jugendliche. Das hat auch der Kinder- und Jugendaktionsplan erkannt, und der Landesjugendring veranstaltet im Mai einen Jugendtourismustag.

Als weitere Zielgruppe entdecken wir immer mehr die Generation „Silver Age“. Weit entfernt von Seniorenteller und Kaffeefahrt wollen die Gäste über 50 ihren Urlaub aktiv gestalten und etwas erleben. Und sie geben dafür richtig Geld aus. Die aktuelle Kampagne „Lebenstraum“ der Marketing-Kooperative der Städte greift dieses auf und schafft Angebote, sich im Urlaub auch einmal einen Lebensraum zu erfüllen, wie zum Beispiel Harley-Davidson-Fahren.

Für die Themen Mobilität und barrierefreies Reisen gilt: Was wir hier für unsere Gäste tun, kommt auch den Menschen in Schleswig-Holstein zugute. Da haben wir viel erreicht; wir dürfen uns aber nicht ausruhen.

Abschließend darf auch ich mich beim Wirtschaftsminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den umfangreichen und detaillierten Bericht bedanken. Er ist eine hervorragende Grundlage für die Beratung. Ich beantrage die Überweisung des Berichtes an den Wirtschaftsausschuss und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Poersch für den überzeugenden und gelungenen Einstand.

(Präsident Martin Kayenburg)

Auf der Tribüne darf ich nunmehr Schülerinnen und Schüler des Thor-Heyerdal-Gymnasiums in Kiel mit ihren Lehrerinnen und Lehrern begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, Sie haben Recht: Das wird jetzt schwer. Liebe Frau Kollegin Poersch, ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken; denn Sie haben der Debatte das gegeben, was dem Thema angemessen ist, Sie haben es nämlich mit Emotion und Leidenschaft gefüllt und genau darum geht es beim Tourismus.

(Heiterkeit)

- Ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie doch einmal hinaus: Das ist Schleswig-Holstein bei tollem Wetter. Darauf Lust zu machen, darum geht es doch, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass wir Lust bekommen, aus dem Plenarsaal herauszugehen, sondern dass wir auch Lust bekommen, draußen als Botschafter für unser Land tätig zu sein. Denn es lohnt sich wirklich, hier Urlaub zu machen. Sie haben Lust darauf gemacht, und das hat mir ausgesprochen gut gefallen.

(Beifall)

Schleswig-Holstein ist eben nicht nur Urlaub für ein paar gut Betuchte auf Sylt, sondern Schleswig-Holstein, das bedeutet, mit zwei richtig großen Tüten Marzipan aus Lübeck zurückzukommen,

(Zurufe)

- Ja, das mache ich gern. - Schleswig-Holstein, das ist beispielsweise einen Tag in der Marina in Neustadt in Holstein zu verbringen. Das ist bei schönem Wetter wunderbar. Schleswig-Holstein ist auch, dass ich meinen Eltern gerade zwei Wochen Urlaub auf Fehmarn besorgt habe, die dort hinfahren, weil meine Mutter immer leuchtende Augen bekommt, wenn der Raps blüht, und dann soll sie das auch so erleben. Das ist Schleswig-Holstein und das zu transportieren, ist unser aller Aufgabe.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen haben ihr Reiseverhalten verändert.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kollegen, auch eine emotionale und eine so gut gefärbte Debatte verträgt ein bisschen Ruhe.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident, das „blau-gelb“ bezog sich in dem Falle nicht auf die Wahlplakate der FDP zu Wahlkampfzeiten, sondern ausschließlich auf den Raps und den Horizont.

Die Menschen haben ihr **Reiseverhalten** verändert. Sie verreisen öfter, sie verreisen kürzer, sie übernachten auch weniger. Deswegen kommt es zu den bereits zitierten Zahlen. Mit diesen Zahlen will ich mich gar nicht aufhalten. Ich denke, wir werden im Ausschuss noch genügend Gelegenheit haben, über vieles, was hier gesagt wurde, zu sprechen. Zwei Dinge sind mir dabei wichtig.

Herr Minister, mir sind zwei Sachen wichtig, über die ich im Ausschuss gern intensiv reden möchte. Erstens. Sie haben die Schwerpunktbildung angekündigt. Wenn man **tourismuspolitische Schwerpunkte** bildet, heißt das für mich immer, dass man sich in bestimmte Dinge besonders hineinkniet, dass man sich insoweit besonders anstrengt. Ich halte 19 Schwerpunkte für etwas unübersichtlich. Ich denke, die Reduktion auf zwei oder drei Schwerpunkte, die das Land leisten kann - die nicht die Anbieter im Tourismus, sondern die das Land leisten können -, ist sinnvoller, als einen ganzen Katalog von Schwerpunkten aufzuzählen, bei denen es dann eher zu Enttäuschungen kommt. Ich finde, darüber sollten wir noch einmal intensiv reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde auch - zweitens -, wir sollten noch einmal darüber nachdenken, ob die Beauftragung von Roland Berger wirklich notwendig ist. Es mag ja sein, dass eine Mehrheit im Wirtschaftsausschuss sagt: Ja, brauchen wir. Ich bin skeptisch, ob wir das wirklich brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir zu dieser Beauftragung kommen sollten, dann haben Sie, liebe Frau Poersch, meine volle Unterstützung, dass wir kein Porzellan zerschlagen. Das, was in den letzten Jahren mühevoll aufgebaut wurde, soll gefördert werden, aber es soll nicht abgeschreckt werden.

Frau Kollegin Poersch, ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen für Ihren Beitrag, freue mich auf die Auseinandersetzung im Wirtschaftsausschuss und

(Dr. Heiner Garg)

lege Wert darauf, dass diese beiden Punkte dort intensiv diskutiert werden.

Ich brauche Sie nicht alle in meinem Urlaub in Schleswig-Holstein zu treffen; aber über die eine oder den anderen freue ich mich auch, wenn ich sie im Urlaub sehe.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Poersch, lieber Heiner Garg, der großen Euphorie will ich mich gern anschließen. Trotzdem muss man - denke ich -, den Bericht auch mit ein wenig Ruhe lesen und auswerten. Denn bei aller Schönheit von Urlaub geht es ja auch um nackte Zahlen und über diese soll hier auch nicht geschwiegen werden.

Wir wohnen da, wo andere Urlaub machen. Mit diesem Slogan werben viele Schleswig-Holsteiner bei ihren Gästen, Freunden und Verwandten, doch einmal zu uns in den Norden zu kommen. Das tun sie in der Tat zu Recht. Wir wissen aber auch: Das ist beileibe kein Selbstgänger, sondern Gäste müssen immer wieder neu umworben werden, nicht nur durch leidenschaftliche Reden im Landtag, sondern auch durch das Handeln.

Wir wissen alle um die Herausforderungen, die die **sinkenden Übernachtungszahlen** im Jahre 2005 gebracht haben, zumindest, wenn man das Boom-Jahr 1992 zum Vergleich heranzieht. Es gibt aber auch andere Seiten. Es gibt positive Tendenzen. Die Zahl unserer Gäste ist insbesondere im Bereich des Städtetourismus gestiegen. Der **Städtetourismus** ist nach Aussage der IHK zu Kiel der wichtigste Wachstumsbereich im Tourismus in Schleswig-Holstein. In den letzten fünf Jahren gingen die Übernachtungszahlen zwar landesweit um 3,1 % zurück, im Städtetourismus stiegen sie aber um über 8 %.

Die gleiche Tendenz ist im Bereich der **Tagesreisen** zu verzeichnen. Nach den Zahlen der Marketingkooperation Städte in Schleswig-Holstein gab es 2004 für das Tourismusziel Lübeck immerhin 13 Millionen Tagesausflüge und 2,3 Millionen Tagesgeschäftsreisen. Insgesamt waren also über 15 Millionen Menschen auf Tagesreise in Lübeck. Für Kiel sehen die Zahlen noch etwas besser aus.

Insgesamt kommen wir hier auf über 16 Millionen Tagesreisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein enormes Potenzial an Gästen, die zu einer oder zwei Übernachtungen animiert und vielleicht manchmal auch verführt werden wollen. Der Bereich des Städtetourismus kommt meines Erachtens im Bericht der Landesregierung etwas zu kurz.

Wir sind ein Flächenland mit attraktiven Küsten und liebreizenden Landschaften. Aber wenn der Städtetourismus das Pfund ist, mit dem wir zurzeit wuchern können, dann muss man in ihn auch entsprechend Kraft und Energie stecken.

Als Kieler sehen Sie täglich die einlaufenden Großfähren von Norwegen und Schweden und in der Saison ab April die Kreuzfahrtschiffe. Wenn nur 5 % bis 10 % dieser Gäste eine Übernachtung in der entsprechenden Region vorschalten oder dranhängen, dann können wir enorme Wertschöpfung erzielen. Darum sind - als Kieler Beispiele - das Science-Center oder das historische Zentrum wichtige Attraktionen für Besucher.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch das Thema **Ladenschluss** gehört in diese Diskussion hinein. Wir wollen die **Wettbewerbsbedingungen** für unsere Innenstädte verbessern, weil damit auch die Einzelhändler der Innenstädte nachhaltige Vorteile gegenüber Verbrauchermärkten außerhalb der Zentren bekomme. Eine völlige Aufhebung will - glaube ich - fast keiner. Sie wäre auch nicht sinnvoll und nicht vernünftig, weil dann vor allem die riesigen Rund-um-die-Uhr-Supermärkte mit großen Parkplätzen auf der grünen Wiese das Geschäft machen würden. Wir aber wollen lebendige Innenstädte mit einem attraktiven Angebot, wo es sowohl für Einheimische wie für Gäste attraktiv ist, zu flanieren und auch Geld auszugeben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Fahrradtourismus** steht nicht mehr nur für Schüler und Schülerinnen, die einen Campingplatz nutzen, sondern auch für eine anspruchsvolle und zahlungskräftige Klientel. Lieber Jürgen Feddersen, ich bin nicht sicher, ob deine Absage an den sanften Tourismus wirklich so ernst gemeint ist.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Doch!)

Denn **sanfter Tourismus** ist gerade für zahlungskräftige Klientele attraktiv und reizvoll.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Klaus Müller)

Die Landeshauptstadt Kiel ist gleich hinter Münster zur fahrradfreundlichsten Stadt Deutschlands gewählt worden. Durch die Landeshauptstadt Kiel führt seit Jahren der **Ostseeküsten-Radweg**, einer der ersten und schönsten Fernradwanderwege. In diesem Frühjahr wird der Nord-Ostsee-Kanal-Radweg mit Start und Ziel in der Landeshauptstadt durch den zuständigen Minister eröffnet werden. Die Anzahl der Rad fahrenden Urlaubsgäste ist in ganz Deutschland im letzten Jahr um 4,7 % gestiegen. Das ist ein großes Potenzial für Schleswig-Holstein, gerade auch im sanften Tourismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Gesundheit und Wellness** sind die Zukunftsmärkte. Daran arbeiten die Landesregierungen in Schleswig-Holstein schon seit Jahren. Ich freue mich, dass es insoweit eine vernünftige Kontinuität gibt. Zu erwähnen ist der Alte Meierhof in Glücksburg. Die dortigen Investitionen haben sich wirklich gelohnt. Ein anderes Beispiel ist das Hotel „Birke“ in Kiel. Jetzt könnten wir die ganze Debatte nur mit guten Beispielen bestreiten.

Mit Interesse habe ich die Abschnitte zu den **regionalen Produkten** und der ansprechenden lokalen Küche gelesen. Auch hier gibt es eine gute Kontinuität des zuständigen Landwirtschaftsministers. Aber man wird Schiffbruch erleiden, wenn man nicht konsequent auf gentechnikfreie Produkte und Futtermittel setzt. Kein Verbraucher will Gen-Food essen, erst recht nicht gesundheitsbewusste und zahlungskräftige Urlauber.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Umfassender Service, umweltverträgliche Mobilität und Indoor-Attraktionen wie die Hamburger Weltertage zum Beispiel sind wichtige Angebote für zufriedene Kunden.

In der letzten Woche war zu lesen, dass Schleswig-Holstein für **Jugendliche** das beliebteste deutsche Reiseziel ist, was sicherlich auch an den attraktiven Angeboten an **Jugendherbergen** liegt. Auch hier gibt es eine gute Kontinuität in der Politik. Das sind gute Meldungen, die uns Mut machen. Diese Gäste wollen wir auch im Erwachsenenalter ansprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gemeinsame Ziel ist klar: Schleswig-Holstein soll auch bei den Erwachsenen mindestens wieder Platz zwei erobern. Wir wollen das mit attraktiven, qualitativen Angeboten bei Wellness, Gesundheit, Kultur, Fahrradtourismus, regional hochwertiger Küche und gutem Service erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht geht sehr umfangreich auf die Fördermöglichkeiten ein, die touristische Betriebe in Schleswig-Holstein nutzen können. Schon in den vergangenen Jahren ist der Tourismus mit Fördermitteln massiv unterstützt worden und die neue Landesregierung und wohl auch zukünftige Regierungen werden diesen Weg fortführen.

Schaffe ich hier Investitionen und vernünftige Grundlagen, dann wirkt sich das in hohem Maße auch auf Arbeitsplätze aus. Diese Arbeitsplätze können im Rahmen der Globalisierung nicht ins Ausland verlagert werden. Deshalb trägt gerade der **Tourismus** zur Stärkung der **Binnenkonjunktur** bei, die ja Deutschlands Sorgenkind ist. Somit ist jede Investition in den Tourismus eine sehr nachhaltige Investition, die die Binnenkonjunktur stärkt und in besonderer Art und Weise **Arbeitsplätze** schafft und absichert.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Vor diesem Hintergrund wird die grundsätzliche Festlegung der Landesregierung, im Tourismus weiterhin einen Schwerpunkt vorzusehen, vom SSW ausdrücklich begrüßt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir haben schon in der Vergangenheit festgestellt, dass wir in unserem Land besonderen Nachholbedarf haben, wenn es um größere Ferienanlagen und auch Indoorangebote geht. Weiter haben wir festgestellt, dass zentrale Angebote, die eine weiträumig verteilte Klientel anspricht, sehr gut angenommen werden, weil die Menschen immer mobiler geworden sind. Das heißt, dass größere Investitionen vonnöten sind, wenn man im Wettbewerb bestehen möchte. Hier gibt es - wie man auch im Bericht nachlesen kann - durchaus viel versprechende Ansätze.

Ich möchte auf ein Beispiel eingehen, das zeigt, dass ein Ort durchaus neue Wege gehen kann, ohne seine ursprüngliche Klientel zu verlieren. In **Friedrichstadt** hat man eine Infrastruktur, die vorwiegend auf Tagestourismus mit kulturhistorischem

(Lars Harms)

Hintergrund ausgelegt ist. Dies ist auch gut nachzuvollziehen, schließlich handelt es sich hier um eines der wenigen StadtDenkmale in Norddeutschland.

Nachdem man sich nun in den letzten Jahrzehnten vorwiegend darum bemüht hat, das StadtDenkmal zu erhalten, werden jetzt immer mehr Ideen geschmiedet, wie man den Tourismus im Ort auf eine breitere Basis stellen kann. Das hat dazu geführt, dass ein privater Unternehmer jetzt in eine Miniatur-Modellbahnanlage investiert und man beispielsweise auch über noch bessere Angebote für Sportboottouristen in der Grachtenstadt nachdenkt. Weiter versucht man, nördlich der Altstadt am anderen Treeneufer eine Golfanlage zu etablieren.

Hier bewegt sich also etwas und man setzt alles daran, mit Investitionen und größeren Vorhaben die vor Ort tätigen Betriebe zu unterstützen. Solche Initiativen müssen unterstützt werden, damit sich hier in einer eigentlich strukturschwachen Region ein kräftiger Wirtschaftszweig entwickeln kann.

Allerdings wird man diesen Schwung und die Professionalität nur aufrechterhalten können, wenn man eine voll funktionsfähige Verwaltung vor Ort mit einer hauptamtlich tätigen Leitung vorhält. Danach sieht es derzeit aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsstrukturreform und der Verhandlungen, die vor Ort gelaufen sind, nicht aus. Dieses Beispiel soll zeigen, dass falsche Entscheidungen der Landesregierung durchaus auch mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung des Tourismus haben können. Was man auf der einen Seite aufbaut, reißt die Landesregierung auf der anderen Seite wieder ein, weil gute Verwaltungsstrukturen vor Ort unnötig zerstört werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der Tourismus lebt aber nicht nur von konkreten Investitionen in die Infrastruktur, sondern auch von so genannten weichen Faktoren. Der Touristiker nennt diese Faktoren oft auch Alleinstellungsmerkmale. Die intakte **Natur** mit Nationalpark, Naturschutzgebieten und auch Naturerlebnissräumen ist ein solcher Faktor.

Aber auch der kulturelle Tourismus spielt hier eine Rolle. Gerade hier verfügen wir mit der sprachlichen Vielfalt über einen einmaligen Reichtum, den es nicht nur aus ideellen Gründen zu fördern gilt, sondern der auch aufgrund von touristischen Erwägungen förderungswürdig ist.

In Nordfriesland gibt es die ersten Schritte in die richtige Richtung. Schon immer waren Straßennamen und oft auch Namen von Hotels oder gastronomischen Betrieben friesischsprachig und auch wir als Land Schleswig-Holstein führen zweisprachige Beschilderungen in Nordfriesland ein. Nun gibt es immer mehr Institutionen, die den touristischen Wert dieses kulturellen Reichtums erkannt haben, ohne dass man dafür seine Seele verkaufen muss.

Die Bahnhöfe in Nordfriesland sind durch die Deutsche Bahn AG und die private NEG zweisprachig deutsch/friesisch ausgeschildert worden und die private NOB sagt die Bahnstationen sowohl mit ihren deutschen als auch mit ihren friesischen Namen an. Gerade dies führt zu einer touristischen Unverwechselbarkeit, die für die betreffende Region unheimlich wichtig ist.

Daher kann die Schlussfolgerung nur sein, dass die regionalkulturellen Elemente **Friesisch**, Dänisch und Plattdeutsch eben auch aus touristischer Sicht förderungswürdig sind. Das machen uns die Rätoromanen in der Schweiz, die Waliser in Großbritannien oder auch die Westfriesen in den Niederlanden schon vor und dies sollte auch in dem zukünftigen Konzept der Landesregierung, das ja Ende Juni vorgestellt werden soll, eine herausgehobene Stellung einnehmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein schönes Land, Schleswig-Holstein ist touristisch entwicklungsfähig und Schleswig-Holstein ist zu entwickeln. Wir tun gut daran, gemeinsam alles zu unterstützen, damit der Tourismus hier weiterhin blühen kann.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir hier über den Tourismus und seine Chancen sprechen, möchte ich auf eine Tourismusform eingehen, die wieder mehr an Bedeutung gewinnt und das ist der **Tagestourismus**. Da im Bericht nicht näher auf den Tagestourismus eingegangen wurde, möchte ich eine Lanze dafür brechen, dass sich das namhafte Unternehmensbüro auch dieser Tourismusform annimmt.

Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als wir den Tagestourismus nicht wollten. Ich komme selbst aus einer touristisch intensiven Region und wir dachten über die Tagestouristen, dass diese nur Un-

(Ursula Sassen)

ruhe stiften und Müll hinterlassen würden. Wenn wir für Tagestouristen ein vernünftiges Konzept haben und die Infrastruktur stimmt, dann können wir davon ausgehen, dass die Tagestouristen den Gast von morgen darstellen, der vielleicht gerne wiederkommt. Vor dem Hintergrund der wachsenden Zahlen im Tagestourismus, über die neulich überall in der Presse zu lesen war, möchte ich darum bitten, dass der Aspekt Tagestourismus besondere Berücksichtigung findet.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Garg entnehme ich, dass eine Ausschussüberweisung gewünscht ist. Es ist also beantragt, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/638 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Der Hinweis, dass über das Gutachten gegebenenfalls noch zu diskutieren ist, lässt mich fragen, ob die Überweisung zur abschließenden Beratung erfolgen soll.

(Zurufe von CDU und FDP: Abschließend!)

Wer also für die Ausschussüberweisung zur abschließenden Beratung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde, Tagesordnungspunkt 1 b:

Aktuelle Stunde

Konsequenzen aus der geplanten Einrichtung eines „Universitätsrates Schleswig-Holstein“

Antrag der Abgeordneten des SSW

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass es gelungen ist, eine Debatte über den geplanten Universitätsrat Schleswig-Holstein auch hier im Landtag zu führen. Denn es kann wirklich nicht angehen, dass der Wissenschaftsminister landauf, landab seinen Kompromiss verkauft, ohne dass wir die Möglichkeit haben, uns zu dieser wichtigen Entscheidung zu äußern.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ganze Jahr Zeit!)

Ich vermute, lieber Kollege, dass unser Tagesordnungspunkt zu diesem Thema keine Chance durchzukommen hatte, weil die Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen genau wie alle anderen noch nicht richtig wissen, woran sie sind. Darum kann ich Sie nur ermutigen, nicht immer nur daran zu denken, dass Sie regierungstragend sind, sondern dass Sie in erster Linie Parlamentarier sind.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsache ist: Die Debatte über eine mögliche Fusion der Universitäten beschäftigt die Betroffenen, die Landesregierung und natürlich auch die Fraktionen schon länger und leider sieht es so aus, als ob diese Sache mit dem angeblichen Kompromiss zwischen Herrn Austermann und den Rektoren der Hochschulen noch lange nicht ausgestanden ist; auf das Wort „angeblich“ komme ich gleich noch zu sprechen. Denn bisher hat die geplante Einrichtung eines Universitätsrates zu viel mehr Fragen als Antworten geführt und das liegt aus der Sicht des SSW nicht zuletzt auch an der Vorgehensweise des Ministers in dieser Angelegenheit.

Neulich konnte man beispielsweise in den „Lübecker Nachrichten“ ein Interview mit dem Minister über die geplante Unireform mit der Überschrift „Saxes Meinung ist uninteressant“ lesen. Gemeint war der Oberbürgermeister der Stadt Lübeck; das brauche ich hier nicht zu wiederholen.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Bürgermeister!)

- Entschuldige, er ist der Bürgermeister der Stadt Lübeck und er kommt aus der SPD; das kann ich hinzufügen.

Diese öffentliche Aussage bezog sich auf das Thema Universitätsfusion und Hochschulreform. Ich denke, so eine Überschrift war für die Einstellung des Ministers bezeichnender als für die Einstellung des ehemaligen Kollegen Saxe.

Der Minister vertritt also eine andere Meinung und das Fachwissen der Hochschulen und die Sorgen der Kommunen scheinen keine Rolle gespielt zu haben.

So kommt man nicht weiter, Herr Minister. Es geht nicht darum, dass Sie sich beliebt machen sollen. Vielmehr geht es darum, dass man sich im Rahmen dieses Reformprozesses natürlich mit den Meinungen anderer auseinander setzen muss. Das nennt man übrigens - das kann ich hinzufügen - einen demokratischen Führungsstil. Dazu gibt es Seminare bei der Wirtschaft, habe ich mir erzählen lassen.

(Anke Spoorendonk)

Der Prozess ist bis jetzt noch nicht so gelungen, wie wir uns das gewünscht haben, auch wenn jetzt mit dem Universitätsrat eine wirkliche Fusion der Universitäten vom Tisch zu sein scheint.

Aus unserer Sicht haben wir es mit einem angeblichen Kompromiss zu tun, denn vieles deutet darauf hin, dass das Treffen mit den Hochschulrektoren ein ganz anderes Thema hatte. So kam es in der Presse wenigstens rüber. Der Minister hat anscheinend ein Stück Papier aus seiner Tasche geholt. Man könnte auch sagen, dass er den Rektoren die Pistole auf die Brust gesetzt und gesagt hat: Wollt ihr keine Fusion, dann müsst ihr zumindest diesem gemeinsamen Rat zustimmen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hat der Minister eine Pistole?)

- Ich weiß nicht, ob er eine Pistole hat, ich versuche, das bildlich darzustellen. Man könnte auch sagen: Politik mit der Dampfwalze.

(Beifall beim SSW)

Aus Sicht des SSW gibt es noch ganz viele Ungeheimheiten bei dem geplanten Universitätsrat Schleswig-Holstein. Denn am Tag nach der Verkündung des Kompromisses wurde schon deutlich, dass die Rektoren und Hochschulen Bedenken hatten. Die CAU fragte sich, wer im Universitätsrat sitzen soll, und wünschte sich ein paar Plätze mehr als alle anderen Hochschulen. Das nennt man Lobbyismus. Zu überlegen war auch, ob der Präsident des Unternehmensverbandes, Professor Dr. Driftmann, einen Sitz haben sollte. Ich weiß nicht, ob das für die Universitäten gut wäre.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, ganz bestimmt nicht! - Weitere Zurufe)

Völlig unklar ist, was die künftige Aufgabe sein und wie die Kompetenzverteilung zwischen **Universitätsrat** und **Hochschulen** aussehen soll. Offen ist auch die Frage, ob die Hochschulen mit so einem Universitätsrat künftig überhaupt noch etwas zu sagen haben oder ob alles zentral gesteuert werden soll.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme jetzt zum Schluss. - Über die finanziellen Auswirkungen werden wir später miteinander diskutieren. Das Thema **studentische Mitbestimmung** ist nicht nur ein weites Feld, sondern es wäre eine echte Katastrophe, wenn wir darangingen.

Präsident Martin Kayenburg:

Sie wollten zum Schluss kommen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich komme zum Ende. - Daran werden wir die Reform messen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

(Zuruf: Du hast dein Redemanuskript vergessen!)

Niclas Herbst [CDU]:

Für die Qualität ist es besser, wenn ich es selbst mache. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir in diesem Raum sind uns wohl einig, dass es besser gewesen wäre, wenn wir gestern über dieses Thema hätten reden können und es den traurigen Grund für die Verschiebung nicht gegeben hätte. Darüber hinaus bin ich aber der Meinung, dass es angemessen gewesen wäre, das Thema zunächst im Ausschuss zu beraten, den Minister oder Staatssekretär einzuladen und fachlich darüber zu reden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wieder typisch! Nur nicht das Parlament bemühen!)

- Frau Kollegin, ich habe eben keine konkreten Vorstellungen gehört, Sie haben Fragen aufgeworfen, die offen sind.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Als Parlamentarier finde ich, dass man sich zuhören sollte. Wenn Sie immer aufs Parlament verweisen, auf der anderen Seite aber nicht zuhören, ist das unglaublich.

Ich bin der Meinung, wir hätten die offenen Fachfragen besser im Ausschuss klären können, weil wir es an dieser Stelle nicht können, das haben Sie ja gezeigt. Wir sollen ja frei reden, deswegen kann ich hier leider nicht zitieren und vorlesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Wie gesagt, ich nehme das Parlament ernst.

(Thomas Stritzl [CDU]: Vor allem die Geschäftsordnung!)

(Niclas Herbst)

Die offenen Fragen sind vom Ministerium selbst angesprochen worden. In der ungefähr zwei Wochen alten Pressemitteilung - wie gesagt, ich kann sie nicht vorlesen - steht, dass über die Detailfragen der Zusammensetzung, der satzungsrechtlichen Auswirkungen, der rechtlichen Auswirkungen geredet werden muss. Das ist Facharbeit, das gehört meines Erachtens in die Ausschüsse. Sich hier hinzustellen und fünf oder sieben Minuten zu reden und zu sagen, es gebe offene Fragen, wir müssten das Parlament beteiligen, der Minister solle einmal berichten, ist nicht wirklich Parlamentsarbeit. Damit machen wir uns ungläubwürdig.

Aber wir sollten vielleicht gar nicht so viel darüber reden, wohin das Ganze gehört, wir können ja einmal etwas zur Sache sagen. Im Koalitionsvertrag haben wir verabredet - das ist ein richtiges Ziel -, dass wir Schleswig-Holstein zu einem gemeinsamen Studien-, Forschungs- und Finanzierungsraum ausbauen wollen. Dieses Ziel war richtig, ist richtig und bleibt richtig.

Eines war auch richtig - das kann man rückwirkend betrachten -, nämlich die Diskussion über eine **Landesuniversität** anzustoßen. Selbst Leute, auch verantwortliche Leute, mit denen man diskutiert, Leute, die sich öffentlich gegen eine Landesuniversität mit guten oder schlechten Gründen gewehrt haben, sagen einem im Gespräch natürlich auch: Es ist schon gut, dass sich etwas bewegt und dass sich etwas tut. - Insofern ist die Debatte, die angestoßen wurde, richtig. Es tut sich etwas und das ist gut.

Ich glaube, dass wir nicht irgendwelche neuen Ausschüsse oder Räte brauchen, die diskutieren, sondern dass wir Ausschüsse mit Exekutivgewalt brauchen, die dazu führen, dass die verschiedenen Teile der Hochschullandschaft, die einzelnen **Universitäten** wirklich zueinander finden und zusammenarbeiten. Insofern ist nicht nur der **Universitätsrat** von entscheidender Bedeutung, mindestens genauso wichtig ist aus meiner persönlichen Sicht der gemeinsame **Ausschuss für Forschung und Lehre**, wo immerhin 40 % der Fördermittel verwaltet werden.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir müssen dahin kommen, dass dort wirklich Exekutivgewalt herrscht. Auch die angedachten Kompetenzen gehen weiter als bisher. Es ist deshalb ein Fortschritt auf unserem Weg zu einem gemeinsamen Forschungs-, Studien- und Finanzierungsraum.

Wir können an dieser Stelle entweder grundsätzlich Skepsis signalisieren oder wir können grundsätzlich Zustimmung signalisieren. Ich glaube, dass der ein-

geschlagene Weg im Grundsatz richtig ist und dass in der Tat noch viele Detailfragen zu klären sind. Denn auch Sie wissen ja, dass eine Universität ein sehr komplexes Gebilde ist. Man kann mit einigen wenigen Stellschrauben viel verändern, man kann aber auch mit großen Schrauben am Ende wenig verändern. Insofern sollten wir in die Detailberatung einsteigen und ich bin der Letzte, der sagt, dass wir uns damit nicht im Detail beschäftigen können.

Ich bin aber schon einmal auf Sie reingefallen. Das war wirklich blöd, das muss ich zugeben. Ich habe Ihnen nämlich geglaubt, als Sie gesagt haben: Wir wollen ergebnisoffen diskutieren. Da ging es um die Landesuniversität. Herr Hentschel, da sind Sie nach vorn gegangen und haben sofort geschrien: Ah, sehen Sie! Keine hundertprozentige Rücken- deckung, so etwas hat es in diesem Parlament noch nie gegeben! - Sie haben gesagt, das hätten Sie noch nie erlebt.

Ich bin ja gern bereit, Parlamentsgeschichte zu schreiben. Historisch war das mit Sicherheit nicht.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wir stehen hundertprozentig hinter unserem Minister. Wir glauben, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Wir müssen uns im Ausschuss, wohin es gehört, unterhalten; das werden wir tun.

Einen Punkt möchte ich noch hervorheben. Wir reden über verstärkte **Hochschulautonomie**. Da muss die Politik ein Stück loslassen. Der Systemwechsel erfordert nicht nur bei der Politik Einsicht - die darf nicht zu spät kommen -, sondern er erfordert auch ein Umdenken bei den anderen Verantwortlichen. Wenn man einen Universitätsrat mit weitgehenden Befugnissen einrichtet, müssen die darin vertretenen Personen im Sinne des Ganzen denken. Bei der Debatte um die Landesuniversität hatte ich manchmal den Eindruck, dass das noch nicht so ausgeprägt ist. Das müssen wir einfordern. Dann kann die ganze Geschichte eine Erfolgsstory werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein Zwischenruf veranlasst mich zu der Feststellung, dass die Ausschüsse Institutionen dieses Parlaments sind und die Arbeit dort - das gilt auch für die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - durchaus parlamentarisch ist. - Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir zu Beginn der Debatte etwas darüber gehört haben, wie Parlamentarismus funktioniert, und dann allgemeine Ausführungen über das, was vielleicht kommen könnte, gehört haben, sowohl im Pro als auch im Kontra, will ich daran erinnern, dass es für Gesetzesänderungen ein geregelter Verfahren gibt. Der Minister wird nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses in seinem Haus und nach Gesprächen mit allen Beteiligten - an dem Verfahren kann man nichts kritisieren - mit einem Vorschlag ins Kabinett gehen, wir werden einen Referentenentwurf haben, der in die Anhörung geht. Ich gehe davon aus, dass wir im Laufe des Frühjahres einen Gesetzentwurf bekommen, den wir im Landtag in erster Lesung beraten. Dann werden wir ausführliche Anhörungen in den Ausschüssen durchführen und schließlich in zweiter Lesung die Gesetzesänderungen beschließen. Ich dachte, dass alle wussten, dass das so funktioniert. Deswegen kann man das zum jetzigen Zeitpunkt ein wenig entspannt sehen.

Was man nicht so entspannt sehen kann, ist, sich zum jetzigen Zeitpunkt auf Punkte festzulegen, für die es nur eine sehr begrenzte Grundlage gibt. Ich kenne weder einen Referentenentwurf noch einen Gesetzentwurf. Deswegen lehne ich es schlichtweg ab, mich in Detailspekulationen zu ergehen.

Wozu ich allerdings gern etwas sagen möchte, ist das große Oberthema, das hier als ein Teilaspekt der Hochschulreform angesprochen worden ist, nämlich die Frage der verstärkten **Kooperation der Universitäten**. Sie alle wissen, dass wir zu dieser Frage keine Festlegung im Koalitionsvertrag haben. Das heißt nicht, dass man nicht zu Lösungen kommt, die man neu auf den Weg bringen will.

Herr Austermann hat in seine Eckpunkte vom letzten Herbst das Thema Fusion der Universitäten hineingeschrieben. Es hat danach einen Diskussionsprozess gegeben. Ich will noch einmal sagen, dass die Messlatte, die Maßstäbe, die wir damals angelegt haben, für uns nach wie vor gelten. Egal, wie das Instrument aussieht, ob es Fusion heißt, ob es Holding heißt, ob es **Universitätsrat** heißt, die Anforderungen gelten allemal. Ich wiederhole sie kurz: Erstens muss es nachweislich tatsächlich Effekte für eine bessere Aufstellung der Universitäten im Hinblick auf Ressourceneinsatz, auf Mitteleinsatz, auf Effizienz, auf Verbesserung von Leistungen in Forschung und Lehre geben. Wenn das nicht der Fall ist, wird man sich das schenken müssen.

Zweitens muss natürlich klar sein, dass alle Hochschulstandorte weiterhin die Möglichkeit haben müssen, ihre Stärken beziehungsweise speziell ihre Stärke weiterzuentwickeln.

Drittens haben wir sehr deutlich gemacht und daran gibt es nichts abzustreichen, dass die Mitwirkung aller Gruppen der Hochschule in vernünftigem Maße in der jetzigen Qualität gesichert werden muss.

Ich füge gerne hinzu: Wir müssen bei der verstärkten Kooperation nicht nur über die Universitäten reden, sondern wir dürfen die Fachhochschulen in dieser Frage nicht außer Acht lassen.

Das sind unsere Maßstäbe, die wir anlegen. Das galt für das Thema Fusion, als es noch ein heißes Thema war, wie es auch für den sich jetzt abzeichnenden Vorschlag eines Universitätsrats gilt.

Ich will hinzufügen, diesen bunten Zettel kennen wir ja auch und darauf sind Vorschläge, die man diskutieren kann. Zwei zentrale Fragen haben wir bei der Ausgestaltung eines Universitätsrates zu überprüfen. Das ist einmal die Frage der Kompetenzen. Welche Kompetenzen sollen ihm zugewiesen werden? Zweitens geht es um die Zusammensetzung. Das sind für mich schon kommunizierende Röhren, das heißt, je stärker und je weitergehender Kompetenzen auf ein Gremium verlagert werden, desto mehr müssen die **Mitwirkungsrechte** aller Gruppen der **Hochschule** gesichert sein und übrigens auch eine vernünftige Beteiligung der Standorte.

Diese Frage ist nicht leicht zu lösen. Ich habe jetzt auch kein Patentrezept und will auch nicht sagen, Herr Austermann, das geht so nicht oder es geht so oder so. Wir müssen in diese Richtung diskutieren. Ich warte einen Gesetzentwurf ab und dann werden wir darüber diskutieren, und zwar genau mit den Kriterien, die ich genannt habe und die man nicht unterschätzen darf.

Ich kann gerne ein Beispiel nennen. Wir müssen natürlich, wenn ein solches Gremium Budgetrecht hat, über die Frage nachdenken: Wie weit kann der wissenschaftliche Mittelbau und können Studierende mitreden? Wie ist es mit der Parität von Universitäten bestellt, die sehr unterschiedlich in Größe und Bedeutung im Hinblick auf die Quantität sind?

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das muss abgearbeitet, muss abgeschichtet werden. Das werden wir in einem ordentlichen parlamentarischen Beratungsverfahren machen. Wir sind da offen. Wir verschließen uns nicht neuen Instrumen-

(Jürgen Weber)

ten, wenn sie zielführend sind unter den Maßgaben, die ich formuliert habe.

Deswegen kann es nie schaden, das hier im Plenum noch einmal deutlich zu sagen: Ohne Aufgeregtheit erwarten wir die Vorlage des Ministers und werden uns dann damit befassen. Wo wir am Ende landen, könnte man in einen Satz fassen, der im Bundestag geprägt worden ist: Kein Gesetzentwurf geht in den Landtag so hinein, wie er wieder rauskommt. Das wird vermutlich auch beim **Hochschulgesetz** so sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die späte Begeisterung der CDU-Wissenschaftspolitiker für Räte-Organen ist wirklich bizarr.

(Beifall bei der FDP)

„Alle Macht den Räten“, das war anno 1917 im April nach der Rückkehr aus dem Exil die Losung, mit der Lenin den Startschuss zur Oktoberrevolution gegeben hat. Nun möchte CDU-Wissenschaftsminister Austermann einen **Universitätsrat** in Schleswig-Holstein installieren, dem auch die wesentliche Macht- und Gestaltungskompetenz in diesem Bereich übertragen werden soll. Es geht ja weiß Gott um keinen Kaffeezirkel. Begriffe wie Steuerung, Überwachung, Kontrolle, die in Ihren Papieren auftauchen, zeigen an: Es geht hier um handfeste Entscheidungskompetenzen, und zwar in sehr weitem Umfang. Das Ganze sieht wirklich aus wie das Ergebnis eines Workshops, bei dem sich der alte Wladimir Iljitsch Lenin zusammen mit Professor Driftmann und einem idealtypischen Kultusbürokraten ein Drehbuch zur Abwicklung der **Hochschulautonomie** und damit zur Hochschulreform ausgedacht hat.

Ich will noch einmal deutlich machen, worum es geht, indem ich aus einer Presseerklärung der Landesregierung vom 7. März 2006 zitiere. Da heißt es:

„Neben der Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln soll der Rat nach den Worten von Minister Austermann auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten überwachen und die Struktur- und Wirtschaftspläne beschließen.“

Wohlgermerkt, es geht hier um die Lenkung, die Steuerung eines Finanzvolumens von mehr als einer Viertelmilliarde Euro und um die Gestaltung der dadurch unterfütterten Hochschulinfrastruktur. Das soll wesentlich in die Hand eines Gremiums von sieben Persönlichkeiten gelegt werden, die das nebenbei machen im Ehrenamt oder im Nebenamt. Wir wissen ja noch nicht, wer diese glorreichen Sieben sein sollen. In der Presse wird gesprochen von den drei Oberbürgermeistern der Universitätsstädte oder von den drei IHK-Präsidenten. Man kann fast sagen, die üblichen Verdächtigen tauchen zunächst einmal auf. Das sind natürlich allesamt hochrespektable Persönlichkeiten, aber keiner von denen hat auch nur einen blassen Schimmer von der Materie, über die sie entscheiden sollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von **Hochschulmanagement** und Hochschulgestaltung haben die so viel Ahnung wie Minister Austermann von der Konstruktion einer Weltraumrakete.

(Zurufe: Wer weiß!)

- Vermute ich zumindest. Er kann ja in seinem Redebeitrag nachlegen.

Das könnte anders sein, wenn man diese sieben Personen aus dem Kreise externer Wissenschaftler beruft. Darüber ist in der Presse spekuliert worden. Die hätten zumindest Sachverstand von der Materie, um die es geht, aber die haben einen Hauptberuf und auch die würden das nur nebenbei machen. Das heißt, in Wirklichkeit käme die entscheidende Rolle den Schattenmännern und Schattenfrauen im Hintergrund zu, das heißt Leuten, die in irgendwelchen Apparaten oder Bürokratien sitzen, sei es, dass man nun einen neuen Stab diesem Universitätsrat sozusagen beordnet, sei es, dass man auf vorhandene Stäbe und Bürokratien zugreift. Das sind die, die die eigentliche Macht haben werden.

Damit sieht man ganz klar: Es geht um Abwicklung von Hochschulautonomie und es geht wirklich auch - das ist ganz wichtig - um die Demontage eines professionellen Hochschulmanagements.

Meine Damen und Herren, getoppt wird die ganze Sache dadurch, dass man auch noch die **Präsidialverfassung** an den **Universitäten** einführen will - in Verbindung mit dem **Universitätsrat**. Nachdem Sie vorher wesentliche Kompetenzen auf den Universitätsrat übertragen haben, glauben Sie, kompetente Persönlichkeiten von außen für das Amt des Universitätspräsidenten gewinnen zu können. Wer lässt sich denn - jemand, der wirklich Ahnung, Sta-

(Dr. Ekkehard Klug)

tur und Kompetenz hat - auf so ein Spiel überhaupt ein, nachdem entscheidende Kompetenzen zuvor auf den Universitätsrat verlagert worden sind? Da sitzt doch der künftige Universitätspräsident eingeklemmt zwischen Universitätsrat auf der einen Seite und einer Hochschule, die ihm völlig unbekannt und fremd ist, auf der anderen Seite. Das ist dann nur noch ein hochbezahlter Frühstücksdirektor, mehr nicht, mehr bleibt nicht übrig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das sieht, kann man nur zu dem Ergebnis kommen: Wir brauchen keine Präsidialverfassung. Es gibt nicht die geringste sachliche Begründung in all den Papieren, die das Ministerium von Herrn Austermann bisher vorgelegt hat, für den Wechsel von einer Rektorats- zu einer Präsidialverfassung. Was wir schon lange für unsere Hochschulen nicht brauchen, das ist so ein Hochschulowjet, wie Sie ihn hier an den Universitäten installieren wollen. Meine Damen und Herren, mit dieser Materie werden wir uns heute nicht zum letzten Mal befasst haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig, was der Abgeordnete Weber gesagt hat: Es liegt kein Referentenentwurf vor, es liegt im Grunde gar nichts vor außer einem Zettel. Der sieht so aus. Trotzdem ist verkündet worden und wurde allgemein in der Presse der Eindruck erweckt, es sei jetzt alles geregelt, es sei ein Kompromiss gefunden worden zwischen Hochschulen und Ministerium und die Sache sei entschieden. Ich finde, das ist schon ein Anlass, dass man im Parlament darüber redet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich finde auch die Methode des Ministers ausgesprochen bemerkenswert. Jemand sagte, Hochschulen seien ein sehr komplexes Gebilde. Ich glaube, es war der Abgeordnete Herbst. Der Minister stellt im Herbst letzten Jahres eine Maximalforderung: Fusion aller drei **Universitäten** in Schleswig-Holstein. Es gibt heftigste Proteste an den Universitäten.

Das hätte ihn vermutlich nicht gestört, aber es gab auch noch Proteste aus den Städten und es gab Proteste aus der Wirtschaft. Das hat ihn als Wirtschaftsminister schon ein bisschen gestört. Also rudert der Minister zurück, kommt schließlich zu einem so genannten Kompromiss, der völlig, aber auch völlig anders aussieht als das, was er vorher vorgeschlagen hat, und sagt, jetzt habe er etwas erreicht, man habe sich geeinigt.

Wenn man bei den Hochschulen nachfragt, stellt man fest, dass diese zur Kenntnis genommen haben, dass sie nicht aufgelöst und zusammengelegt werden. Was aber die Details angeht, darüber gibt es keine Einigkeit. Es ist hier öffentlich signalisiert worden, mit den Hochschulen sei alles abgestimmt. Das ist mitnichten so. Die Diskussion wird erst beginnen. Auch das ist ein Anlass, im Parlament darüber zu reden.

Wenn man sich das Papier anguckt - bis auf den Ausschuss für Forschung und Lehre in der Medizin, über den man reden kann, um das Erichsen-Gutachten umzusetzen -, stelle ich fest, dass der **Universitätsrat** - hier ist schon gesagt worden: Alle Macht den Räten! - über Finanzmittel, über Ressourcen, über die Überwachung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und auch über die Strukturen in der Hochschule entscheidet. Er entscheidet über alles. Konsequenterweise wird das Konsistorium - auf diesem Zettel steht es - abgeschafft, der Senat darf noch Vorschläge machen. Dann kommt der Präsident, der ebenfalls Vorschläge machen und die Dinge exekutiv umsetzen darf. Das heißt, die Entscheidungsmöglichkeiten in den Hochschulen werden auf null gefahren. Praktisch wird die **Hochschuldemokratie** damit überflüssig.

Die Drittelparität, die wir in Schleswig-Holstein eingeführt haben und die einmal ein Markenzeichen sozialdemokratischer Politik in Schleswig-Holstein war, ist schlicht verschwunden. Alle drittelparitätischen Gremien existieren nach diesem Vorschlag nicht mehr. Die Studenten sind lediglich mit zwei oder vier Vertretern im Senat vertreten, die nichtwissenschaftlichen und die wissenschaftlichen Mitarbeiter auch. Das heißt, wir haben noch ein Gremium an der Hochschule, den Senat, und dieses Gremium hat eine absolute Professorenmehrheit. Dieses Gremium hat aber nichts zu entscheiden. In dem Hochschulrat sind weder die Studenten noch die anderen Gruppen der Hochschule irgendwie vertreten. Es ist eine Absurdität, die gesamte **Hochschulautonomie** zu zerschlagen und uns dann, ohne dass ein Referentenentwurf vorliegt oder eine Debatte im Parlament stattgefunden hat, zu erzählen und öffentlich zu verkünden - alle Zeitungen haben es

(Karl-Martin Hentschel)

auch brav geschrieben -, das sei alles entschieden und es sei durch. Da staune ich aber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze ist so angelegt, dass ein permanenter Kampf um Ressourcen an mehreren Fronten produziert wird: innerhalb der Hochschulen, zwischen Hochschule und Leitung, zwischen Hochschule und Hochschulrat, zwischen der Studentenschaft, den Nichtwissenschaftlern und den Professoren. Was hier konstruiert worden ist, enthält Sprengstoff höchsten Grades, ohne dass eine fachliche oder sachliche Diskussion in irgendeinem Gremium - weder im Parlament noch in einem sonstigen Gremium an den Hochschulen - über diese Konstruktion stattgefunden hat.

Herr Minister, ich kann nur hoffen, dass dieses Modell nur ein Testballon ist, der nun auch in den nächsten Monaten in den Regierungsfractionen und im Ausschuss zerplückt werden wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie im Herbst dieses Jahres wieder als Deus ex Machina mit einem völlig neuen Modell herauskommen und sagen: April, April! - oder in dem Fall: September, September! Das war ja alles nicht ernst gemeint, ich habe jetzt wieder etwas ganz neues Tolles.

Wir lernen: Regieren à la Austermann ist die Kunst, Knallbonbons zu schnüren und zu beobachten, wenn einer hochgeht, um dann mit schelmischem Grinsen - das kennen wir ja bei Ihnen - den nächsten Bonbon zu packen und auf den Tisch zu legen. Man kann auf diese Art und Weise eine Zeit lang die Presse unterhalten. Zu einer konstruktiven Lösungsfindung und nachhaltigen Hochschulpolitik ist das kein Beitrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kurzbeitrag? Aktuelle Stunde!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich will es auch kurz machen. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss einiges richtig stellen. Der Kollege Herbst wunderte sich darüber, dass ich hier lauter Fragen gestellt habe. Ein bisschen in Anlehnung an das Bild, das Kollege Klug motiviert hat, könnte ich jetzt mit dem Gedicht von Berthold Brecht „Fragen eines lesenden

Arbeiters“ kommen. Man kann in einer Aktuellen Stunde natürlich in erster Linie Fragen aufwerfen. Der SSW hatte aber einen Berichts Antrag mit ganz konkreten Punkten gestellt. Wir wollten einen Bericht des Ministers im Plenum.

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob dieser Bericht nicht auch im Ausschuss hätte gegeben werden können. Das ist eine Abwägung, die immer zu treffen ist. In meiner virtuellen Schublade mit Landtagsanträgen habe ich ganz viele Anträge, die eigentlich auch im Ausschuss hätten erledigt werden können. Das ist das eine. Aber wir wollen nicht nur darüber reden. Wir wollen als Abgeordnete eingebunden werden und man kann auch allgemein sagen, dass es für das Parlament wichtig ist, dass es eingebunden wird.

Tatsache ist - wie von den Kollegen schon angeführt worden ist -, dass der Minister verkündet. Er verkündet scheinbarweise in Eckpunktepapieren, in Workshops und alle gehen hin und sind hinterher total frustriert darüber, dass sie nicht wissen, wie sie weiterkommen sollen und was die Schlussfolgerung sein soll.

(Jürgen Weber [SPD]: Er macht Vorschläge!)

Natürlich bekommen wir ein geordnetes Verfahren, lieber Herr Kollege Weber. Das wissen wir. Aber es ist bemerkenswert, wie viel schon jetzt läuft, überall und anderswo. Es ist daher von unserer Seite berechtigt, dass wir schon jetzt einen Bericht des Ministers haben wollten, damit wir wissen, wie wir uns weiter beraten können.

Zu den offenen Fragen möchte ich noch sagen: Auch wir wissen noch nicht, wie das mit dem Ausschuss für Forschung und Lehre weitergehen soll, was damit gemeint ist. Das Thema Studiengebühren ist auch ein Thema - der Minister hat das auf einer öffentlichen Veranstaltung angesprochen -, das kommt. Und die SPD wird schon mitmachen.

Es ist so viel im Raum und in der öffentlichen Diskussion, dass es mehr als angemessen wäre, dazu heute einen mündlichen Bericht des Ministers zu hören. Dann hätten wir uns auch auf konkrete Detailfragen einlassen können.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der vereinbarten Redezeit erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon einiges zur Sinnhaftigkeit dieser Aktuellen Stunde heute gesagt worden. Ich möchte besonders das, was der Kollege Herbst und der Kollege Weber dazu gesagt haben, unterstreichen. Aber zumindest kann man dieser Aktuellen Stunde einen gewissen Unterhaltungswert nicht abstreiten. Ich fand es schon erstaunlich, dass Herr Dr. Klug zur Ermannung seiner eigenen Kritik an der Landesregierung Herrn Lenin zitieren musste. Ich finde es schon interessant, dass Neoliberale und Kommunisten auf einmal gewisse - -

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte? Wenn man schon Lenin zitieren muss, weil man keine eigenen Vorschläge hat, ist das interessant. Das ist das, was dahinter steht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Herr Kollege Dr. Klug, Sie haben gesagt, sieben wären zu viel, man wüsste gar nicht, wer das sein soll. Vielleicht könnten wir uns auf eine Position einigen, wenn Sie bereit wären, das Gremium zu führen.

Bei aller Ernsthaftigkeit - und die Regierung muss sich der Kritik stellen - muss man feststellen: Der Herr Minister hat gesagt, dass das Vorschläge sind, dem Parlament wird ein geordnetes Verfahren nicht vorenthalten.

(Lachen bei der FDP und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man kann nicht einfach von vornherein mit Bausch und Bogen sagen: Das ist mal wieder alles nichts! Das sind dieselben, die gesagt haben, Landesuniversitäten dürften es unter gar keinen Umständen sein. Sie kommen nun bei einer Stufe, die darunter liegt - so möchte ich es einmal nennen -, auch gleich wieder mit Bedenken nach dem Motto, das dürfe nicht sein.

Wenn man bei der **Hochschulpolitik** etwas anfasst, kann man nicht nach dem Motto vorgehen: Es muss etwas passieren, aber es darf nichts geschehen. Es muss sich etwas verändern, wenn es um die Fragestellung geht, wie wir die Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins, die chronisch unterfinanziert ist, wettbewerbsfähig machen können. Dann muss man sich auch entscheiden, ob man mehr Autonomie - wie wir das fordern - oder ob man nicht mehr Autonomie haben möchte.

Ich finde, es ist schon ein mutiges Element dieser Vorschlagsskizze des Ministeriums zu sagen: Wir sind bereit, auch die Mittelverantwortung in die Hochschule hineinzugeben. Wenn ich nicht über Geld zu entscheiden habe, über was habe ich dann noch zu entscheiden? Über die Geldflüsse und den Einsatz der Mittel wird sich mittelfristig entscheiden, wie sich die Dinge entwickeln.

Dann von vornherein zu sagen, wer im Lenkungsgremium sitzt, hat per se keine Ahnung, halte ich im Vorhinein für eine nicht sachdienliche Kritik an denjenigen, die hinterher vielleicht diese Aufgabe wahrzunehmen haben.

Ich bitte darum, dass man sich mit seiner Kritik auch im Überschwang ein bisschen einer gewissen Selbstkontrolle unterzieht.

(Jürgen Weber [SPD]: Freiwillige Selbstkontrolle!)

- Der freiwilligen Selbstkontrolle, ja. So kann man es auch sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Sie können gleich noch einmal den Chefankläger machen, Herr Kollege Kubicki. Ich habe gesehen, dass Sie bei Herrn Dr. Klug auch nicht geklatscht haben.

Der Rückzug des Landes, des Ministeriums aus der Entscheidungskompetenz und die Überleitung auf die Universitäten ist im Prinzip der richtige Weg.

Ich würde jetzt, bevor wir weitere Wellen schlagen mit Hochschulsojiet und was es da noch so schöne Dinge gibt, die sich vielleicht als Zitat des Tages eignen, vorschlagen, dass wir die Kraft aufbringen abzuwarten, was das Ministerium als Referentenentwurf in begründeter Form vorlegt. Wenn der Entwurf für das Parlament im Ausschuss vorliegt, sollten wir in der Tat - dann sind alle eingeladen, ihre besseren Ideen zu produzieren und dem Parlament offenbar zu machen - in die sachgerechte Diskussion einsteigen. Sonst sind wir in der großen Gefahr, dass wir aus der Freude, uns selbst zitiert zu sehen, und aus dem Anreiz heraus, der jeder Tageszeitung innewohnt, die man liest, einen im Prinzip notwendigen Reformschritt von vornherein in einer Art und Weise beschädigen, dass hinterher nichts Gutes mehr herauskommen kann.

Denn eines ist klar: Die Veränderungen, die bevorstehen, werden auf so viele unterschiedliche Interessen, Bedenken und Befürchtungen stoßen, dass wir alle Mann gefordert sind, wenn wir den Zug

(Thomas Stritzl)

nach vorn bringen wollen; ich glaube, dies muss geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der den Fraktionen zur Verfügung stehenden Redezeit erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich orientiere mich, was die Art des Vortrages angeht, ein Stück weit an dem Kollegen Herbst. Ich habe mein Manuskript auf meinem Platz liegen lassen. Ich möchte die Debatte dieses Parlaments unter dem Blickwinkel sehen, dass diese Debatte auch außerhalb des Parlaments geführt wird, zum Teil kontrovers, zum Teil heftig kontrovers.

Wie Sie wissen, bin ich Lübecker Abgeordneter. In Lübeck wird die Debatte besonders heftig geführt, und zwar gegen bestimmte Positionen des Ministers. Daher hat der Minister in einem Interview gesagt: Was hat der Bürgermeister dazu zu sagen? Er hat nicht gesagt: Was hat Herr Saxe dazu zu sagen? Er hat auf den Bürgermeister von Lübeck Bezug genommen. - Ich denke, der hat eine ganze Menge dazu zu sagen. Das will ich hier auch erklären.

Einmal geht es um die Frage: Wie kann man Wissenschaft und Forschung besser machen? Da bin ich auf Ihrer Seite; das ist gar keine Frage. Da kann man immer etwas besser machen, das muss man auch tun. Es handelt sich um einen ganz entscheidenden Punkt, der zukünftig in dieses Gesetz gegossen werden muss. Man kann mit Gesetzen etwas verbessern. Ich betone allerdings auch: Man kann mit Gesetzen auch etwas verschlechtern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind besonders gefragt. **Lübeck** hat erhebliche Strukturprobleme. Die **Universität** befördert aber viele Dinge, was die Innovation angeht, in die Lübecker Wirtschaft. Es ist erstaunlich, dass es in der Hansestadt ein Aktionsbündnis aus Gewerkschaften und Unternehmen gibt, die sich sonst in gewerkschaftlichen oder Arbeitnehmerkonflikten wechselseitig in die Haare geraten. Aber in dieser Frage sind sich beide einig und sagen: Das ist ein Aspekt, dass die Autonomie dieser Universität, die zwar eine kleine, aber im Übrigen eine gute Universität ist, erhalten bleibt.

Jetzt stellen wir uns einmal vor, wir haben einen **Universitätsrat** und einen Ausschuss, der die Mittel der beiden Medizinischen Fakultäten verteilt.

Die Rektoren sind einverstanden. Es kann durchaus sein, dass die dann gegebenen Verhältnisse hilfreich sind. Ich weiß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht. Der Erfolg wird ganz wesentlich davon abhängen, wie die Kompetenzen verteilt werden.

Unser Ausgangspunkt in Lübeck ist, dass die **Autonomie** der **Universität** wichtig ist, nicht deshalb, weil die Autonomie selber wichtig wäre, sondern weil hier schon kooperiert wird. Man ist dort schon tätig und arbeitet mit anderen wissenschaftlichen Instituten zusammen, ebenso mit der Wirtschaft und so weiter. Die Beteiligten sind also schon auf dem Weg. Da muss man sehr genau überlegen: Ist es besser, die Beteiligten noch fester anzubinden und die Autonomie zu beschränken? Oder ist es bei den zukünftigen Regelungen wichtig, zu Eigentätigkeit zu ermuntern und zu ermutigen? Hierzu kann ich letztlich nur raten.

Die Debatte darüber, ob es sich um eine große oder eine kleine Universität handeln soll, kann ich gut nachvollziehen. Wenn ich einen großen Universitätsstandort hätte, würde auch ich fragen: Wo bleiben denn wir? Das ist dann aber keine Frage der Wissenschaft, sondern eine Frage der Macht.

Es handelt sich also um viele Fragen, die zu regeln sind. Ich rate sehr dazu, die Universitäten in ihrer originären Tätigkeit nicht zu beschränken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist eine Debatte, die mich erfreut. Mancher bringt das zum Ausdruck. Man kann natürlich auch mit trübem Gesicht durch die Gegend laufen und gleichzeitig versuchen, Optimismus zu verbreiten, damit die Menschen vom Tourismus oder von der Wirtschaft in Schleswig-Holstein angezogen werden.

Wenn wir uns überlegen, worum es in der Hochschullandschaft geht, könnten wir uns möglicherweise ziemlich einig sein. Es geht um mehr Effizienz, um mehr Effektivität, um Profilschärfung, um Qualitätssicherung und mehr Autonomie. In dieser Hinsicht besteht nicht unbedingt in jeder Phase ein Einklang mit der Beteiligung sämtlicher Gremien einer jetzt vorhandenen Hochschule. Damit ist auch

(Minister Dietrich Austermann)

nicht unbedingt, bis zum Letzten durchgereicht, das Regionalprinzip vereinbar. Man muss zusehen, ob die Postulate, die man darüber aufstellt, was man von den Hochschulen erwartet, mit dem im Einklang sind, was man an verschiedenen Stellen unbedingt retten und sichern möchte.

Ich könnte jetzt über das Thema „Hochschulrat“ einen Bericht abgeben. Aber Sie haben den Antrag, dass ich einen Bericht gebe, zurückgezogen. Sie wollten stattdessen eine Aktuelle Stunde, das heißt, Sie wollten nicht informiert werden, sondern über etwas reden. Dies ist für mich etwas völlig anderes.

Aber dann wird polemisiert und gesagt: Was ihr da macht, ist alles völlig falsch. Der Wirtschaftsliberale hat etwas gegen Aufsichtsräte, die es bei jedem normalen Unternehmen gibt. Wollen Sie vielleicht über Ariane I oder Ariane V diskutieren? Wollen wir über Booster reden, die an einer Rakete befestigt sind? Wir können uns das Thema gern aussuchen, Herr Klug.

Ich habe den Eindruck, Sie sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit, was die Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein betrifft. Es tut mir Leid, das so deutlich sagen zu müssen.

Die Situation ist folgende. Wir haben nach der Diskussion mit den Universitäten im Kabinett 15 Eckpunkte vorgestellt. Die sind Ihnen bekannt. Im Kabinett gibt es zu den 15 Eckpunkten keine ausdrückliche Zustimmung. Sie sind von unserem Ministerium vorgelegt worden. Sie sind auch öffentlich vorgestellt worden. Seitdem läuft eine permanente Diskussion. Ich bin auch im Parlament gewesen. Der Präsident hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass zum Parlament auch der Bildungsausschuss gehört. Dort sind die **Eckpunkte** vorgestellt und erläutert worden. Wir haben öffentliche Workshops veranstaltet. Jeder Abgeordnete hätte sich daran beteiligen können.

Nachdem der Prozess abgeschlossen war, gab es eine Fülle von Gesprächen mit den **Hochschulen**. Dabei sind wir in verschiedenen Phasen zu einer übereinstimmenden Position gekommen. Wir sind uns in fast allen 15 Punkten einig. Die Punkte sind abgearbeitet worden.

Dass die Regierung Vorschläge macht, mit denen die Betroffenen übereinstimmen, kann einem natürlich nicht gefallen, wenn man zu einer Oppositionspartei gehört. Die Einzigen, die bisher an bestimmten Stellen noch Widerstand leisten, sind die Vertreter der Asten. Ansonsten haben wir ein Klima der Kooperation. Das ist meines Erachtens eine gute Voraussetzung für den nächsten Schritt.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Schritt ist ein Referentenentwurf. Herr Weber hat dazu das Richtige gesagt. Der Entwurf wird im Kabinett zweimal behandelt. Dann kommt er ins Parlament. Es wird eine öffentliche Anhörung geben. Im Herbst kann darüber endgültig beschlossen werden.

Davon zu reden, hier gehe jemand mit der Dampfwalze vor, liegt völlig neben der Sache. Vielmehr hat es so viel Diskussion wie in diesem Bereich noch nie gegeben, und zwar in keiner Phase.

Ich sage dem Kollegen aus Lübeck: Wenn mich Herr Saxe öffentlich anmeiert, kriegt er eine zurück. Das ist ganz einfach.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das macht doch auch jeder andere so. Der Ausgangspunkt war, dass er gesagt hat, was wir dort machen, sei nicht in Ordnung. Da das, was er gesagt hat, nicht richtig war, habe ich angemessen widersprochen.

Zu dem thematischen Inhalt dieser Aktuellen Stunde, Frau Spoorendonk! Das Thema lautet: Konsequenzen aus der geplanten Einrichtung eines Universitätsrates Schleswig-Holstein. Die Konsequenz ist: Die Wissenschaftslandschaft wird besser.

Der eine oder andere wendet sich deshalb gegen den Plan, weil er glaubt, dadurch werde die Situation schlechter. Aber wir haben doch in der Universitätslandschaft nicht erst, seitdem ich einen Teil mitzureden habe, sondern ohnehin in ganz Deutschland einen verschärften **Wettbewerb um Drittmittel**, um Mittel des Bundes und um Mittel der Länder. Noch unter meiner Vorgängerin wurden hier Maßnahmen der Qualitätssicherung eingeführt. Das bedeutet, jeder sollte sich darum bemühen, dass man gemeinsam besser wird und dass wir sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich unsere Hochschullandschaft verbessern. Dies ist unser gemeinsames Ziel. Dafür muss man bestimmte Wege beschreiten und zusehen, wie man das Ziel erreichen kann.

Ich sage es noch einmal: Es geht um mehr Effizienz, mehr Effektivität und - das haben auch die Hochschulen gesagt - um eine größere Profilschärfung. Sie waren dankbar dafür, dass die Regierung in dieser Frage diesen Anstoß vorgenommen hat. Da muss sich jeder auseinander setzen. Es gibt einen permanenten Wettbewerb um Drittmittel. Es gibt eine permanente Bewertung von außen, Herr Klug. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Wissenschaftsrat bewerten unsere Hochschulen, unsere Wissenschaftler ständig von außen. Es ist doch

(Minister Dietrich Austermann)

nichts Neues. Davon zu reden, wir führten hier ein Rätssystem ein, liegt doch völlig neben der Sache. Wir wollen vielmehr Gemeinsamkeit im Ziel erreichen.

Ich sage nun zur Sache das, was an dieser Stelle dazu zu sagen ist: Wir haben ein verbindendes Gremium zwischen den beiden **Medizinischen Fakultäten** in Kiel und in Lübeck. Das funktioniert nicht. Das sage nicht ich, das sagen die Beteiligten. Deshalb kommen wir zu Folgendem: Dort, wo die beiden Fakultäten miteinander arbeiten müssen, machen wir aus diesem gemeinsamen Gremium ein wirkungsvolles Gremium, das die Mittel vergibt. Das wird von den beiden Medizinischen Fakultäten und einer neutralen Person besetzt. Diese entscheiden gemeinsam über die Vergabe wissenschaftlicher Mittel. Das ist ein Raufprozess. Die müssen sich ständig über Qualität auseinander setzen.

Das machen sie übrigens jetzt beim Exzellenzcluster. Das Exzellenzcluster, das sich auf einem sehr guten Wege befindet, zieht seine Hoffnung daraus, dass die Medizinischen Fakultäten eng zusammenarbeiten. Das soll in Zukunft noch besser möglich sein. Das erspart eine Landesuniversität mit einer Fakultät. Deswegen sage ich: Das ist der richtige Weg zum Ziel: Kooperation, Wissenschaftsschärfung, Profilschärfung, besser miteinander zusammenarbeiten.

Die zweite Konsequenz ist überlagernd für die Universität. Jeder, der die Wissenschaftslandschaft ernsthaft beobachtet und beurteilt, wird nicht bestreiten, dass es an bestimmten Stellen Schwachpunkte gibt. Das haben auch die Redner der Koalition bestätigt. Diese Schwachpunkte wollen wir nach Möglichkeit dadurch ausräumen, dass wir über dem Ganzen ein Dach haben. Das könnte man in verschiedenen Formen machen. Das könnte man dadurch machen, dass man eine Landesuniversität initiiert. Das war mein erster Vorschlag. Das könnte man durch eine Holding machen. Das haben die Mitarbeiter meines Ministeriums zunächst vorgeschlagen. Das kann man durch einen gemeinsamen **Hochschulrat** machen, der beurteilen soll, wie wir die Strukturen an dem Standort Flensburg, an dem Standort Kiel und an dem Standort Lübeck stärken.

Weil das so gemacht werden soll, weil dort überlegt werden soll, bedeutet das nicht, dass ich gegen den einen oder anderen Standort bin und dort weniger Geld ausgeben will. Ich möchte, dass oben einer auf die Entscheidungen guckt, die von der wissenschaftlichen Seite getroffen werden müssen. Das sind Leute, die aus dem Bereich der Hochschulen, aus dem Bereich der Wissenschaft, aus dem Bereich des Managements kommen. Sie sollen das

Ziel verfolgen, die bestmöglichen Universitäten zu erhalten. Gegen dieses Ziel kann niemand etwas einwenden. Da bin ich ganz fröhlich, Herr Hentschel.

Ich bin ziemlich sicher, dass wir am Ende der Debatte im Herbst dieses Jahres für das, was jetzt als Gedankenentwurf vorgetragen worden ist, eine große Mehrheit bekommen, sodass Sie unter dem Strich sagen werden: Es war gut, dass wir den Prozess angestoßen haben. Es war gut im Interesse des Landes, der Wissenschaftslandschaft Schleswig-Holstein und eines gemeinsamen Lehr-, Forschungs- und Finanzraumes. Wir erwarten von unseren Hochschulen, dass sie aus der Produktivität heraus, aus der Kreativität heraus, aus den Ideen heraus, die dort entwickelt werden, ein belebendes Moment auch für unsere Wirtschaft und damit für Arbeitsplätze sind. Das heißt, wir müssen ran an die Konkurrenz, wir müssen besser werden. Wir werden Ihnen den Katalog der Voraussetzungen zur Entscheidung dafür vorlegen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 18 auf:

Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Luftsicherheitsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/645 (neu)

Wird das Wort zu Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Für die Fraktion der FDP hat der Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Luftsicherheitsgesetz** ist wahrlich keins, auf das man seitens der alten Bundesregierung stolz sein kann. Innenminister Schily hat seinerzeit sein Gesetz gegen alle verfassungsrechtlichen Bedenken und Mahnungen seitens der Liberalen, gegen die Bedenken einiger Bundesländer und auch fachkundiger Verbände mit der rot-grünen Koalition, aber auch der seinerzeit schon zumindest in Sicherheitsfragen hinter den Kulissen agierenden großen Koalition durchgesetzt.

(Wolfgang Kubicki)

Spätestens seit dem Spruch der Verfassungsrichter im vergangenen Monat ist dieses Gesetz Makulatur und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Dass das Gesetz auch weiterhin erhebliche Mängel enthält, wird an dem Fall klar, den wir heute auf Initiative meiner Fraktion erörtern. Es geht dabei um die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von bestimmten Pilotinnen- und Pilotengruppen, die bürokratisch aufwendig sind, aber keinen weiteren Sicherheitsgewinn versprechen.

Was passiert bei so einer Überprüfung? - Circa 3.000 **Piloten**, also auch alle Sportpiloten, müssen in Schleswig-Holstein seit Sommer letzten Jahres ihre eigene **Zuverlässigkeitsüberprüfung** bei der Luftsicherheitsbehörde beantragen. Sie müssen ihre Wohnorte der letzten zehn Jahre angeben und bei Auslandsaufenthalten anhand von Dokumenten nachweisen, dass die Angaben über den dortigen Wohnort zutreffen. Stellen die Piloten diesen Antrag auf eigene Überprüfung nicht oder verweigern sie die Angaben, dann müssen sie damit rechnen, dass sie ihre Lizenz verlieren. Dieses Prozedere wiederholt sich dann Jahr für Jahr. Selbstverständlich gilt das alles, wie bei vielen Schily-Gesetzen allgemein, ohne jeden konkreten Verdacht auf ein Fehlverhalten gegen diese Sportpiloten.

Bundesweit hat dies zu folgenden Fällen geführt: Piloten, die seit 25 Jahren für die NATO an Aufklärungsflügen mit AWACS-Maschinen unterwegs sind, müssen sich nun einer solchen Überprüfung unterziehen, weil sie in ihrer Freizeit auch gern ein Sportflugzeug fliegen. Andere Piloten hingegen müssen um den Erhalt ihrer Fluglizenz bangen, weil sie teilweise im Ausland gelebt haben und den Nachweis einer offiziellen Stelle über den eigenen Wohnort im Ausland nicht beibringen können, weil es vergleichbare Behörden, die solche Bescheinigungen ausstellen, dort überhaupt nicht gibt.

Glücklicherweise - das ist bei Fragen von Sicherheitsgesetzen nicht immer selbstverständlich - kommt die Landesregierung ebenso wie die FDP-Fraktion zu dem Ergebnis, dass diese Überprüfungen keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn erwarten lassen und das Land sowie die Piloten nur mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand und zusätzlichen Kosten belastet werden. Ich empfehle allen die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 16/193, die ich gestellt habe, zu Frage 11 zur Lektüre:

„Wird durch die Angaben in den Fragebögen zusätzliche Sicherheit erwartet und wenn ja, warum?“

Antwort der Landesregierung:

„Durch die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Privatpiloten verspricht sich das Land Schleswig-Holstein keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn. Durch das vom Bund vorgegebene Verfahren entsteht den Ländern zusätzlicher Aufwand.“

Angesichts der Entbürokratisierungstendenz, die uns allen innewohnt, sollten wir mit diesem Unfug schleunigst Schluss machen.

(Beifall bei der FDP)

Der Petitionsausschuss hat in seiner Stellungnahme zur Eingabe eines Petenten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn durch die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von privaten Pilotinnen und Piloten erwartet und den zusätzlich entstehenden bürokratischen Aufwand kritisiert.

Darüber hinaus mangelt es dem Gesetz an Kriterien, an denen der Begriff der Zuverlässigkeit definiert wird. Es ist bisher nicht hinreichend ersichtlich, ab wann jemand als zuverlässig gilt oder ab wann nicht.

Was aber ist aus alledem die Konsequenz? - Aus unserer Sicht muss die Konsequenz sein, dass die Landesregierung eine Initiative mit dem Ziel startet, die hier kritisierten Bestimmungen des Luftsicherheitsgesetzes zu ändern. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, Herr Innenminister, dass das vom Bund gewählte Verfahren, das Luftsicherheitsgesetz ohne die Zustimmung der Bundesländer zu beschließen, verfassungsrechtlich bedenklich ist, weil eine solche Zustimmung notwendig gewesen wäre. So hat unter anderem das Verwaltungsgericht in Braunschweig bereits bei der summarischen Prüfung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen die Entziehung einer **Fluglizenz** eines klagenden Piloten erhebliche Zweifel am rechtmäßigen Zustandekommen des Luftsicherheitsgesetzes - eben wegen der mangelnden Zustimmung der Bundesländer - geäußert.

Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, das Gesetz zu kritisieren. Die Landesregierung sollte initiativ werden und zur **Entbürokratisierung** beitragen. Der dahinter stehende Gedanke, Sportpiloten könnten vielleicht ihre Maschinen missbrauchen, um die Sicherheitslage in Deutschland extrem zu gefährden, ist etwas kryptisch. Wir müssten uns dann die Frage stellen, warum wir nicht eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung mit Lizenzentzug bei Busfahrern, bei Tanklastzugfahrern und allen möglichen Menschen in Werk setzen, die mit dem Gefährdungsrisiko ihres Hobbys oder ihrer täglichen Beschäftigung durch-

(Wolfgang Kubicki)

aus großen Schaden anrichten können, wenn sie es missbrauchen.

Noch einmal: Hier ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen worden. In der Tat sollten wir diese bürokratische Regelung verändern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Realschule Büchen mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liest man den Antrag der FDP zur Abschaffung der Zuverlässigkeitsprüfung, so stutzt man als Nichtluftfahrer zunächst bei den verwendeten Abkürzungen. Schlägt man die Begriffe nach, stellt man fest, dass es sich bei dem betroffenen Personenkreis - wie Herr Kubicki auch schon ausführte - um Piloten von ein- oder zweimotorigen Maschinen handelt, das heißt vorwiegend um Hobby- und **Sportpiloten**.

Den Vorläufer zu diesem Antrag hat Herr Kubicki genannt. Seine Aussage, dass der zuständige Minister sagt, es gebe keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn und das vom Bund vorgegebene Verfahren verursache zusätzlichen Aufwand und damit Kosten, ist völlig korrekt.

Soweit ist für mich die Logik des Antrages nachvollziehbar. Herr Kubicki, andererseits erinnere ich mich an einen Vorfall im Frankfurter Luftraum vor einigen Jahren, der bis zur Alarmierung der Bundesluftwaffe führte. Dieser Vorfall wurde durch einen Piloten der im Antrag angesprochenen Gruppe verursacht.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Lütkes, ich will es absolut nicht beschreiben, aber was wäre, wenn bei einem zukünftigen Vorfall im Nachhinein festgestellt würde, dass durch eine qualifizierte Zuverlässigkeitsprüfung deutliche Indizien hätten festgestellt werden können?

Unser heutiges Thema berührt die Umsetzung einer **EU-Verordnung** aus dem Jahr 2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die **Sicherheit**

der Zivilluftfahrt. Das Bundesministerium des Innern nennt im Internet unter der Rubrik Luftsicherheit in Deutschland zum Stichwort „kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen“ unter anderem verschärfte Zuverlässigkeitsüberprüfungen, denen über 260.000 Personen im Bereich der Luftfahrt regelmäßig unterzogen werden.

Auch der Bundestag hatte sich im vergangenen Monat mit der Zuverlässigkeitsprüfung beschäftigt. Die FDP hat auch dort einen Antrag bezüglich der Privatpiloten angekündigt. Die CDU hat ihre Bereitschaft zur Diskussion des angesprochenen § 7 des Luftsicherheitsgesetzes signalisiert. Wir sehen also, dass dieses Thema vielschichtig ist. Die CDU beantragt daher die Überweisung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, im Zuge der Neuregelung der Luftsicherheitsaufgaben nach den terroristischen Anschlägen am 11. September 2001 wurde vor gut anderthalb Jahren im Bundestag das **Luftsicherheitsgesetz** beschlossen. Damit wurde zum einen der EU-Luftsicherheitsverordnung Rechnung getragen, die vor allem die Sicherheit im gewerblichen - und nicht im privaten - Luftverkehr im Auge hat. Die Überprüfung von Luftsportlern und von kleinen Flughäfen ist in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt. Die Innenministerkonferenz hat zum anderen entsprechende Forderungen erhoben. So viel zur Vorgeschichte.

Bei der öffentlichen politischen Auseinandersetzung um das Gesetz ging es allerdings weniger um das hier vorgetragene Anliegen der FDP, sondern mehr um die Frage des Bundeswehreinsetzes im Inneren, die Beteiligung der Bundesländer und die Voraussetzungen für den **Abschuss eines Zivillflugzeuges**. In Bezug auf die Sicherheitsüberprüfung wurde vonseiten der CDU und der CSU noch einmal die Nachberichtspflicht angemahnt. Es wurde allerdings auch vorgetragen, dass eigentlich europaweit und weltweit eine gleiche Linie gefahren werden müsste. In der Tat gibt ein Alleingang wenig Sinn.

(Thomas Rother)

Zwei Vereinigungen der Pilotinnen und Piloten, die eher aus dem Bereich der Sportfliegerei kommen, haben sich - aus meiner Sicht zu Recht - kritisch mit den **Zuverlässigkeitsprüfungen** auseinandergesetzt. Sowohl der Deutsche Aero Club als auch die AOPA, Aircraft Owners and Pilots Association, geben zu bedenken, dass eine Zuverlässigkeitsprüfung von ausschließlich **deutschen Luftfahrzeugführern** kein Mehr an Sicherheit bieten kann. Inhaber einer **ausländischen Fluglizenz** können weiter ohne jegliche Überprüfung nach Deutschland einfliegen und auch Deutsche mit ausländischer Lizenz und ausländischem Wohnsitz rutschen durch das Kontrollnetz. Auch eine Verhältnismäßigkeit der Mittel ist nicht gewahrt, denn es wurde schon beschrieben, dass ein mit Sprengstoff beladener LKW wahrscheinlich ähnlich oder mehr Unheil anrichten könnte als ein Pilot mit einem entsprechend ausgestatteten Flugzeug. Wenn ein Sportflugzeug ohne so etwas in ein Hochhaus fliegt, dann bleibt es einfach irgendwo stecken. Mehr passiert eigentlich nicht.

Bereits nach der früheren Rechtslage war eine persönliche Überprüfung Voraussetzung für den Erwerb einer Sportfluglizenz. Allerdings unterschied sich diese kaum von der Überprüfung bei der KFZ-Fahrerlaubnis. Die Wahrscheinlichkeit, durch eine verschärfte Sicherheitsüberprüfung von Flugzeugführern einen potenziellen Attentäter zu enttarnen, ist eher gering. Keiner der **Terroristen** des 11. September war beispielsweise vorher polizeilich in Erscheinung getreten. Die Terroristen hatten sich vor dem Attentat in Deutschland aufgehalten. Von daher ist das Ergebnis der Kleinen Anfrage des Kollegen Kubicki aus dem August letzten Jahres schlüssig.

Da nun vom Bundesverfassungsgericht sinnvollerweise in Bezug auf das Abschließen von Zivilflugzeugen anders entschieden wurde, als es das Gesetz vorgibt, besteht tatsächlich ein guter Anlass, im Gesetz auch andere Dinge zu korrigieren. Dazu gehört durchaus auch die Ausweitung der Zuverlässigkeitsprüfung zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auch auf **Sportpiloten**. Die Einstufung der Lizenzen, wie sie sich im neuen Antrag der FDP darstellt, kann hier sinnvoller sein. Eine komplette Streichung - wie im Ursprungsantrag vorgesehen - beträfe auch andere Personen als die Sportflieger und wäre tatsächlich fahrlässig. Es ist gut, dass Sie das Ganze neu formuliert haben.

Des Weiteren ist gegenwärtig der Verordnungsentwurf zur Durchführung der Zuverlässigkeitsprüfung in der Erarbeitung, und zwar unabhängig davon, was aus dem Gesetz wird. Die Länder sind am Ver-

fahren beteiligt und mittlerweile ist eine Erweiterung des **Prüfungsintervalls** von einem auf fünf Jahre in Sicht. Dies ist so, wie es die EU vorschlägt. Zu klären ist die Frage, ab wann ein Pilot tatsächlich unzuverlässig ist. Auch das ist nicht klar geregelt. Daher bitte auch ich um Überweisung des Antrags an den Wirtschafts- sowie an den Innen- und Rechtsausschuss. Dort können wir uns von den beiden beteiligten Ministerien ausführlich über den Stand der Dinge informieren lassen und vielleicht sogar eine gemeinsame Position entwickeln.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordnete Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kubicki, hinter Ihrem Antrag steht eine wichtige und ernste Frage. Wir müssen uns natürlich immer wieder damit auseinandersetzen, wie verhältnismäßig **Grundrechtseinschränkungen** sein können. Insbesondere müssen wir uns damit beschäftigen, wie sie durch Sicherheitsgesetze eingeschränkt werden. Sie fordern mit Ihrem Antrag völlig zu Recht, im sensiblen Bereich der Sicherheitsüberprüfung und der Zuverlässigkeitsüberprüfung eine klare Definition der Kriterien zur Beurteilung gerade dieser **Zuverlässigkeit** einzuklagen.

Der Hintergrund dieser gesamten Debatte wurde schon geschildert. Ich will nicht verhehlen, dass das **Luftsicherheitsgesetz** - wie auch schon angesprochen - sicherlich keine Meisterleistung in der Bundespolitik der vergangenen Legislatur war. Aus meiner politischen und auch persönlichen Sicht heraus hat das **Bundesverfassungsgericht** völlig zu Recht sehr klare Worte zu der im Gesetz zunächst festgeschriebenen Berechtigung formuliert, Flugzeuge, - um es salopp zu sagen - abzuschließen. Allerdings würde ich - auch das wurde verklausulierter angesprochen - durchaus die Meinung vertreten, dass der vorliegende Antrag zum Teil richtig ist, in seiner Konkretion und in seiner Einzelfallregelung aber doch in einen Gesamtzusammenhang zu stellen ist, der sich intensiver mit der von Ihnen angesprochenen Grundentscheidung auseinandersetzen hat, welche Sicherheitsüberprüfungen und welche Zuverlässigkeitsüberprüfungen im nationalen, im europäischen und im internationalen Raum geboten sein können und dürfen.

(Anne Lütkes)

Insofern schließen wir uns dem Antrag an, dieses Thema im Ausschuss genauer zu erörtern, um zu schauen, ob es wirklich Sinn macht, eine solche partikuläre Bundesratsinitiative zu initiieren. Es bleibt zu fragen, ob man sich nicht besser insgesamt der Frage der Luftsicherheit als gesamter Länder- und Bundesaufgabe widmen sollte. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wengler führte vorhin das schreckliche Beispiel des entführten Motorseglers über der Innenstadt von Frankfurt an. Lieber Kollege, ich möchte hinzufügen, dass dieser Mann keine Fluglizenz hatte. Ich denke, man kann nicht - wie der damalige Innenminister - sagen, dass dieses Beispiel der Anlass dafür sei, dass man diese Verordnung unbedingt haben müsse. Es hat sich herausgestellt, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Ich sagte es vorhin schon: Dieser schlechte Mensch hatte keine Fluglizenz.

Zu dem Zeitpunkt gab es aber schon Überprüfungen, nämlich bei Personen, die beruflich auf Flugplätzen tätig waren. Hier gab es **Sicherheitsüberprüfungen**, die schon durchgeführt wurden, weil diese Personen beispielsweise Zutritt zu nicht allgemein zugänglichen oder sicherheitsempfindlichen Bereichen auf **Flughäfen** hatten. Diese Sicherheitsüberprüfung war für die damalige Bundesregierung auch Vorbild für das, was man jetzt einführen wollte. Es wurde von allen gesagt: Künftig sollten sich auch Privatpiloten und Flugschüler einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen.

Da dem Bund die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses für die Flugeraubnis nicht mehr ausreicht, ist jetzt vorgesehen, dass die rund 40.000 **Privatflieger** in Deutschland auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft werden sollen. Dieses Gesetz wurde vom Bund so gestaltet, dass es ohne Zustimmungspflicht der Länder auf den Weg gebracht werden konnte.

Nun ist es die Aufgabe der Länder, entsprechende Zuverlässigkeitsprüfungen durchzuführen. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass rund 3.000 Piloten einschließlich Berufspiloten davon betrof-

fen sind. Wie schon erwähnt wurde, weist die Luftsicherheitsbehörde in Schleswig-Holstein in ihrem Begleitschreiben darauf hin, dass die **Überprüfung** auf Antrag des Betroffenen zu erfolgen hat. Ich finde, das ist ziemlich pikant; denn die Einwilligung zur Überprüfung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass man überhaupt eine **Fluglizenz** bekommen kann. Von Einwilligung kann hier überhaupt keine Rede sein, meine ich. Das ist eine erzwungene Maßnahme.

Die Frage ist aber, ab wann denn der Betroffene in den Augen der Luftsicherheitsbehörde nicht mehr als zuverlässig erscheint. Hier hat der Gesetzgeber überhaupt keine genauen Vorgaben gemacht, wann man aus Sicht der Behörde als zuverlässig oder als unzuverlässig gilt. So gibt es beispielsweise einen Fall aus Berlin, wo die Luftsicherheitsbehörde bei einem Piloten die Zuverlässigkeit angezweifelt hat, weil er wegen Beleidigung im Straßenverkehr rechtskräftig verurteilt wurde. Wenn es keine länderübergreifenden Kriterien und Maßstäbe gibt, muss man sich wirklich fragen, ob jetzt die Luftsicherheitsbehörden von Land zu Land unterschiedlich entscheiden werden.

Ich sagte eben, für Schleswig-Holstein bedeutet dies alles, dass es rund 3.000 Betroffene gibt, über die jetzt uneingeschränkt Auskünfte eingeholt werden können und diese Auskünfte dann auch entsprechend bewertet werden und darüber zu befinden ist, wer seine Fluglizenz behalten darf und wer nicht. Bundesweit - auch das ist schon erwähnt worden - geht es um 40.000 Betroffene.

Dass hierbei auf Landesebene ein riesiger Verwaltungsapparat in Gang gesetzt und Bürokratie aufgeblasen wird, kann man sich ohne weiteres vorstellen. Das aber ficht anscheinend den Bund nicht an; denn in der Vorbemerkung zum Gesetzentwurf wird gesagt, dass keine Kosten entstehen. Das ist mehr als dreist, meine ich; denn natürlich entstehen bei den Ländern zusätzliche Kosten und das Ganze verursacht auch mehr Bürokratie und mehr Aufwand. Das ist also ein Monster, mit dem wir es zu tun haben. Genauso monströs ist auch der Titel - ich will das noch einmal vorlesen; ich habe mir das extra aufgeschrieben -, denn die Verordnung heißt: „Luftsicherheitszuverlässigkeitsprüfungsverordnung“. Genauso monströs ist auch das, worum es inhaltlich gilt.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet. Was die anderen nachgelassen haben, wird nicht automatisch dem SSW zugeschlagen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das ist in Ordnung, Herr Präsident. - Ich meine, es ist ganz wichtig, dass wirklich deutlich gesagt wird, wie unsinnig dieses Vorhaben ist. Deshalb werden wir natürlich den Antrag der FDP unterstützen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Skepsis, die hier von allen Parteien zum Luftsicherheitsgesetz vorgetragen worden ist. Offensichtlich gibt es wenige Gesetze und Verordnungen, die so viel Kritik und Debatten auslösen wie diese. Das muss einen auch nicht wundern, wenn man die Entstehungsgeschichte bedenkt, nämlich den Irrflug eines offensichtlich geistig verwirrten Motorseglers, der, wie Sie richtig gesagt haben, nicht einmal mehr über eine gültige Lizenz verfügte.

Es gibt in Deutschland 40.000 Privatflieger, davon rund 2.000 in Schleswig-Holstein. Bei der Frage, ob man eine **Zuverlässigkeitsprüfung** vornehmen muss, muss man sich natürlich auch die Frage stellen: Wie ist es eigentlich mit dem Gefährdungspotenzial? Die meisten Kleinflugzeuge wie Cessna oder Piper wiegen etwa so viel wie ein Kleinwagen. Das heißt, sie sind völlig ungeeignet, um damit **terroristische Attacken** auszulösen. Die Reaktorsicherheitskommission hat gesagt, dass unsere großen Kraftwerke gegen solche Störfälle allemal geschützt sind. Kleinflugzeuge können kaum Schäden anrichten. Das zeigt auch ein Vorfall, den es in den USA gab, wo eine Cessna in ein Hochhaus geflogen und dort einfach stecken geblieben ist. Die Untersuchung der amerikanischen Homeland Security Department Behörde hat auch ergeben, dass Kleinflugzeuge als ausgesprochen unattraktiv für Terroristen bezeichnet worden sind. Zudem stellte der damalige Bundesinnenminister fest, dass dem BKA keine Erkenntnisse vorliegen, die besondere **Gefährdungspotenziale** aus den Kreisen der Piloten und der Kleinflugzeuge erwarten lassen.

In den USA wird nicht so verfahren wie in Deutschland. Jeder weiß, dass die Amerikaner besonders sensibel sind. Dort werden lediglich auslän-

dische Piloten einer entsprechenden Überprüfung unterzogen. Weil die europäischen Staaten keine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach deutschem Muster kennen, verlagern immer mehr Piloten ihre fliegerischen Aktivitäten ins Ausland. Das kann von uns nicht gewollt sein.

Unter dem Strich verspricht sich die Landesregierung von der Überprüfung keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn. Dies haben wir auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Kubicki deutlich gemacht. Auch der Petitionsausschuss hat sich uns in dieser Frage angeschlossen.

Das Problem ist jetzt: Sollen wir von uns aus einen Antrag beschließen, ein Gesetz zu machen? Ich gehe davon aus, dass die **Bundesregierung** ein neues Gesetz machen muss. Dieses Gesetz kommt dann in den **Bundesrat** und dann wird die Landesregierung selbstverständlich das berücksichtigen, was mehrheitlich im Ausschuss dazu beschlossen wird. Eine Neuregelung darf in keinem Fall für neue Bürokratie sorgen.

Eine Anmerkung muss ich allerdings im Hinblick auf die finanzielle Situation noch machen. Wir haben zurzeit zwar die Pflicht zu überprüfen, aber es gibt keine gültige Gebührenregelung. Das ist für die Piloten erfreulich, für das Land schlecht. Ich wäre dankbar, wenn man dieses Thema auch im Rahmen der Beratung mit ansprechen könnte.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/645 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/670

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bereits als Finanzminister habe ich folgendes Gesetz immer wieder bestätigt gesehen: Die Zeit, die bei einem Punkt der Tagesordnung verwendet wird, steht im umgekehrten Verhältnis zu der erforderlichen Summe. Hier ist es ähnlich. Die Aufgeregtheit, mit der dieser Gesetzentwurf schon im Vorwege diskutiert worden ist, steht in einem deutlichen Missverhältnis zur Neuheit und Tragweite der vorgesehenen Änderungen. Mit dem Gesetzentwurf passen wir nämlich das **Polizei- und Ordnungsrecht** unseres Landes an den **technischen Fortschritt** und an veränderte **Bedrohungslagen** an. Wir schaffen dort gesetzliche Klarheiten, wo wir vorher mit Hilfskonstruktionen gearbeitet haben. Außerdem greifen wir bewusst die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** auf und schränken in Teilen bestimmte Befugnisse wieder ein. Alles in allem geht es nicht um eine Totalrevision, nicht um den Orwellschen Überwachungsstaat, sondern um ein wirkungsvolleres und transparenteres **Polizeirecht**, das die Balance zwischen dem Schutz vor Verbrechen und dem Schutz der Bürgerrechte weiterhin wahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Erhard Eppler beschreibt in seinem klugen Buch „Auslaufmodell Staat“, dass die Angst vor der Allmacht des Staates bei einigen oft größer ist als die Angst vor seiner Ohnmacht. Wir müssen aber beide Gefahren im Auge behalten.

Was also macht eine Änderung des Polizeirechtes notwendig? - Die Organisation der **Kriminalität** ist grenzüberschreitend geworden. Wir haben offene Grenzen, wir haben eine einheitliche europäische Währung, wir haben das Internet, wir haben Handys. Es ist alles professioneller und gewaltbereiter geworden, was die Kriminalitätsorganisation angeht. Das gilt nicht nur für den internationalen Terrorismus. Personen und Geldströme sind mobiler geworden. Die Kommunikationswege haben sich durch Handys und Internet ausgeweitet.

Wem das zu abstrakt ist, dem empfehle ich einen Blick in die aktuelle **Kriminalstatistik**, die ich in der letzten Woche vorgestellt habe. Gewaltdelikte und Internetkriminalität, wie zum Beispiel besonders abscheulich Kinderpornografie, haben zugenommen, während zum Beispiel die Zahl der Einbrüche zurückgegangen ist.

Auf solche veränderten Dimensionen muss sich die Verbrechensverhinderung einstellen können. Nicht zuletzt können auch wir dazu die neuere Technik mit Augenmaß nutzen, um Verbrechen zu verhin-

dern und um unsere Polizei zu schützen. Alles andere wäre grob fahrlässig. Wir können nicht mit einem alten Käfer hinter einem Porsche herfahren, jedenfalls nicht, wenn wir ihn einholen wollen, und das ist bei der Verbrechensbekämpfung erforderlich.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Darüber hinaus bietet die **Technik** auch neue Möglichkeiten, den Missbrauch von Befugnissen zu verhindern. Hinzu kommt die Möglichkeit, Technik vor Personal einzusetzen. Natürlich können wir Hunderte von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einsetzen, um die Kennzeichen von Kraftfahrzeugen zu überprüfen. Es spricht aber viel dafür, dass die **automatische Kennzeichenerfassung** effektiver ist und Personal und Kosten spart. Auch den Computer hat man der Polizei schließlich nicht verweigert. In Zeiten knapper Mittel der öffentlichen Hand können wir so dennoch das Sicherheitsniveau erhöhen und unsere Polizisten sinnvoller einsetzen.

Mir muss einmal jemand erklären, worin eigentlich der Grundrechtseingriff besteht, wenn Autokennzeichen für Sekundenbruchteile gespeichert und, wenn sie sich nicht in Fahndungslisten befinden, sofort wieder gelöscht werden. Das kann ich wirklich nicht als einen Grundrechtseingriff empfinden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier nur verabredet, dass wir einen **Modellversuch** durchführen, um festzustellen, ob das effektiv ist oder nicht.

Alle Länder müssen unabhängig von ihrer jeweiligen Regierungsmehrheit auf die Herausforderungen reagieren. Ich sage das, weil mich die in Teilen sehr heftige Kritik ein wenig irritiert. Überall dort, wo die FDP Regierungsverantwortung trägt, sind die Gesetze schärfer, als das in Schleswig-Holstein vorgeschlagen wird. Das gilt beispielsweise für Baden-Württemberg oder Niedersachsen. Auch für die Grünen, die das ja ähnlich kritisiert haben, gilt: Dort, wo sie mitregiert haben, in Nordrhein-Westfalen oder auch im Bund, gibt es in Teilen schärfere Vorschriften, als wir sie hier in Schleswig-Holstein vorschlagen.

Ich will damit die Sache selbst gar nicht bewerten, sondern ich will nur den schrillen Ton der Kritik ein wenig eingeordnet sehen. - Der SSW ist nur im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten. Da könnte ich das Argument nicht verwenden, Frau Kollegin Spoorendonk, aber für die Grünen und für die FDP sehr wohl.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Was wollen wir also konkret ändern? - Lassen Sie mich das Wichtigste kurz auflisten. Der Gesetzentwurf gibt der Polizei die Möglichkeit zur präventiven **Telekommunikationsüberwachung** und zur **Videoaufzeichnung** von Kriminalitäts- und Gefahrenbrennpunkten. Hier ist sie dann nicht mehr auf das sehr fragwürdige Hilfskonstrukt aus der Strafverfolgung angewiesen.

Der verehrte Herr Datenschutzbeauftragte, vor dessen Kompetenz und vor dessen Aufgabe ich viel Respekt habe, irrt, wenn er diesen Punkt kritisiert. Dass er der ausgewiesenste Verfassungsexperte wäre, habe ich noch nicht bemerkt. An diesem Punkt jedenfalls irrt er. Wir beziehen uns ganz bewusst auf die **Gefahrenabwehr** und nicht auf strafrechtliche Konstruktionen.

Die Videoaufzeichnung wird zur Abwehr von Gefahren effektiver und auch erstmals zur Eigensicherung von Polizeibeamten bei Kontrollen eingeführt. Die Polizeibeamten durften das bisher nicht machen, aber es schreckt vielleicht einen Gewalttäter doch ab, einen Polizeibeamten anzugreifen, wenn er dabei gefilmt wird. Das sollte man, finde ich, auch machen, wenn es Standard in Deutschland und anderswo ist.

Es wird eine Rechtsgrundlage zur Erprobung eines automatischen Kennzeichenlesesystems geschaffen, so wie das SPD und FDP in Rheinland-Pfalz gemeinschaftlich verabredet haben. Außerdem erweitern wir moderat die Befugnisse der Ordnungsbehörden.

Alle übrigen **Regelungen** gibt es bereits heute, beispielsweise die Wohnraumüberwachung zur Gefahrenabwehr, Aufenthaltsverbote, Durchsuchungsrechte zur Eigensicherung, Anhalte- und Sichtkontrollen zur Abwehr der Schäden erheblicher Kriminalität oder Ingewahrsamnahmen als letztes Mittel im Zusammenhang mit polizeilichen Weisungen in Fällen häuslicher Gewalt. Hier geht es ausschließlich um **Normenklarheit** und transparente Klarstellungen, teilweise um die verbesserte **Eigensicherung der Polizei** bei Durchsuchungen. Außerdem hatten wir bereits die präventive Rasterfahndung als letztes Land in der Bundesrepublik entfristet.

Entsprechend der weiterentwickelten Verfassungsrechtsprechung werden **Betroffenenrechte** erheblich gestärkt und **Befugnisse der Polizei** eingeschränkt. Davon habe ich noch gar nichts gelesen. Zu nennen sind zum Beispiel die besonderen Schutzbereiche für Berufsheimnisträger, für Anwälte, Abgeordnete, Geistliche oder Journalisten bei allen verdeckten Datenmaßnahmen. Auch von diesen habe ich noch nirgendwo gelesen. Vielmehr

wird immer unterstellt, dass zum Beispiel auch Journalisten in ihren Freiheiten eingeschränkt würden. Das ist absolut verboten und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Wir haben auch verstärkte **Richtervorbehalte** und auch dies ist richtig. Ich denke, wir haben abgewogen und die Verbandsanhörung, die üblicherweise stiller abläuft, als das dieses Mal der Fall gewesen ist, durchaus berücksichtigt. Ich möchte den Verbänden für ihre konstruktive Kritik ausdrücklich danken und sagen: Anhörung heißt, dass man die fachliche Stellungnahme anhört und versucht, das, was daran vernünftig ist, auch einzubauen. Das haben wir getan.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka
[CDU])

Sie haben mit dazu beigetragen, die Praxistauglichkeit dieses **Landesverwaltungsgesetzes** zu verbessern. Lassen Sie mich einige wenige Dinge herausgreifen.

Einem Einwand der kommunalen Landesverbände folgend, kann auf das ursprünglich beabsichtigte **Durchsuchungsrecht** zur Eigensicherung für kommunale Ordnungskräfte verzichtet werden. Hier wird in entsprechend gefahrenträchtigen Situationen die dafür besser geschulte und ausgerüstete Landespolizei Vollzugshilfe leisten.

Videoaufzeichnungen zu Eigensicherungszwecken werden auf alle polizeilichen Kontrollsituationen ausgedehnt, aber die **Aufbewahrungsfristen** werden auf drei Tage verkürzt. Das ist ebenfalls ein Ergebnis der Anhörung.

Die **akustische Überwachung** öffentlicher Plätze bleibt ausgeschlossen. Da, räume ich ein, ist uns im ersten Entwurf ein Fehler unterlaufen. Ich stehe nicht an, das hier zu korrigieren und zu sagen: Das war nicht beabsichtigt.

Heimlich gewonnene Daten werden der **Strafverfolgung** generell nur dann bereitgestellt, wenn diese **Daten** auch nach der Strafprozessordnung hätten mit vergleichbaren Mitteln erhoben werden dürfen.

Der **Verzicht auf die Unterrichtung** Betroffener heimlicher Datenerhebung wird auf wenige Sachverhalte beschränkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so hilfreich die Kritik in vielen Fällen war, so ging sie doch in anderen Bereichen an der Sache vorbei. Wir haben die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** zur Unantastbarkeit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung vor **staatlichen Eingriffen** voll und ganz berücksichtigt. Wer mir er-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

zählen will, wir hätten etwas Verfassungswidriges vorgelegt, wo wir in Teilen genau die Kommentare jüngster Urteile abschreiben, der muss mir erklären, wie er Verfassungsgemäßheit definiert. Wir haben nämlich just genau das nicht gemacht, was in Bayern, in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern für verfassungswidrig erklärt worden ist. Alle diese Dinge tun wir nicht, sondern wir halten uns strikt an die Spielräume, die das Bundesverfassungsgericht zu Recht einräumt.

Das bedeutet, wir greifen ein, wenn durch heimliche Datenerhebung in die Rechte von Betroffenen eingegriffen wird, wir garantieren Richtervorbehalte, hinreichenden Grundrechtsschutz und sichern nachträgliche Möglichkeiten der Betroffenen. Bei der **Telefon- und Wohnraumüberwachung** geht es nicht um Strafverfolgung, sondern es geht um die Abwehr von Gefahren für Leben oder Gesundheit. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal deutlich sagen: Hier geht es nicht um das Recht des Staates und das Recht von Störern oder potenziellen Tätern, sondern es geht sozusagen um die Abwägung von potenziellen Taten und dem Opferschutz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es sind mögliche Gefahren!)

Gerade eben ist über das Luftsicherheitsgesetz debattiert worden. Dabei ist auch deutlich gesagt worden, dass der **potenzielle Opferschutz** Vorrang hat. Übrigens ist dies auch ein Beispiel, um zu zeigen, dass man nicht für alles ein Gesetz braucht. Für Extremsituationen helfen solche Gesetze nicht. Deswegen teile ich ausdrücklich die Kritik, die es teilweise an solchen Dingen gibt. Die politische Verantwortung oder auch die Verantwortung der Polizeiführung lässt sich ohnehin, wie ich meine, nicht ersetzen. Je gravierender die Eingriffe sind, umso höher sind die Schwellen und umso wichtiger ist es, die Transparenz zu wahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten nicht unterstellen, als ob Recht sozusagen so geschaffen würde, dass es im Wesentlichen von der Polizei missbraucht wird. Das wird es nämlich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Polizeibeamte sind Menschen. Sie machen auch Fehler, wie sogar Abgeordnete und Rechtsanwälte gelegentlich Fehler machen, Herr Abgeordneter, und dafür müssen sie sich auch verantworten.

(Werner Kalinka [CDU]: Auch Minister!)

- Auch Minister; Sie haben völlig Recht, Herr Abgeordneter. - Deswegen haben wir Regelungen geschaffen, von denen ich glaube, dass sie zu überwiegenden Anteilen nicht missbraucht werden und dass die Polizei auch deswegen ein hohes Ansehen genießt, weil sie eine Bürgerpolizei ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Dinge, die andere wollen, wollen wir nicht. Verfassungswidrige Forderungen nach Fußfesseln, nach Verhaftungen ohne Grund, nach der Verwendung von Foltergeständnissen, nach dem Bundeswehreinsetzung im Innern treten die **rechtsstaatlichen Traditionen** der Bundesrepublik mit Füßen. Diese werden von der Landesregierung und vom Innenminister dieses Landes nicht vorgeschlagen. Insofern bleibt das Polizei- und Ordnungsrecht des Landes gerade im bundesweiten Vergleich liberal, bürgerfreundlich und auf dem Boden unserer Verfassung.

Einige von Ihnen halten manches, was wir darin haben, für überflüssig, zum Beispiel die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten. Bei einer Veranstaltung der FDP in Strande hat eine Teilnehmerin gesagt, das subjektive Sicherheitsgefühl sei nichts Handlungsleitendes. Mich würde interessieren, ob das Argument der subjektiven Steuerlast ebenso leicht beiseite geschoben würde. Gerade wer einen Fahrer oder eine Fahrerin hat, dem ist vielleicht das Gefahrenpotenzial öffentlicher Plätze und Wege fremd. Wer sich darüber beklagt, dass es Videoüberwachung in S-Bahnen gibt, wo ältere Menschen das wünschen, der fährt vermutlich nicht selbst mit der S-Bahn. Deswegen sage ich auch als jemand, der einer Volkspartei angehört: Man muss immer bedenken, dass es auch das Sicherheitsgefühl und den Opferschutz geben muss, und darf nicht nur die sehr wohl berechtigten Argumente bedenken, dass man bei Eingriffen in die Freiheiten dies verhältnismäßig zu tun hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wer genug Geld hat, kann sich private Sicherheitsdienste leisten. Wir haben die Pflicht, für eine möglichst große Sicherheit aller zu sorgen, ohne dabei - dazu stehe ich ausdrücklich - die Bürgerrechte aus den Augen zu verlieren. Ich denke, das ist uns mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort. - Die Redezeit jeder Fraktion verlängert sich um eine Minute.

(Zuruf von der SPD: Muss sie aber nicht!)

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident, ich sehe gerade, dass meine Redezeit um eine Minute verkürzt wurde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ja, wir müssen alle sparen. Jeder muss seinen Beitrag dazu leisten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte grundlegende Änderung des Landespolizeirechts liegt bereits 14 Jahre zurück. Seitdem hat sich viel verändert: Inzwischen leben wir in einem Europa der offenen Grenzen. Früher boten Grenzkontrollen relative Sicherheit, heute ist dafür im Rahmen des Schengener Übereinkommens die so genannte Schleierfahndung erforderlich.

Kriminalität ist insgesamt internationaler und organisierter geworden. Das wird besonders in den Bereichen Kraftfahrzeugverschiebung und Menschenhandel deutlich. Durch die ständige Kommunikationsmöglichkeit über Handys ist die Verabredung von Verbrechen und deren Durchführung schneller und einfacher geworden. Die neue Welt des Internets eröffnet völlig neue Felder und Formen von Kriminalität, in denen räumliche Entfernungen und auch Staatsgrenzen praktisch keine Rolle mehr spielen.

Auf solche neuen Herausforderungen müssen der **wachsame Rechtsstaat** und die Polizei wirkungsvoll reagieren können. Dafür benötigt sie zusätzliche **Befugnisse**. Die im Bereich der Landesgesetzgebung liegenden Gesetzesänderungen sind zum Teil bereits vollzogen, wie zum Beispiel die Entfristung der Rasterfahndung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht die Landesregierung einen weiteren wichtigen Schritt zu mehr Sicherheit für die Menschen in Schleswig-Holstein. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Vorschläge der Landesregierung und des Innenministers.

(Beifall bei der CDU)

Die vorgesehenen Änderungen geben der Polizei konkret die rechtliche Handhabe zur so genannten Schleierfahndung, der präventiven Telekommunikationsüberwachung, der Videoaufzeichnung an Kriminalitäts- und Gefahrenbrennpunkten und zur Eigensicherung von Polizeibeamten bei Kontrollen.

Wie wichtig das ist, haben wir leider erst vor wenigen Tagen in Berlin erleben müssen, wo ein Polizeibeamter lebensgefährlich verletzt wurde. Gerade die Eigensicherung von Polizeibeamten ist angesichts des schwierigen und gefährlichen Berufs, den sie ausüben, für die CDU-Landtagsfraktion ein sehr wichtiger Punkt.

Es wird außerdem eine Rechtsgrundlage zur Erprobung des Kfz-Kennzeichenscannings geschaffen. Neben dem kurzfristigen Platzverweis kann die Polizei in Zukunft gegenüber Störern auch ein längerfristiges Aufenthaltsverbot aussprechen. Menschen, die für besondere Gefahren verantwortlich sind, können unter engen Voraussetzungen ausschließlich aufgrund richterlicher Anordnung zur „gezielten Kontrolle“ ausgeschrieben werden. Mitarbeiter kommunaler Ordnungsbehörden werden in Zukunft bei ihren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr Personen zur Befragung kurzfristig anhalten können.

Im Rahmen der Anhörungen, die wir zu diesem wichtigen Thema durchführen sollten, können noch zusätzliche Anregungen und Erkenntnisse aus der Praxis von Ermittlungsbehörden einfließen, um das Gesetz auch für die Beamtinnen und Beamten vor Ort handhabbar zu gestalten.

Der CDU-Landtagsfraktion geht es bei der vorliegenden Gesetzesänderung vor allem darum, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bestmöglich vor Kriminalität zu schützen. Dafür sollten wir den staatlichen **Ermittlungsbehörden** alle rechtsstaatlich zulässigen Mittel an die Hand geben, um möglichst schon vorbeugend Kriminalität zu verhindern oder aber bereits begangene Verbrechen möglichst umfassend und schnell aufzuklären.

Dabei legt die CDU-Landtagsfraktion besonderen Wert auf den ständigen Kontakt mit unseren Ermittlungsbehörden und hier insbesondere mit unserer **Polizei**, um über die aktuellen Kriminalitätsentwicklungen informiert zu werden.

Die Sicherheit jedes einzelnen Bürgers in unserem Land darf nicht davon abhängig sein, ob man über entsprechende Geldmittel verfügt, um sich diese über private Sicherheitsdienste zu erkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Ein starker Staat muss gerade das Recht der Schwächeren in unserer Gesellschaft schützen und verteidigen. Zur möglichst effektiven Bekämpfung der schweren sowie der organisierten Kriminalität brauchen die Ermittlungsbehörden neben moderner technischer und ausreichender personeller Ausstattung entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen. Alle drei Kriterien bilden die Voraussetzung

(Peter Lehnert)

für ein entschlossenes Vorgehen des Staates gegen das Verbrechen.

Die Maßnahmen, die CDU und SPD in einem **Sicherheitspaket** miteinander vereinbart haben, dienen dem Ziel, die Menschen in unserem Land noch effektiver vor Kriminalität zu schützen. Dabei gelten selbstverständlich alle rechtsstaatlichen Maßstäbe, die uns durch das Grundgesetz vorgegeben sind. Wir setzen uns selbstverständlich auch mit den Fragen auseinander, die aus dem Bereich des Datenschutzes an uns herangetragen werden, und berücksichtigen sie in angemessener Weise.

Aber ich sage auch ganz deutlich, dass wir den uns zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen voll ausschöpfen sollten. Deshalb begrüßen wir auch die Aussage des Innenministers: „Datenschutz ist wichtig, geht aber nicht vor Sicherheit“ und - ich darf hinzufügen - auch nicht vor Opferschutz.

Bei der Frage der **Rechtsgüterabwägung** sind wir uns ebenfalls einig, Herr Minister: Es gibt kein Recht auf freie und ungestörte Verbrechensausübung. - Um Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum eines Menschen abzuwehren, muss die Polizei auch konkret handeln können. Wollte man das der Polizei verbieten, dann wäre beispielsweise die Unverletzlichkeit der Wohnung, in der ein Anschlag verabredet wird, ein höheres und schützenswerteres Rechtsgut als das Leben der von diesem Anschlag bedrohten Menschen. In einem solchen Szenario stünde unsere Werteordnung auf dem Kopf.

Der Aufklärung und **Verfolgung von Straftaten** kommen eine große rechtsstaatliche Bedeutung zu. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die unabwiesbaren Bedürfnisse einer wirksamen Strafverfolgung hervorgehoben, das öffentliche Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung im Strafverfahren betont und die wirksame Aufklärung gerade schwerer Straftaten als einen wesentlichen Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens bezeichnet.

Dabei ist die besondere Bedeutung der **Telekommunikationsverkehrsdaten** für eine wirksame Strafverfolgung unbestritten. Die Befugnis, nach den §§ 100 g und 100 h der Strafprozessordnung Auskunft von Diensteanbietern über gespeicherte Telekommunikationsverkehrsdaten zu verlangen, hat sich in vielen Kriminalitätsbereichen für eine effektive Strafverfolgung als hilfreich erwiesen. Zur Aufklärung von Straftaten mit komplexen Täterstrukturen, wie sie für den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität kennzeich-

nend sind, ist dieses Ermittlungsinstrument unverzichtbar.

Nach In-Kraft-Treten der EU-Richtlinie zur Einführung einer Speicherungspflicht für Telekommunikationsverkehrsdaten wird diese binnen 18 Monaten in das jeweilige innerstaatliche Recht umzusetzen sein. In Deutschland werden hierfür im Hinblick auf die Begründung einer Speicherungspflicht und die Festlegung der zu speichernden Datenarten im Wesentlichen Anpassungen im Telekommunikationsgesetz erforderlich werden.

Es wird darauf zu achten sein, dass sowohl den berechtigten Interessen an einer wirksamen Strafverfolgung als auch dem effektiven **Schutz der Grundrechte** in ausgewogener Weise Rechnung getragen wird. Deshalb ist es wichtig und notwendig, auf Bundesebene entsprechende Gesetzgebungsinitiativen in Gang zu setzen. Dabei begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Kronzeugenregelung wieder eingeführt werden soll, da sie insbesondere zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein wichtiges Instrument ist.

Organisierten Banden, die Verbrechen an Frauen - insbesondere Menschenhandel und Zwangsprostitution - begehen, ist durch die normale Ermittlungstätigkeit auch mit verdeckten Ermittlern kaum erfolgversprechend zu begegnen. Gerade für diese Bereiche ist eine **Kronzeugenregelung** dringend erforderlich, um dieser besonders aggressiven und skrupellosen Form der Kriminalität entschlossen entgegenzutreten.

Im Rahmen einer Grundsatzdebatte zur inneren Sicherheit hält es die CDU auch für dringend erforderlich, die derzeitigen Einsatzmöglichkeiten der **DNA-Analyse** besser zu nutzen. Auf die Defizite, die die gegenwärtigen DNA-Gesetze für eine optimierte Straftataufklärung und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung aufweisen und die damit einem besseren Schutz der Bevölkerung entgegenstehen, hat die polizeiliche Praxis bereits seit Jahren mit Nachdruck hingewiesen.

Bei der Strafverfolgung muss die modernste Technik eingesetzt werden können. Dazu gehört eben auch die regelmäßige Anwendung der DNA-Analyse in geeigneten Deliktsbereichen. Einsatzmöglichkeiten und Missbrauchsvorsorge müssen dabei gesetzlich geregelt werden. Außerdem bleibt sichergestellt, dass ausschließlich der nicht codierende Teil des DNA-Stranges untersucht wird. Die Voraussetzungen für erkennungsdienstliche Maßnahmen sind dabei ebenfalls gesetzlich zu regeln.

Zum Thema „**elektronische Fußfesseln**“ haben CDU und SPD vereinbart, die Erfahrungen anderer

(Peter Lehnert)

Länder auszuwerten und deren Einsatzmöglichkeiten vorurteilsfrei zu prüfen. Wir erwarten außerdem - genau wie die SPD-Fraktion - angesichts der hohen Diebstahlskriminalität von der Landesregierung die zeitnahe Vorlage des im Koalitionsvertrag vereinbarten Konzepts zur verstärkten Ahndung der so genannten Kleinkriminalität.

Dabei darf es nicht um ideologische Forderungen im Bereich der Rechtspolitik gehen, sondern um die Pflicht und Verantwortung unseres Staates, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes möglichst umfassend vor Kriminalität zu schützen.

Die latenten pauschalen Unterstellungen, zusätzliche Befugnisse für die Polizei könnten zu Missbrauch führen, stimmen mit der Lebenswirklichkeit in Schleswig-Holstein nicht überein. Den Kritikern geht es dabei scheinbar nur um die Pflege und Kultivierung überholter Klischeevorstellungen und lieb gewonnener Vorurteile. Unsere Polizei verdient vielmehr unser volles Vertrauen und unsere Unterstützung für den schweren und mitunter gefährlichen Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beabsichtigte Änderung des Landesverwaltungsgesetzes hat, noch bevor es den uns heute vorliegenden Entwurf gegeben hat, bereits in der Anhörung zum Referentenentwurf eine intensiv geführte öffentliche Diskussion um die Vorschriften des Gesetzes hervorgerufen. Dabei haben Befürworter und Kritiker des Gesetzes nicht mit Polemik gespart. Ein bisschen ist davon auch im Jahresbericht des ULD zu lesen. Vielleicht nähern wir uns in dieser Debatte einer etwas sachlicheren Auseinandersetzung. Denn einiges von der ersten Kritik ist in diesen neuen Gesetzentwurf aufgenommen worden und es zeigt sich, dass das Verfahren zur Entstehung eines Gesetzes sehr sinnvoll ist und dass das Innenministerium samt Innenminister keine Wagenburg darstellt, sondern auch für solche Fragen offen ist, nicht undurchdringlich ist und dass wir noch genügend Stoff für die parlamentarische Runde der Anhörung haben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritiker des Gesetzes haben versucht nachzuweisen, dass mit diesem Gesetzentwurf unser politisches Leitbild einer liberalen Innen- und Rechtspolitik in Richtung eines Überwachungsstaates nach orwellischer Phantasie mutiert sei. Insbesondere die SPD hätte natürlich wieder einmal alle ihre Grundsätze verraten. Synopsen von SPD- und CDU-Landtagswahlprogrammen sowie des Koalitionsvertrages wurden Synopsen, von der anderen Seite, auch von Ihnen, Herr Minister, von Regelungen mit Beteiligung von FDP, Linkspartei und früher einmal der Grünen gegenübergestellt. Lediglich der SSW konnte hier ohne Schuld bleiben. Das wäre bei einer anderen Konstellation vielleicht anders gewesen.

Auf Seite 38 unseres Landtagswahlprogramms steht als eine Überschrift: „Wir werden weiterhin die Kriminalität und ihre Ursachen entschlossen bekämpfen.“ Als 19. von 25 Zielen im Landtagswahlprogramm haben wir auf der Seite 9 formuliert:

„Freiheit und Sicherheit garantieren in einer Demokratie die fundamentalen Voraussetzungen für eine lebenswerte Gemeinschaft, die Entfaltung der Persönlichkeit ist ohne diese Voraussetzungen nicht denkbar. Wer Opfer von Kriminalität ist oder sich davor fürchtet, wird in seiner Freiheit eingeschränkt. Wir werden gemeinsam mit den Menschen in Schleswig-Holstein weiterhin die öffentliche Sicherheit stärken.“

Nichts anderes geschieht mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Das ist sozialdemokratische Politik, wie sie im Buche beziehungsweise in unserem Programm steht. Diese Politik hat sich nicht von unseren Grundsätzen entfernt - dazu werde ich später noch ein bisschen etwas sagen.

Der Anlass für das Gesetz hätte allerdings eindeutiger beschrieben werden können, denn der internationale Terrorismus ist gewiss weniger Anstoß für diese Neuregelungen als die Tatsache, dass seit der letzten grundlegenden Änderung im Jahr 1992 der **technische Fortschritt** auch bei kriminellen Handlungen vorangeschritten ist und sich die Mobilität von Menschen und Geldströmen bei immer offeneren **Grenzen** erhöht hat. Das Gesetz hat damit mehr Bedeutung für die alltägliche Polizeiarbeit. So hat es der Minister hier ja jetzt auch dargestellt. Dass wir aktuelle Verfassungsrechtssprechung, nicht nur des Bundesverfassungsgerichts, umsetzen, ist selbstverständlich.

Klargestellt werden sollte - der Minister hat das hier wiederholt - eine Äußerung, die er schon in seinem Argumentationspapier zum Gesetz doku-

(Thomas Rother)

mentiert hat. Das ist ja auch öffentlich diskutiert worden. Dort heißt es:

„Der Einsatz von Technik anstelle von Personal ist vielfach günstiger - in Zeiten knapper Mittel der öffentlichen Hand eine Möglichkeit, trotzdem das Sicherheitsniveau zu erhöhen oder Personal anderswo einsetzen zu können.“

Das kommt natürlich ein bisschen Wolfgang Kubickis Argumentation vom „Abbau von Freiheitsrechten zugunsten von Personalkapazität“ wohl unabsichtlich entgegen und ist aus dem Punkt „Kosten und Verwaltungsaufwand“ der Gesetzesbegründung der Beschlussvorlage auch nicht ersichtlich. Daher soll hier noch einmal deutlich gemacht werden, dass durch das Gesetz kein Personalabbau erfolgt und dass die Einschränkung von Freiheitsrechten der **Abwehr von Gefahren** und nicht der Haushaltsentlastung dient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Menschenbild - der angebliche Paradigmenwechsel ist eingangs immer wieder kritisiert worden - ist weder das eines isolierten souveränen Individuums noch das Bild des englischen Philosophen Thomas Hobbes, dass der Mensch des Menschen Wolf sei und vor diesem geschützt werden müsse. Wir sehen eher die Gemeinschaftsbezogenheit und -gebundenheit der Menschen. Daher ist es für uns vertretbar und im Einzelfall auch geboten, unter strenger Beachtung des Grundsatzes der **Verhältnismäßigkeit** die Rechte auch solcher Personen einschränken zu können, die nicht Störer im Sinne des Polizeirechts sind, um die Rechte anderer zu schützen und zu verteidigen. Das ist übrigens im Gefahrenabwehrrecht nichts Neues; seit einigen Jahren gibt § 220 des Landesverwaltungsgesetzes dafür die Grundlage.

Der **Staat** hat natürlich eine **Schutzpflicht** gegenüber seinen Bürgern, bei deren Ausübung der Grundrechtsschutz des Opfers von Straftaten eben höher zu bewerten ist als der Schutz der Rechte des Täters. Dieser hat es schließlich selbst in der Hand, ob er das Ziel polizeilicher Maßnahmen wird oder nicht. Es zwingt ihn ja niemand dazu.

Doch nun der Reihe nach zu einigen konkreten Punkten des Gesetzentwurfs! **Schleierfahndung:** Schon heute gibt es - seit 1998 einvernehmlich mit dem Datenschutz abgestimmt - lagebildabhängig Anhalte- und Sichtkontrollen. Im Wesentlichen wird nun die Polizeipraxis auf gesetzlicher Grundlage festgeschrieben. Eine neue Qualität bringt lediglich die Inaugenscheinnahme insbesondere von Kofferräumen und Ladeflächen von Fahrzeugen.

Aber auch die neue Formulierung erlaubt keine willkürlichen Durchsuchungen, wie es manchmal unterstellt wird, sondern bedeutet mehr Rechtssicherheit für Bürger und Polizei.

Videoüberwachung: Die Neuformulierung im Gesetz senkt tatsächlich die Schwelle zum Einsatz dieser Technik, das stimmt. Anders als bisher soll künftig nicht mehr im Einzelfall dafür sprechen, dass Straftaten begangen werden, sondern es wird auf das gefährdete Rechtsgut abgestellt. Schon bei der erstmaligen Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Freiheit darf dann eine Videoaufzeichnung erfolgen. Aber erst eine wiederholte Schädigung von Eigentum und sonstigen Rechtsgütern kann dann zur Videokontrolle führen. Also der Schutz der Menschen vor Straftaten wird verbessert. Beim Schutz von Fahrrädern, Hauswänden und Ähnlichem ändert sich im Prinzip so gut wie nichts.

Die Video- und Tonaufzeichnung zur Eigensicherung von Polizeibeamten ist ja eigentlich unstrittig und das ist gut so. Denn es macht an dieser Stelle auch einen Teil der Anerkennung von Polizeiarbeit aus, etwas für die Sicherheit der Sicherheitsbeamten zu tun.

KFZ-Kennzeichen-Scanning: Das automatische KFZ-Kennzeichen-Lesesystem ist tatsächlich eine Idee der CDU aus dem Koalitionsvertrag und trotz, vielleicht auch gerade wegen der Regelung im SPD-FDP-regierten Rheinland-Pfalz. Die nun vorgeschlagene Regelung ist tatsächlich ein Eingriff - wenn auch nur ein minimaler - in das informationelle Selbstbestimmungsrecht unbeteiligter Personen. Jedoch werden deren Daten unverzüglich wieder gelöscht - ein Vorgang, den wir von den LKW-Mautstationen kennen. Das Ganze soll auch nicht anlasslos, wie vom **ULD** befürchtet, sondern bei konkreten Fahndungen zum Abgleich mit dem Fahndungsbestand genutzt werden. Gut ist auch, dass dieser Versuch eben nur ein Versuch ist, der auf zwei Jahre befristet ist und automatisch wieder außer Kraft tritt. Erst dann wird letztlich eine Bewertung der Maßnahme erfolgen können.

Wohnraumüberwachung: Die Änderung der Befugnis zur Wohnraumüberwachung setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur strafprozessualen Wohnraumüberwachung um. Die Angleichung der Verfahrensvoraussetzungen an die Regelungen im Strafverfahrensrecht, die Stärkung der Rolle des anordnenden Richters, das Verbot der Ausspähung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, das grundsätzliche Verbot der Überwachung von Berufsheimlichkeitsräumern und die Einschaltung der Gerichte bei der nachträglichen Benachrichtigung des Überwachten sind nur zu begrü-

(Thomas Rother)

ben. Den strittigen Begriff der „Gesundheit“, der Eingang ins Gesetz gefunden hat, statt die bisherige Formulierung „Leib und Leben“ können wir im weiteren Verfahren klären. Das ULD hat dazu schon Stellung bezogen. Dass dadurch eine Entwertung des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung erfolgt, wie es das ULD im neuesten Jahresbericht angibt, kann ich nicht nachvollziehen.

Telekommunikationsüberwachung: Ebenso umgesetzt werden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die denen in Bezug auf die Wohnraumüberwachung weitgehend entsprechen. Künftig soll es für die Polizei auch zur Abwehr von Gefahren möglich sein, den Telefon-, SMS- und E-Mail-Verkehr zu überwachen. Gegen einen Missbrauch dieser Möglichkeiten wird uns weiterhin unser parlamentarisches Kontrollverfahren schützen.

Weitere Punkte werden wir trotz der einen Minute mehr, die ich habe, wahrscheinlich besser im Ausschuss erörtern können.

Festhalten möchte ich abschließend: Der Innenminister ist ein Mann mit Ecken und Kanten; er hat einen Gesetzentwurf mit Ecken und Kanten vorgelegt. Einige dieser Kanten sind im ersten Anhörungsverfahren gerundet worden. Das Gesetz ist damit vor allen Dingen näher an die praktische Aufgabenerfüllung durch die Polizeivollzugsbeamten herangerückt, als es im allerersten Entwurf der Fall war. Das ist wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Polizei müssen für ihre verantwortungsvolle und gefährliche Arbeit und auch zu ihrem eigenen Schutz vernünftige rechtliche und technische Handlungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Polizei ist damit bislang sehr gut umgegangen und genießt ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Aber die Kriminalität des 21. Jahrhunderts lässt sich natürlich nicht wirkungsvoll und rechtssicher mit Gesetzen und Maßnahmen aus dem 20. Jahrhundert bekämpfen. Das müssen wir leider feststellen. Mit dem Gesetz werden keine verfassungsrechtlichen Grenzen überschritten, sondern der Verfassungsrahmen wird in konkrete **Eingriffsbefugnisse** umgesetzt. Das Land hat eine Garantiefunktion für die Sicherheit und Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Geringfügige Eingriffe in die **persönlichen Datenschutzrechte** sind hinzunehmen, wenn dadurch mit Augenmaß die Bedrohung durch Straftaten gemindert werden kann. Das schafft noch lange keinen Überwachungsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auf jeden Fall werden wir wohl eine spannende Ausschussberatung haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile das Wort dem Herrn Oppositionsführer Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem hier heute vorgelegten Gesetzentwurf geht es um mehr als die reine Verschärfung des schleswig-holsteinischen Polizeirechts. Es geht - der Kollege Rother hat darauf schon Bezug genommen - um einen Paradigmenwechsel in der schleswig-holsteinischen Innenpolitik, es geht nach meiner Auffassung auch um den Verlust der sozialdemokratisch geprägten liberalen Innen- und Rechtspolitik, die wir als Liberale in diesem Haus immer unterstützt haben. Ich will außerdem sagen, mir klingt immer noch ein Zitat der ersten Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Jutta Limbach, eine gestandene Sozialdemokratin, von einer Veranstaltung nach den Anschlägen des 11. September 2001 auf einer Tagung des Deutschen Anwaltvereins im Ohr, welches da lautet:

„Auch in einer stabilen Demokratie bedarf es treuer Wächter, die der Politik Paroli bieten, wenn diese in Zeiten der Krise versucht ist, den liberalen Rechtsstaat in seinem Kernbereich einzuengen.“

Ich empfehle auch den Sozialdemokraten, vielleicht noch einmal die Rede von Jutta Limbach anlässlich des deutschen Anwaltstages nachzulesen.

Wenn die SPD-Fraktion dem Gesetzespaket, das hier und heute von der Landesregierung vorgelegt worden ist, zustimmt, dann hat sie diese Wächterfunktion aufgegeben. Sie dokumentiert, dass auf sie in Fragen des freiheitlichen Rechtsstaates kein Verlass mehr ist.

Dabei lassen Sie mich zunächst etwas grundsätzlicher zu diesem Gesetz und dem **Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit** Stellung nehmen, Herr Innenminister. Ich habe in Strande bereits gesagt: „Nicht alles, was wir nicht teilen, ist auch verfassungswidrig.“ Es gibt aber in dem von Ihnen vorgelegten Paket zwei Paragraphen, die wir für **verfassungswidrig** halten, nämlich die jetzige Formulierung der §§ 185 und 185 a LVwG. Aber vielleicht kommen wir darauf noch einmal zurück. Das andere, das Sie vorschlagen, ist aus unserer Sicht nicht verfassungswidrig, nur aus meiner Sicht äußerst bedenklich.

(Wolfgang Kubicki)

Die Innere Sicherheit und der Schutz vor Terrorismus und Kriminalität sind wichtige Ziele. Sie stehen aber in einem klassischen Spannungsverhältnis zur Rechtsstaatlichkeit liberaler, klassischer Prägung. Damit sind vornehmlich die Freiheitsrechte des Beschuldigten wie das Gebot des fairen Verfahrens, die Unschuldsvermutung, das strenge Beweisrecht, aber auch der Respekt der Intim- und Privatsphäre gemeint.

Herr Kollege Lehnert, wenn es immer so einfach wäre, dass wir bereits am Anfang eines Verfahrens wissen, wer Täter ist. Dann bräuchten wir die Justiz nicht mehr, dann würde die polizeiliche Verfolgung ausreichen. Wer Täter ist, wissen wir immer erst am Ende eines Verfahrens und nicht an dessen Beginn.

Diese **rechtsstaatlichen Garantien** schützen den in Verdacht geratenen. Nur darum geht es. Sie leuchten Konservativen leider weniger ein, als das Bedürfnis nach schlagkräftigen und frühzeitigen staatlichen Maßnahmen der **Gefahrenabwehr**. Stellen Sie sich einmal vor, Herr Lehnert, Sie werden mit einer unzulässigen Anzeige wegen sexueller Nötigung von Kindern überzogen und geraten in Verdacht, und man würde versuchen, auf dieser Grundlage Ihr gesamtes Umfeld in den Griff zu bekommen. Sie würden doch sofort sagen: Ich möchte meine Rechte gern wahrnehmen und verhindern, dass durch diese Maßnahmen der staatlichen Verfolgung ein solcher Schaden angerichtet wird, der nicht wieder gutzumachen ist. Ich kann Ihnen einige andere Beispiele aus meiner Verteidigerpraxis nennen, wo anschließend das persönliche Lebensumfeld des davon Betroffenen nicht mehr in den Griff zu bekommen war, allein aufgrund von Verfolgungen.

Immer wieder hört man im Rahmen dieser Diskussion Sätze gedanklich eher schlichten Ursprungs wie: „Der rechtschaffene Bürger braucht staatliche Interventionsmaßnahmen nicht zu fürchten“, oder die Schranken der rechtsstaatlichen Strafrechtspflege werden als formale Spitzfindigkeit gering geschätzt, die lediglich dazu geeignet ist, den prompten Zugriff des Staates auf die Straftäter zu behindern. Dem ist nicht so. Die rechtsstaatlichen Garantien verfolgen Zweierlei: Erstens den Schuldigen zu bestrafen und zweitens - und das ist wichtig in einer freiheitlichen Demokratie -, den Unschuldigen oder unschuldig in Verdacht geratenen gegen willkürliche oder ungerechtfertigte Maßnahmen staatlicher Gewalt zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

In den Bereichen der **Sicherheitsgesetzgebung** ist schon seit Jahren ein Paradigmenwechsel zu beobachten. So wurde erst vor kurzem das Luftsicherheitsgesetz vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Seit kurzer Zeit gibt es die neuen biometrischen Ausweispapiere. Flugzeugpassagierdaten werden an ausländische Geheimdienste weiter gegeben.

Herr Minister, ich kann Ihnen einen Fall berichten von einer Journalistin, der die Einreise in die Vereinigten Staaten verweigert wurde mit dem Hinweis darauf, sie sei in einem Datensatz der deutschen Polizeibehörden enthalten, wovon sie gar nichts wusste und worauf sie keine Antwort geben konnte. Die schlichte Erklärung deutscher Behörden, wie man dem entgegen könne, lautete: Reisen Sie doch über Kanada ein. - Das kann doch nicht der Sinn dieser Veranstaltung sein.

Auf **europäischer Ebene** haben wir jetzt eine **Vorratsdatenspeicherung** aller Telekommunikationsverbindungen, die mit den deutschen Grundrechten nicht in Einklang steht, und ein Land, in dem die FDP Regierungsbeteiligung hat - das sage ich ausdrücklich, habe ich früher schon gesagt -, ist bereits mit einem Versuch zur Einführung der präventiven Telefonüberwachung am Bundesverfassungsgericht gescheitert. Meine sehr verehrten Kollegen haben sich da nicht mit Ruhm bekleckert.

Mir sind seit dem Auslaufen der Kronzeugenregelung keine Beispiele bekannt, wo ein sicherheitsrelevantes Gesetz wieder abgeschafft worden ist. Wir haben festgestellt, Rasterfahndung brachte nichts, trotzdem haben wir es verlängert. So wird es auch mit dem Modellversuch mit dem KFZ-Scanning sein. Es bringt zwar nichts, wir verlängern es aber trotzdem, weil die Zurücknahme irgendwie nicht gerechtfertigt werden könnte.

Es entsteht also ein Gesamtbild mit immer mehr Sicherheitsgesetzen, immer mehr **staatlichen Befugnissen** und immer mehr **Kontrolle**, ohne dass die kontrollierte Person einen Anlass für ein Fehlverhalten gegeben hat.

Wir sollten aus diesem sich anbietenden Gesamtbild etwas lernen. Bisher hat Schleswig-Holstein in weiten Bereichen widerstanden und ist nicht dem Ruf der Hardliner gefolgt. Dies ist auch ein Verdienst - das sage ich ausdrücklich - sozialdemokratisch geführter Regierungen, und dies erkennen wir ausdrücklich an. Dies scheint nun aber vorbei zu sein. Zwar hat der Innenminister recht, wenn er feststellt, dass durch den heutigen Gesetzentwurf nicht der volle Wunschzettel der CDU verwirklicht worden ist. Wo kämen wir da auch hin! Die CDU

(Wolfgang Kubicki)

wird aber zufriedener mit diesem Gesetzentwurf leben können als echte Sozialdemokraten.

Was genau hat die Landesregierung vor? - Es geht, wie gesagt, um **Gefahrenabwehr** und nicht um Strafverfolgung. Es sollen im neuen Polizeirecht die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgeweitet werden, KFZ-Kennzeichenüberwachung - KFZ-Scanning - eingeführt werden, die präventive Telekommunikationsüberwachung eingeführt werden, die Erweiterung der Schleierfahndung und die Identitätsfeststellung verankert werden und die Aufhebung der Zweckbindung von Steuerdaten beschlossen werden. Dabei muss man dem Innenminister zugute halten, dass er zumindest den ursprünglich geplanten verdeckten Lauschangriff auf öffentlichen Plätzen nicht mehr verfolgt und auch die Voraussetzungen für den verdeckten Einsatz der Videoüberwachung enger gefasst sind.

Der aus unserer Sicht wesentliche Knackpunkt eines an sich schlechten Gesetzes ist die neue **präventive Telefonüberwachung**. Künftig soll die präventive Überwachung der Telekommunikation in den Fällen möglich sein, in denen Tatsachen dafür sprechen, dass ein Schaden für Leben und Gesundheit - ein neuer Begriff im Polizeirecht - zu erwarten ist und die Aufklärung des Sachverhaltes zum Zweck der Verhütung des Schadens auf andere Weise nicht möglich ist. Die Formulierung, dass „Tatsachen dafür sprechen“ lässt dem Anwender einen breiten Rechtsraum, denn sie knüpft nicht an den klassischen Gefahrenbegriff an, sondern bewegt sich im Gefahrenvorfeld. Das heißt, es muss nicht mehr eine Gefahr unmittelbar drohen, sondern es muss nur noch möglich sein, dass es zu einer Gefährdungssituation kommen könnte.

Für den Bereich des **Gefahrenvorfeldes** hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 27. Juli 2005 klare Vorgaben aufgestellt. Für diesen Bereich verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass

„die den Anlass bildenden Straftaten sowie die Anforderungen an Tatsachen, die auf künftige Begehung hindeuten, so bestimmt zu umschreiben sind, dass das im Bereich der Vorfeldermittlung besonders hohe Risiko einer Fehlprognose gleichwohl verfassungsrechtlich noch hinnehmbar ist.“

Die Norm muss handlungsbegrenzende Tatbestandsmerkmale enthalten, die einen Standard an Vorhersehbarkeit und Kontrollierbarkeit vergleichbar dem schaffen, der für die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung rechtsstaatlich geboten ist.

Genauso wie bei der verfassungswidrigen niedersächsischen Regelung sieht der Gesetzentwurf weder bezüglich der möglichen Anhaltspunkte und des Grades der Wahrscheinlichkeit des Kausalverlaufes noch in zeitlicher Hinsicht irgendeine Beschränkung vor. Dem Gesetz fehlen die vom Verfassungsgericht geforderten **eingriffsbeschränkenden Maßnahmen**. Möglich ist der Eingriff bereits, wenn Tatsachen dafür sprechen, dass ein Schaden für die Gesundheit drohen könnte.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist schlicht falsch!)

- Das ist nicht schlicht falsch, Herr Kollege Dr. Wadephul. Vielleicht lesen Sie einmal, was dazu bereits an Stellungnahmen vorliegt. Tatbestandlich wäre ein Schaden für die Gesundheit, der drohen könnte, bereits eine Ohrfeige oder ein abgeschnittenes Haar. Es gibt eine sehr niedrige Eingriffsschwelle. Wenn Sie das nicht wollen, Herr Kollege Dr. Wadephul, dann müssen Sie das im Gesetz verankern und das nicht einfach der Praxis überlassen.

Wir halten diese Vorschrift für verfassungsrechtlich bedenklich, für verfassungswidrig. Wir werden das im Ausschuss noch näher erläutern.

Es muss einem Innenminister und den regierungstragenden Parteien auch zu denken geben, wenn gerade diejenigen, die von diesem Gesetz angeblich profitieren sollen, so weite Eingriffsbefugnisse gar nicht haben wollen. So gehen der Gewerkschaft der Polizei die Möglichkeiten zur Kontrolle der Bevölkerung bei der Videoüberwachung und dem KFZ-Scanning deutlich zu weit.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der GdP zum so genannten KFZ-Scanning:

„Wie erwähnt, handelt es sich bei dieser polizeilichen Tätigkeit um einen gleichzeitig einhergehenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung vieler unbeteiligter Verkehrsteilnehmer. Gerade im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss ein solcher Eingriff tatsächlich auch den gleichzeitigen Anspruch auf Sicherheit der Bürger rechtfertigen. Dies ist keinesfalls bei Bagatelldelikten oder Straftaten geringerer Bedeutung gegeben. ... Eine so genannte ‚Schleppnetzfangung‘ mit geringer Eingriffsschwelle wird die Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel aufwerfen, in der sich der Staat, insbesondere Justiz und Polizei, gegenüber Bürgern zu rechtfertigen haben.“

Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade die Politik und die Bevölkerung in unserem Land haben sich bisher durch einen kühlen und klaren Kopf bei anderenorts festzustellender Hysterie hervorgetan. Schleswig-Holstein ist mit dieser liberalen Grundhaltung bisher gut gefahren. Dass die Polizei viele der geplanten neuen Befugnisse nicht benötigt und keine Neigung zum Datenmissbrauch zeigt, hat die besonnene Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zu Ihrem Entwurf gezeigt. Wir - und damit spreche ich insbesondere auch die SPD-Fraktion an - sollten einem solchen Gesetzentwurf unsere Zustimmung jedenfalls in weiten Bereichen versagen. Ich gehe davon aus, dass bei den Beratungen wenigstens noch Korrekturen möglich sind.

Herr Kollege Lehnert, ich weise darauf hin: Gefahrenabwehr, polizeiliche Eingriffsbefugnisse - der Staat darf nur auf gesetzlicher Grundlage handeln. Die Eingriffe müssen erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sein.

Jetzt komme ich zum Punkt der **Videoüberwachung** und zu dem Punkt, was man damit erreicht, statt Personal zu beschäftigen. Herr Innenminister, ich habe Ihnen das schon einmal gesagt: Keine ältere Dame wird eine S-Bahn nutzen, weil dort eine Videoüberwachung stattfindet. Sie nutzt aber eine S-Bahn - das wissen sie mittlerweile in Hamburg, deshalb haben sie wieder Begleitpersonal -, wenn Personen anwesend sind, die im Zweifel auch eingreifen können.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Herr Innenminister, wäre es anders, könnten wir künftig auf die Begleitung der Flugzeuge durch Sky Marshals verzichten, denn dann würde die Videoüberwachung in Flugzeugen ausreichen, um der Gefahrenabwehr zu genügen.

Dass es schlichter Unsinn ist, dass Sie hier Personal einsparen und eine vermeintliche Sicherheit vortäuschen, die gar nicht gegeben ist, ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass die Deutsche Bahn Zugbegleitpersonal mitführt, und ergibt sich aus der Tatsache, dass die S-Bahn Zugbegleitpersonal mitführt.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Sie fliegen zu viel, Herr Kubicki!)

- Herr Dr. Wadepful, ansonsten könnten wir auch auf Zugbegleitung für Züge, in denen Hooligans bei der Fußballweltmeisterschaft anreisen, verzichten, wenn die Videoüberwachung bereits abschreckend genug wirkt. Dass das nicht Ihr Ernst sein kann, liegt auf der Hand.

(Beifall bei FDP, SSW sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Monika Heihold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass das, was Sie zum Teil vorschlagen, in anderen Ländern, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist, in einem schärferen Maß oder in ähnlicher Weise Gesetz sei. Es gibt einen alten Grundsatz insbesondere unter Juristen, der aber auch in der Politik durchaus Geltung hat, er heißt: Es gibt keine Gleichheit im Unrecht. Insofern sollten Sie veranlasst sein, auch wenn Sie sich möglicherweise in Gemeinsamkeit mit FDP-regierten Ländern sehen, genau dieses Unrecht, wenn es durch Sie verursacht werden könnte, zu überprüfen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, warum wir diesem Gesetzentwurf, so wie er jetzt auf dem Tisch liegt, nicht zustimmen werden, auch wenn zum Teil der Versuch der Kontinuität rot-grüner Rechtspolitik versucht wird.

Ganz grundsätzlich: Es ist ein sehr schlechtes Zeichen für eine Gesellschaft, wenn bisher selbstverständliche Prinzipien des Zusammenlebens plötzlich verteidigt und erklärt werden müssen. Es ist ein noch schlechteres Zeichen, wenn diese Verteidigungen und Erklärungen vom politischen Gegner abgewertet und verdreht werden. Das gilt im vorliegenden Fall für das Einklagen der Erfordernisse Erforderlichkeit, Geeignetheit, Verhältnismäßigkeit für alle Grundrechtseingriffe.

Das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** gilt immer, nicht nur dann, wenn möglicherweise verantwortungslose oder missbräuchliche Polizeiarbeit zu erwarten ist. Es hat nichts damit zu tun, Angst vor dem Polizeistaat zu schüren oder unlautere Absichten zu unterstellen. Es ist ein Rechtsprinzip, man könnte es auch als Werkzeug bezeichnen, das sowohl bei der Rechtsetzung als auch bei der Rechtsanwendung zu beachten ist. Es soll die Unversehrtheit der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und ein geordnetes Zusammenleben sicher-

(Anne Lütkes)

stellen, auch wenn dabei die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt wird. Es soll dafür sorgen, dass diese **Freiheitseinschränkung** im geringst möglichen Umfang stattfindet. Es sichert in einem **Rechtsstaat** die einfache Regel: So viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich.

Das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist keine Denkakrobatik oder juristeninterne Kabbeleie, es ist nicht einmal Gegenstand einer Fachdebatte, sondern konsensuale Übereinkunft. Das sollte hier immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Die vor viereinhalb Jahren geäußerte Befürchtung, nach dem 11. September 2001 würde nichts mehr sein, wie es einmal war, hat sich Gott sei Dank nicht bewahrheitet. Allerdings hat sich die Gesellschaft schleichend verändert. Das Selbstbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, **staatliche Beobachtung und Überwachung** kritisch zu begleiten und auch zu begrenzen, ist angesichts des Schreckensbildes des näher kommenden Terrors und der latenten Bedrohung durch unauffällig unter uns lebende mögliche Terroristen gesunken und es wird weiter sinken. Das machen sich manche zunutze, die symbolische Gesetzgebung und sicherheitspolitischen Aktionismus betreiben. Das ist in Teilen des hier vorgelegten Gesetzes wiederzufinden.

Mit dem knappen Hinweis auf die wachsende Bedrohung des Terrorismus - wie er in den vorliegenden schriftlichen Begründungen zu sehen war - wurden in der Vergangenheit und werden auch heute noch so genannte Otto- und sonstige Kataloge auf den Tisch gelegt, dicke Pakete aus Überwachungsmaßnahmen. Eine Einzelbetrachtung - wohl gemerkt eine Einzelbetrachtung - der Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen unterbleibt fast völlig.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die einfache, aber falsche Logik, Überwachung und technische Maßnahmen brächten zwangsläufig mehr Sicherheit, wird zu einer Art Mantra. Die vorerst letzten Anschläge in Kerneuropa geschahen in Großbritannien, in einem Land, meine Damen und Herren von der großen Koalition, in dem mehr als zehnmals so viel **Videoüberwachung** geschieht wie in Deutschland.

Vielleicht ist Deutschland - trotz der „mangelnden“ Videoüberwachung - bisher verschont geblieben, weil wir den Dialog mit islamischen Migranten suchen und weil wir bisher eine Entwicklung haben, die Konfrontation und Ausgrenzung nicht zulassen will. Diesen Weg sollte die deutsche Politik weiter

suchen und sie sollte viel mehr als bisher Ressourcen, also finanzielle Mittel, in die Erforschung der soziologischen und psychologischen Ursachen des Terrorismus stecken.

Vorratsdatenspeicherung, Kennzeichen-Scanning sowie Raster- und Schleierfahndung sind in diesem Zusammenhang keine wirksamen Instrumente, sie sind - bildlich gesprochen - das Stochern in einem Heuhaufen, bei dem sehr viele Unschuldige getroffen und verletzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wer gesehen hat, was Terrororganisationen anrichten, aber auch, wie sie sich organisieren und einrichten, wird ihnen auch zutrauen, komplexe technische Überwachungen zu überwinden. Das steht einem Normalbürger nicht zur Verfügung.

Wichtig ist, dass nicht die umfangreichste Überwachung, sondern die effektivste Bekämpfung von **Terrorismus** und **Kriminalität** gefunden und um sie gerungen wird. Dazu gehört dann auch eine seriöse Evaluierung von Eingriffsermächtigungen und nicht einfach eine Verlängerung oder Aufhebung der Befristung, wie wir es bei der Rasterfahndung hier im Parlament erleben mussten.

Die Vereinfachung, mehr technische Überwachung biete gleichzeitig mehr Schutz vor Terror, wird schleichend und fast unbemerkt - Sie haben es heute sehr deutlich gesagt, Herr Innenminister - auf die gesamte Kriminalität ausgeweitet. Sie haben in Ihrer Presseerklärung und heute wieder gesagt, dass das **Polizeirecht** des Landes nach 13 Jahren zu reformieren sei. Es habe sich im Kern bewährt, es seien nur an einigen Stellen Anpassungen an veränderte Realitäten notwendig.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal darlegen, wie im Einzelnen das Gesetz Änderungen vorschlägt, da beziehe ich mich auf Ihren Vortrag, Herr Kubicki. Auch die Bewertung, die Sie vorgebracht haben, teile ich für meine Fraktion inhaltlich voll.

Der Innenminister und sein Haus meinen also, ein sicherheitsrechtliches Instrumentarium gefunden zu haben, das effektiv sowohl gegen internationale Toppterroristen als auch - um es salopp zu sagen - gegen Taschendiebstahl hilft und dabei in jedem Einzelfall verhältnismäßig, geeignet und notwendig ist. Man braucht keine kriminologischen Fachkenntnisse, um zu sagen, dass das nicht möglich sein kann. Ihre immer wieder geäußerte These über vermehrte Mobilität von Geldströmen, über neue

(Anne Lütkes)

Organisationsformen des Terrorismus gehen über - gestatten Sie mir den Ausdruck - plakative Allgemeinplätze nicht hinaus. Die Thesen werden nirgendwo verifiziert und schon gar nicht im Einzelfall in den Zusammenhang zu einer polizeirechtlichen Norm gestellt.

Sie haben hier - ich glaube, es war der Redner von der CDU - darauf hingewiesen, dass die Kronzeugenregelung ein notwendiges Instrument sei. Gerade bei der Kronzeugenregelung können Sie es nachlesen und feststellen, dass sie eben kein Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung ist. Das sagen Ihnen auch die Fachleute, und zwar nicht nur hinter vorgehaltener Hand.

Alles, was heute vorliegt, zeigt mir, dass bisher die Fachlichkeit in der sicherheitspolitischen Debatte nicht von allen Seiten in den Vordergrund gestellt worden ist. Man hat gar den Eindruck, Argumente würden durch Entschlossenheit ersetzt. Auch wenn wir uns heute alle um Sachlichkeit bemühen, die unsachlichen Seitenhiebe in der Vergangenheit hatten nach meinem Eindruck ihren Anfang nicht beim **Datenschützer** dieses Landes, der sich doch in der ihm eigenen Art - und Sie wissen, dass ich ihn recht gut kenne - um intensive Sachlichkeit und Fachlichkeit nicht nur bemüht, sondern diese in seinen Stellungnahmen auch sehr deutlich gezeigt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich glaube, die einzelnen Vorschriften, deren Verfassungsgemäßheit, Geeignetheit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit Sie behaupten, müssen im Ausschuss Norm für Norm besprochen werden. Die Verfassungsgemäßheit wird nicht dadurch hergestellt, dass man sie behauptet, sondern dadurch, dass man sie belegt. Dies können Sie - wenn Sie es können - aufgrund der Vorarbeiten, die in Ihrem Haus offensichtlich durchgeführt worden sind, belegen.

Ich bezweifle, dass dieses Gesetz, wenn wir die Diskussion im Ausschuss fachlich und sachlich durchgeführt haben werden, so wieder hierher zurückkommt, wie es vorgelegt wird. Insofern vertraue ich einmal mehr auf das strucksche Gesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anne Lütkes. - Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Polizeirechts hat im Land bereits für viel Unruhe gesorgt. Der Innenminister hat mit dem Gesetzentwurf insbesondere den Landesdatenschützer auf die Barrikaden gerufen, aber auch bei der Gewerkschaft der Polizei stieß der Entwurf nicht auf Gegenliebe.

Die GdP kritisiert den Gesetzentwurf als kompliziert formuliert, streckenweise ungenau und schwer verständlich, es fehle Normenklarheit. Unter dem Strich bescheinigt die GdP dem Konzept der Landesregierung Unprofessionalität. Ich denke, das ist schon starker Tobak.

Darüber hinaus sieht die Gewerkschaft die Gefahr, dass die **Polizei** durch das restriktive Gesetz in eine Ecke gedrängt wird, in die sie nicht gehört und wohin sie auch nicht will. Wenn bereits die Polizei diesen Entwurf für überzogen hält, dann sollten wir die Kritik entsprechend ernst nehmen.

Im Zusammenhang mit der Kritik des Landesdatenschützers an dem Gesetzentwurf hat es bereits heftige Auseinandersetzungen und gegenseitige Vorwürfe gegeben. Das sprach auch die Kollegin Lütkes vorhin an. Die Art und Weise, wie vonseiten der Landesregierung mit der Kritik des Landesdatenschützers umgegangen wurde, halten wir für polemisch und der Sache überhaupt nicht dienlich. Den Vorwurf, der **Landesdatenschützer** sei überzogen kritisch und bewerte in der konkreten Abwägung die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte von Störern im Konfliktfall höher als den Schutz der Grundrechte auf Leben, Gesundheit und Freiheit von Menschen, kann der SSW mit anderen Worten nicht nachvollziehen.

Ich kann daher nur hoffen, dass beide Seiten wieder zu einem Dialog zurückfinden, um sich mit dem Thema sachlich und fachlich auseinander zu setzen. Schließlich hat sich die Arbeit des Landesdatenschützers in den letzten Jahren nicht nur bewährt, seine Kritik verdient es auch, ernst genommen und nicht einfach von oben abgekanzelt zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Begründet wird die Verschärfung des Polizeigesetzes mit der anhaltenden Bedrohung durch den internationalen **Terrorismus**, den neueren Erscheinungsformen schwerwiegender **Kriminalität** und der Alltagskriminalität. Insgesamt stellt der Gesetz-

(Anke Spoorendonk)

entwurf die bestehenden Bürger- und **Freiheitsrechte** und damit auch das Parlament auf eine erhebliche Bewährungsprobe. Denn durch die geplanten Änderungen erweitert die Landesregierung die Eingriffsbefugnisse der Polizei ganz erheblich, und zwar in den Bereichen der Telekommunikationsüberwachung, der automatisierten Kennzeichenabfrage, der Schleierfahndung sowie der Entfristung des automatischen Datenabgleichs. Damit habe ich nur die wichtigsten Bereiche genannt.

Für den SSW kann ich daher nur mit Bedauern feststellen, dass sich Schleswig-Holstein mit diesem Gesetzentwurf von seiner bisherigen liberalen Innenpolitik immer weiter entfernt. Ich sage auch im Ernst: Dies ist eine schwarze Stunde für die Roten.

Es nützt auch nichts, wenn der Minister die verstärkte **Videoüberwachung** als soziale Sicherheit interpretiert. Wir hatten in diesem Haus schon andere Debatten zum Thema Videoüberwachung. Tenor dieser Debatten war, dass Videoüberwachung häufig zu einem falschen Sicherheitsverständnis führt. Ich kann nur unterstreichen, was Kollege Kubicki gesagt hat: Wichtiger als Videokameras ist, dass Begleitpersonen da sind.

Der Schleswig-Holsteinische Anwalt- und Notarverband stellt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf fest - ich zitiere -, dass „nicht hinterfragt wird, ob bisherige Erfahrungen mit ähnlichen Regelungen überhaupt zu erkennbaren Erfolgen geführt haben“. Das soll heißen, dass wir bereits Gesetze haben, die aber nicht auf ihre Effektivität und Effizienz hinsichtlich der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung evaluiert wurden. Das ist auch schon Thema einer Debatte gewesen. Ich erinnere an die Entfristung der Rasterfahndung.

Auch ich habe mit großem Interesse gelesen, was die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Jutta Limbach im Jahr 2002 zu diesem komplexen Thema gesagt hat. Sie hat laut darüber nachgedacht, ob nicht

„die konzipierten Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung daraufhin zu befragen sind, ob sie überhaupt geeignet sind, den Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen, ob die damit verbundenen Einbußen an Freiheit in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere des Eingriffs stehen und ob die beabsichtigten Maßnahmen möglicherweise mit nicht wünschenswerten Nebenfolgen verknüpft sind“.

Es handelt sich hierbei immer noch um die grundsätzlichen Fragen, die gestellt werden müssen und mit denen wir uns auseinander zu setzen haben.

Die Erweiterung der **Schleierfahndung** und der Identitätsfeststellung ist aus Sicht des SSW somit kein geeignetes Mittel, den Terrorismus zu verhindern. Vielmehr wird dadurch ein Überwachungsapparat in Gang gesetzt, wodurch der Polizei und nun auch den Ordnungsbehörden die Befugnis erteilt wird, Sicht- und Anhaltekontrollen im öffentlichen Verkehrsraum und im Grenzgebiet durchzuführen. Auf welcher Lagerkenntnis diese Kontrollen stattfinden sollen, blieb bisher völlig unbeantwortet. Das führt aus unserer Sicht zu einer Jedermannkontrolle ohne festgelegte Kriterien, wodurch insbesondere unschuldige Bürgerinnen und Bürger belästigt werden.

Mit der präventiven **Telekommunikationsüberwachung** soll der Polizei weit im Vorfeld einer konkreten Gefahr die Möglichkeit eingeräumt werden, Telekommunikationsinhalte sowie Verbindungs- und Standortdaten zu überwachen und zu speichern. Auch hier gilt: Der Einsatz der bestehenden technischen Mittel zur Feststellung der Telekommunikationsüberwachung kann dazu führen, dass zahlreiche unbeteiligte Personen erfasst werden. Ich kann das auch anders formulieren: Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit muss im Ausschuss wirklich durchleuchtet werden.

Die Ausweitung der Video- und Tonüberwachung im öffentlichen Raum stellt einen weiteren Eingriff in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern dar, ohne dass eine normenklare und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechende Eingriffsschwelle erkennbar ist. In die gleiche Richtung geht die geplante KFZ-Kennzeichen-Überwachung.

Als sei dies noch nicht genug, sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung weiter vor, dass keine automatische Vernichtung von Erkenntnissen stattfindet, auch dann nicht, wenn trotz eines Tatverdachts das Strafverfahren eingestellt wurde. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das Gericht kann von einer Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Aber die Aufzeichnungen bleiben weiterhin gespeichert.

Zusammenfassend stelle ich für den SSW fest: Die vorgesehenen Maßnahmen stellen eine Verschärfung und Ausweitung der Überwachungsmöglichkeiten dar. Daran gibt es nichts zu deuteln. Verfassungsrechtlich garantierte Rechte von Bürgerinnen und Bürgern werden dadurch weiter eingeschränkt. Ob dies wirklich zur Gefahrenabwehr beiträgt, ist auf eine Glaubensfrage reduziert worden. Denn evaluiert ist die Sache bis jetzt nur ganz begrenzt.

(Anke Spoorendonk)

Darum bleibe ich bei dem, was ich zu diesem Thema schon einmal gesagt habe: Wenn es um die Abwägung von Freiheits- und Sicherheitsrechten geht, kann nicht mit dem Schwert, sondern nur mit dem Skalpell gearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern kurz auf ein paar Redebeiträge aus der Debatte eingehen.

Frau Kollegin Lütkes, ich habe Ihren Vortrag mit Interesse gehört. Ich will durchaus sagen, dass ich nicht wehleidig bin, was polemische Auseinandersetzungen angeht, auch nicht, was den Datenschützer betrifft, der seine Stellungnahme sehr ungewöhnlich erst einmal öffentlich publiziert hat. Sie spricht für sich. Wer sie liest, kann beurteilen, ob sie polemisch ist. Ich achte den **Datenschutz** und seine Rolle. Ich sage aber: Ich akzeptiere nicht, dass Datenschutz vor **Opferschutz** geht. Das ist nicht meine Position.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

In der Abwägung hat der Opferschutz für mich eine Bedeutung. Der Innenminister hat nicht nur den Datenschutz zu sehen, sondern hat sehr wohl auch die Sicherheit der Bevölkerung und den Opferschutz zu sehen.

Das, was der Kollege Kubicki zu dem Thema falsche Beschuldigungen gesagt hat, halte ich für außerordentlich nachdenkenswert. Das ist wirklich wahr. Wer in die Situation gerät, falsch beschuldigt zu werden, weiß, wie fürchterlich das sein kann. Deshalb finde ich es außerordentlich bedenkenswert, sich mit solchen Dingen auseinander zu setzen. Es ist immer eine Güterabwägung. An dem Beispiel, das ich vorhin zitiert habe, ist zu zeigen, wie schwierig das mit der Güterabwägung ist. **Kinderpornographie** im Internet zum Beispiel ist ganz schwer zu verfolgen. Das funktioniert auch nicht allein mit polizeilichen Maßnahmen. Es ist schwierig, an die Betreiber solcher Dienste heranzukommen. Da brauchen wir nicht nur die Gesellschaft, die darauf achtet, was in ihren Wohngebieten passiert, und eine gesellschaftliche Diskussion, sondern wir müssen daran auch mit harten Mitteln des Staates her-

angehen. Sonst kommen wir da nicht hinterher. Das ist etwas anders als zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das letzte Mal das **Polizeirecht** verändert haben.

Zur Stellungnahme der GdP. Sie ist insgesamt deutlich ausgewogener, als das hier dargestellt worden ist. Wir haben auch manches von dem berücksichtigt, was die GdP gesagt hat. In einem Punkt folgen wir ihr ausdrücklich nicht. Wir wollen bei uns nicht den gezielten Todesschuss haben, auch wenn die GdP das fordert. Das will ich ganz deutlich sagen. Das gibt es in diesem Gesetzentwurf nicht.

Ich möchte noch etwas zu dem Rollenspiel sagen, das der Kollege Kubicki hier angeführt hat. Ihre Fähigkeit, sich in ältere S-Bahn-Fahrerinnen hineinzusetzen, ist genauso groß, wie über echte Sozialdemokraten zu reden. Ich sehe mich ganz sicherlich in kritischer Distanz zu dem ehemaligen Bundesinnenminister Otto Schily. Das will ich nicht bestreiten. Ich sehe mich eher in der Kontinuität der Innenminister seit Hans-Peter Bull.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie über echte Sozialdemokraten reden, würde ich mich an Ihrer Stelle für einen baden-württembergischen Justizminister schämen, dort Spitzenkandidat der FDP, der so agiert, wie das bei dem Fragenbogen von Herrn Reich war. Die FDP ist an der Landesregierung in Niedersachsen beteiligt, die diesen grundrechtswidrigen Eingriff in der Wohnraumüberwachung gemacht hat, der vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden ist. Da merkt man gar nicht, dass die FDP an der Landesregierung beteiligt ist, sehr verehrter Herr Kubicki.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Insofern sollten Sie nicht so viel über echte Sozialdemokraten reden, sondern eher dort hingucken. Sie fliegen in der Tat viel. Zu dem Argument mit dem Flugzeug: Nicht alles, was fliegt, ist ein Vergleich.

Insgesamt will ich deutlich sagen: Es ist eine ernsthafte Debatte wert, über den **Schutz der Bevölkerung** auf der einen Seite und die Beachtung der **Freiheitsrechte** auf der anderen Seite zu reden - gerade wenn man bedenkt, dass Schleswig-Holstein nicht eine einsame Insel ist, sondern in der Bundesrepublik liegt. Im Kontext dessen, was in anderen Ländern herrscht, wird man feststellen, dass wir ein modernes, aber auch ein liberales, ein weiterhin liberales Polizeirecht haben. Dazu stehe ich. Ich habe diesen Teil im Koalitionsvertrag nicht ausgehandelt. Ich weiß, dass Koalitionsverträge unterschiedlich sein können, je nachdem, mit wem man jeweils verhandelt. Ich kann das aber sehr gut tragen. Das,

(Minister Dr. Ralf Stegner)

was wir machen, ist angemessen, ist modern, ist vernünftig und wird von der Polizei im Wesentlichen akzeptiert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Der guten Ordnung halber: Die Landesregierung hat nach Ablauf der Redezeit erneut das Wort ergriffen und damit die Aussprache wieder eröffnet. Somit steht allen Fraktionen die Hälfte der beantragten Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile zunächst dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Herr Innenminister, Sie haben gerade auch vor diesem hohen Haus gesagt, den gezielten **Todesschuss** gebe es in diesem Gesetz nicht. Ich will dazu die in diesem Punkt abweichende Meinung meiner Fraktion kurz in aller Ruhe erläutern.

Es geht nicht darum, dass wir Polizeibeamte anhalten, ein bestimmtes Verhalten auszuüben. Das ist das extremste Verhalten, das gegebenenfalls von Polizeibeamten zu verlangen ist. Es geht vielmehr um die Frage, ob wir eine gesetzliche Regelung für den stärksten Grundrechtseingriff vornehmen, den es überhaupt geben kann, nämlich den Schuss eines Polizeibeamten, einer Polizeibeamtin, der gegebenenfalls zum Tode des Täters führen kann.

Ich möchte auf die Frage aufmerksam machen: Worum geht es eigentlich beim Polizeirecht? Das **Polizeirecht** regelt Eingriffe in die Grundrechtssphäre eines einzelnen Menschen. Es basiert darauf, dass wir in unserem Rechtsstaat - das Bundesverfassungsgericht leitet das aus Artikel 20 des Grundgesetzes her - den Grundsatz haben, dass jeder Eingriff in die Sphäre des Individuums gesetzlich im Wesentlichen - wie das Bundesverfassungsgericht in großen Entscheidungen, die für unseren Rechtsstaat konstituierend waren, festgestellt hat - geregelt sein muss. Das bedeutet, dass schon die einfache Personenkontrolle dem Wesentlichen nach gesetzlich geregelt sein muss. Wenn gesagt wird: „Guten Tag, bleiben Sie bitte einmal stehen, zeigen Sie mir den Ausweis!“, muss das dem Wesentlichen nach schon geregelt sein, wenn auch nicht in allen Einzelheiten. Es muss nicht geregelt sein, welche Worte der Polizeibeamte gebraucht. Dem Wesentlichen nach ist dies bereits ein erster Eingriff in das

Grundrecht des einzelnen Menschen, sich frei zu bewegen und eben nicht stehen zu bleiben, sondern weiterzugehen und seinen Personalausweis stecken zu lassen, wenn er ihn nicht vorzeigen will.

Wenn wir bereits eine solche Frage gesetzlich regeln müssen wie viele andere Fragen auch - beispielsweise Durchsuchungen, alles, was so dazugehört, eine vorläufige Festnahme et cetera -, dann müssen wir als Gesetzgeber natürlich erst recht den allerschärfsten Grundrechtseingriff, nämlich den Schuss, der die Todesfolge haben kann, gesetzlich regeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Doch, das müssen wir. Das ist meine Überzeugung.

Wenn wir ein Normengefüge aufbauen - wir halten es des Papiers und des Schweißes derjenigen wert, die das im Innenministerium formulieren - und bereits kleinste **Grundrechtseingriffe** zu Recht gesetzlich normieren, dann müssen wir natürlich erst recht den schwersten Grundrechtseingriff normieren. Wir müssen damit sagen: Wann darf es geschehen? Unter welchen Umständen darf es geschehen? Wann darf es nicht geschehen?

Das hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, wie leicht oder wie schwer wir es den Polizeibeamtinnen und oder den Polizeibeamten machen, diesen Eingriff vorzunehmen, sondern das hat etwas damit zu tun, dass wir hier in Grundrechte eingreifen und dies nach meiner Überzeugung gesetzlich geregelt werden muss. Wir sollten in der Tat - ich beabsichtige, zu den entsprechenden Ausschussberatungen zu kommen - miteinander diskutieren.

Es ist übrigens auch die Gewerkschaft der Polizei selber, die die Bitte geäußert hat, dass der Landesgesetzgeber über diese Frage noch einmal nachdenkt. Nach meiner Überzeugung ist deren Argumentation insoweit richtig, als wir sie hier nicht allein lassen dürfen, sondern den Mut haben müssen, das bei dem schweren Dienst, den die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten tun, in Gesetzesform zu gießen. Das muss kein Mehr sein. Es geht nicht um eine Erleichterung dieses Schrittes, sondern nur darum, dass wir unsere Aufgabe als Gesetzgeber ernst nehmen und diesen allerschwersten möglichen Eingriff in ein gesetzliches Grundrecht gesetzlich normieren. Meine Fraktion setzt sich dafür ein. Ich hoffe, dass wir hier noch zu gemeinsamen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Fass „gezielter polizeilicher Todesschuss auf polizeirechtlicher Grundlage“ nicht neu aufmachen. Da liegt uns nichts Neues vor. Ich teile in diesem Punkt ausdrücklich die Auffassung des Innenministers, Herr Kollege Wadehul - das sage ich nachdrücklich -, weil die von Ihnen angedachte und von der Gewerkschaft der Polizei in Teilbereichen gewünschte Regelung die vermeintliche Rechtssicherheit, die die Polizeibeamten damit zu erhalten glauben, gar nicht schaffen kann,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und zwar deshalb nicht, weil auch in den Ländern, in denen das polizeirechtlich so geregelt ist, nach einem gezielten **Todesschuss** immer ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bei dem die Staatsanwaltschaft feststellen muss, ob die Eingriffsvoraussetzungen vorgelegen haben. Geprüft wird entsprechend dem, was die Rechtsprechung zur Frage des Notwehrrechtes beziehungsweise der Nothilfe im Rahmen des Strafgesetzbuches entwickelt hat.

Sie schaffen damit eine vermeintliche Sicherheit, die gar nicht gegeben ist. Wir brauchen solche Regelungen nicht. Im Gegenteil, nach meiner Einschätzung würden wir damit unter Umständen den Polizeibeamten etwas Schlechteres tun als das, was momentan im Raum steht.

Lassen Sie mich aber noch kurz auf den Innenminister eingehen. Herr Dr. Stegner, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Ich halte Sie für zu intelligent, als dass Sie dauernd Klischees vor sich hertragen und verbreiten müssten, die so nicht stimmen. Es macht Ihre Argumentation nicht glaubwürdiger, wenn Sie darauf hinweisen, dass FDP-Minister oder FDP-Fraktionen in anderen Bundesländern etwas tun, was wir hier ablehnen. Ich sage es ausdrücklich: Wir haben schon, als unsere Parteifreunde in Niedersachsen den Polizeigesetzen zugestimmt haben, öffentlich erklärt, dass wir das für verfassungswidrig halten.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe das übrigens auch innerhalb meiner Partei - auch gegenüber den Kollegen aus Niedersachsen - ertragen müssen. Ich würde mir wünschen, dass manche Sozialdemokraten - vielleicht ähnlich wie

Sie - gelegentlich auch in der eigenen Partei ihr Kreuz gerade machen würden, um Entwicklungen nicht in Gang setzen zu lassen, die woanders passieren. Ich sage Ihnen auch nachdrücklich: Die Haltung meiner Partei und meiner Fraktion in Schleswig-Holstein ist die, dass wir **Einbürgerungstests** der vorgelegten Art wie die aus Hessen oder die Kataloge aus Baden-Württemberg komplett ablehnen. Wir halten sie auch für unsinnig.

(Beifall bei der FDP)

Wir könnten sonst zu der Überlegung übergehen, ob wir nicht auch das Wahlrecht daran anknüpfen lassen, dass die Leute, die wählen sollen, bestimmte Fragen beantworten können. Gleiches könnte für die Wählbarkeit gelten. Hier fallen mir - ähnlich wie Ihnen, Herr Dr. Stegner - Fragestellungen ein, bei denen wir sagen könnten, dass die Hälfte der Mitglieder der großen Fraktionen nicht mehr im Saal wäre. Das ist etwas, was mir sehr entgegenkäme, wahrscheinlich aber von Ihnen nicht mitgetragen werden würde.

Lassen wir doch die Kirche im Dorf! Kürzen wir nicht mehr bei den öffentlichen Mitteln für die Sprachförderung! Bemühen wir uns tatsächlich um mehr **Integration** derjenigen, die hier leben wollen. Übrigens machen dies andere Länder. Dann haben wir mehr erreicht, als wenn wir unsinnige Einbürgerungstests vorlegen.

Ich kann Sie nur ermutigen: Bleiben Sie bei Ihrer starren Haltung! Lassen Sie sich nicht von dem Gemeinschaftsgeist tragen, dass man alles nur gemeinsam machen könne, und knicken Sie nicht doch noch ein! Bleiben Sie in der Frage stark! Dann bleibt dem Land sehr viel erspart. Ersparen Sie uns aber künftig die Debatten darüber, dass etwas woanders anders gemacht wird, als wir es hier vorschlagen!

Zur Frage der **Videoüberwachung** nenne ich noch ein letztes Beispiel. Es hat seinen Sinn, dass sich die Deutsche Bahn AG und die Hamburger Hochbahn überlegt haben, dass die von ihnen eingeführte Videoüberwachung an bestimmten Plätzen des Bahnhofs oder in Zügen nicht zu einem Ergebnis geführt hat. Das hatten sie nicht gedacht. Mittlerweile ist man dazu übergegangen, wieder Personen mitfahren zu lassen, und zwar deshalb, weil die Videoüberwachung keine Gefahrenabwehr leisten kann.

Sie kann möglicherweise die Strafverfolgung von Tätern erleichtern, weil man die Taten dokumentieren kann. Für jemanden, der im Zug ist, ist es aber nicht entscheidend, dass der Täter, der ihm eine runterhaut, verfolgt werden kann. Ihm liegt daran,

(Wolfgang Kubicki)

dass die Tat erst gar nicht passiert, weil jemand da ist, an den er sich wenden kann. Weil die Bahn begriffen hat, dass ihre ökonomische Situation davon abhängt, dass mehr Kunden fahren, ist sie dazu übergegangen, wieder Personen mitfahren zu lassen.

Ich sage es noch einmal: Man muss immer genau gucken, ob die Maßnahme, die man einzusetzen erwägt, das Ergebnis zeigt, das man glaubt, oder eher kontraproduktiv ist. Ich gestehe Ihnen zu, dass es Räume wie private Tunnelunterführungen oder Parkhäuser geben kann, in denen allein die subjektive Empfindung dazu führt, dass eine größere Frequenz als bisher stattfindet. Bei den Frauenparkplätzen wissen wir, dass dies nichts gebracht hat. Hier haben wir nichts dagegen, dass dies passiert. Zu glauben, dass die Videoüberwachung flächendeckend der Gefahrenabwehr dienen kann und dass Straftaten gar nicht erst passieren, ist - so denke ich - aberwitzig.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Zur Klarstellung sage ich noch einmal: Den Fraktionen stehen fünf Minuten Redezeit zu, die aber nicht zwingend auszuschöpfen sind. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch zwei Punkte ansprechen. In den Wortbeiträgen der Opposition wurde doch wieder der angebliche Paradigmenwechsel der SPD-Fraktion angesprochen. Die SPD war, ist und bleibt eine Partei, die sich nicht nur für die Freiheit, sondern auch für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich fühlt.

(Beifall bei der SPD)

Das Land insgesamt, die Volksvertreter und wir alle sind auch dafür verantwortlich, dass wir dem **Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung** gerecht werden. Es ist hier mehrfach gesagt worden, dies ist eine Sache der Abwägung. Der Minister hat darauf hingewiesen. Wir als Land haben nicht nur die Garantiefunktion für die Freiheit, sondern auch für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der immer nur sehr allgemein angesprochen wird, sollte einmal konkretisiert werden. Ich finde das nicht in Ordnung. Der Minister hat dies heute mehrfach ge-

sagt. Er hat das ins Verhältnis gesetzt, und zwar die Datenschutzerfordernungen und den Opferschutz, für den wir vorrangig verantwortlich sind. Auch wir legen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit so aus, dass ein relativ geringfügiger Eingriff in persönliche **Datenschutzrechte** hinzunehmen ist, wenn dadurch die Bedrohung menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit reduziert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

So muss die Abwägung vollzogen werden und so wird sie in diesem Gesetzentwurf auch vollzogen. Deshalb bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Unterstützung des Gesetzentwurfs der Regierung. Im parlamentarischen Anhörungsverfahren werden wir selbstverständlich alle Bedenken ausführlich und intensiv mit Ihnen erörtern. Änderungen sind nicht ausgeschlossen.

Weiterhin wurde hier der finale Rettungsschuss oder der finale **Todesschuss** noch einmal angesprochen. Ich teile all das, was der Herr Minister und was Herr Kubicki dazu gesagt haben hinsichtlich der Nothilfavorschriften im Strafgesetzbuch, die immer dann heranzuziehen sind, wenn es in Anwendung von Schusswaffen gegen Personen durch Polizei zu einem Todesfall kommt. Für alle und für das Protokoll möchte ich ein Zitat aus unserem geltenden **Polizeirecht** zur Kenntnis geben, und zwar § 258 unseres Landesverwaltungsgesetzes zum Schusswaffengebrauch gegen Personen, wie er jetzt geregelt ist:

„Gegen Personen ist der Gebrauch von Schusswaffen nur zulässig, um diese angriffs- oder fluchtunfähig zu machen und soweit der Zweck nicht durch Schusswaffengebrauch gegen Sachen erreicht werden kann.

Schusswaffen dürfen gegen Personen nur gebraucht werden,

1. um eine gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben abzuwehren,

2. um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung eines Verbrechens oder eines Vergehens unter Anwendung oder Mitführung von Schusswaffen oder Explosivmitteln zu verhindern,

3. um eine Person anzuhalten, die sich der Festnahme oder Identitätsfeststellung durch Flucht zu entziehen versucht, wenn sie eines Verbrechens dringend verdächtigt ist, eines Vergehens dringend verdächtigt ist und Tatsachen dafür sprechen, dass sie von einer

(Klaus-Peter Puls)

Schusswaffe oder einem Explosivmittel Gebrauch machen werde,

4. zur Vereitelung der Flucht oder zur Ergreifung einer Person, die in amtlichem Gewahrsam zu halten oder diesem zuzuführen ist...

5. um die gewaltsame Befreiung einer Person aus amtlichem Gewahrsam zu verhindern.“

Wir halten diese Rechtsgrundlage, die bereits in unserem geltenden Polizeirecht vorhanden ist, für ausreichend.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Debatte zum **Todesschuss** wird es Sie nicht erstaunen, dass meine Fraktion und auch ich persönlich die Position des Innenministers sowie die Position von Herrn Puls und von Herrn Kubicki teilen. Wir sehen keinen Anlass für weitere gesetzliche Neuregelungen.

Herr Innenminister, ich habe mich aufgrund Ihrer Bemerkung noch einmal zu Wort gemeldet, dass der Datenschützer, der inhaltlich eine ähnlich gelagerte Position vertritt wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in diesem konkreten Fall **Datenschutz** schlicht und ergreifend über Opferschutz stelle. Das ist eine äußerst banale und unzulässige Simplifizierung der Auseinandersetzung. Sie haben in Ihrer Einbringungsrede gesagt, dass Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben abarbeiten lassen und dass Sie auch persönlich der Überzeugung sind, dass sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Konkreten und in seiner gesamten Geschichte hier im Gesetzentwurf wieder findet.

Ich darf darauf verweisen und Sie bitten, die einzelnen Ausführungen des Datenschützers vielleicht einfach einmal zu lesen und dann zu lernen, dass nicht der Obersatz, sondern die Abgleichung im Konkreten das Entscheidende ist. Sie haben sich dann damit auseinander zu setzen wie beispielsweise dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot.

Frau Präsidentin, ich will das jetzt nicht im Einzelnen ausführen, aber es zeigt, dass die Ausschussberatung mehr als notwendig ist. Vielleicht sollten Sie auch akzeptieren, dass nicht alles in einfacher Wei-

se zusammengefasst werden kann und dass der Datenschutz genauso hochrangig ist. Der Opferschutz ist auch sehr hochrangig. Eine Hierarchisierung der Aufgaben, wie Sie sie hier betreiben, ist schlicht falsch. Dies hilft uns auch im Polizeirecht nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Bitte!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde meine Redezeit nicht in Anspruch nehmen. Ich werde meine Fragen im Verlauf der Ausschussberatungen stellen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, das Haus wird es Ihnen danken. - Bevor ich die Sitzung für die Mittagspause unterbreche, lade ich Sie im Namen des Landtagspräsidenten sehr herzlich zu einer Ausstellungseröffnung von Anja Pletowski auf dem Flur seines Büros ein.

(Zurufe)

Ich sah mich durch eindeutige Hinweise genötigt, mich etwas zu beeilen. Dabei habe ich übersehen, dass wir die Ausschussüberweisung noch nicht vorgenommen haben. Das machen wir jetzt. Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/670, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie herzlich nach der Mittagspause und hoffe mit denen, die bereits anwesend sind, auf eine noch größere Präsenz.

Ich begrüße sehr herzlich auf der Tribüne Besucher, und zwar Schülerinnen und Schüler der Max-

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Planck-Schule aus Kiel mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Weiter begrüße ich unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Hans-Joachim Behm. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erhalt des Landeswaldes

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/649

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand für die FDP-Fraktion das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verkehrte Welt“ - das war es, was der FAZ zu unserem Antrag „Erhalt des Landeswaldes“ einfiel. „Verkehrte Welt“, weil sich die FDP den Privatisierungsplänen der Landesregierung entgegenstellt, weil wir wollen, dass der Wald weiter allen Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein gehört. Ich frage aber im Ernst: Ist es nicht vielmehr „verkehrte Welt“, dass Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen als der Landesvater in die Geschichte Schleswig-Holsteins eingehen will, der den Wald seiner Landeskinder verscherbelt hat?

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich kann nur sagen: Wald verkauft man nicht. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es um eine **Privatisierung** geht, müssen wir doch viel mehr differenzieren: Welche Aufgaben sollen erfüllt werden, wie sollen sie erfüllt werden und welche Ziele will man damit verfolgen? Die FDP kann differenzieren und wir tun das auch. Denn es gibt zwar viele Privatisierungsmöglichkeiten, aber nicht alle hoheitlichen Aufgaben eignen sich dazu: Beispiel Fachklinik Neustadt/Heiligenhafen, Beispiel Fachklinik Schleswig, Beispiel Strafvollzug. Wir haben uns hier immer gegen eine Privatisierung ausgesprochen - aus guten Gründen.

Aus guten Gründen sind wir auch gegen die Privatisierung des Landeswaldes. Wir sind uns sicherlich

alle einig, dass eine hochwertige Waldwirtschaft, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und Naturschutzaspekten gerecht wird, für ein Land elementar ist. Natürlich ist es auch wichtig, dass eine effiziente Forstwirtschaft ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leistet.

Gleichwohl rechtfertigt es der letztgenannte Aspekt keinesfalls, dass sich die Landesregierung geradezu in Holzfäller-Manier über den Landeswald hermachen und ihn auf einen Schlag verkaufen will.

(Widerspruch bei der CDU)

Denn unser **Landeswald** ist viel mehr als seine Holzvorräte: Er ist eine **öffentliche Aufgabe**, weil er nicht nur unsere Umwelt schützt, unserer Erholung dient und eine einmalige Bildungsarbeit für unsere Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diesen Aufgaben könnte ein privater Wald vielleicht auch gerecht werden. Unser Landeswald übernimmt auf diesem Gebiet aber eine Vorbildfunktion, die einmalig ist und von der Körperschafts- und Privatwald ohne Zweifel profitieren.

Meine Damen und Herren, der Landeswald ist öffentliche Aufgabe und die FDP will, dass er auch künftig öffentliche Aufgabe bleibt. Der Wald soll auch weiterhin allen gehören. Das heißt nicht, dass ich die schwierige finanzielle Situation des Landes ignoriere. Es ist keine Neuigkeit, dass der Landeswald ein Zuschussgeschäft für das Land darstellt. Aber seien wir doch mal ehrlich.

(Zuruf von der CDU: Das finde ich auch! Bravo!)

- Dann hoffe ich, dass du gleich auch klatscht. - Mit Ausnahme der Finanzverwaltung ist nahezu jede öffentliche Verwaltung ein Zuschussgeschäft, ohne dass zur Diskussion stehen würde, beispielsweise den besonders kostenintensiven Bildungsbereich flächendeckend zu privatisieren. Außerdem dürfen wir uns auch nichts vormachen: Ein Privatwald, der öffentliche Aufgaben wie Waldpädagogik und Erholung übernimmt, macht das auch nicht umsonst!

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Peinlich, peinlich!)

Natürlich gibt es Vorgaben im **Landeswaldgesetz**. Aber die reichen bei weitem nicht aus, um den Eigentümer zu einer Aufgabenerfüllung verpflichten zu können, wie sie jetzt im Landeswald vorgenommen wird. Und ich füge ausdrücklich hinzu: zum Glück! - Ganz abgesehen davon, dass eine Vielzahl

(Günther Hildebrand)

von Auflagen den Kaufpreis zwangsläufig senken würde.

An dieser Stelle übrigens meine Anerkennung für unsere **Forstverwaltung**. Sie leistet insbesondere im Bereich der **Waldpädagogik** ganz hervorragende Arbeit. Die Landesregierung wäre deshalb gut beraten, sie auf ihrem Weg zu unterstützen, insbesondere da die Organisation der Forstämter in den letzten Jahren bereits deutlich gestrafft und die wirtschaftliche Ausrichtung beachtlich vorangetrieben wurde und sicherlich auch noch weiter an die Entwicklung angepasst werden muss.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich auch noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Sie alle kennen das Sprichwort „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.“ Die Landesregierung hat „Privatisierung“ gerufen und was schallt zurück? - Einer der größten privaten Sponsoren unseres Landeswaldes stellt prompt seine Förderung ein. Statt wie jedes Jahr für jedes neugeborene Kind im Land einen Baum für den öffentlichen Wald zu spenden, stellt er jetzt sein - übrigens auch von der Landesregierung viel gelobtes - weiteres Engagement ein. Ich kann das gut nachvollziehen. Warum sollte er Bäume für einen Wald spenden, den die Landesregierung nur versilbern will?

Ich frage nur: Können wir uns das leisten? - Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland in Deutschland. Wir alle wollen den Waldanteil seit Jahren erhöhen. Das Geld ist knapp, aber private Sponsoren werden ausgebremst. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg.

Der Landeswald ist und bleibt öffentliche Aufgabe. Die Landesregierung sollte diese Aufgabe nutzen. Der Wald in Schleswig-Holstein muss auch künftig gesunder Lebens-, Bildungs- und Erholungsraum für alle Bürgerinnen und Bürger und ein ganz wichtiger Faktor für unsere hohe Lebensqualität bleiben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Hildebrand. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landeswald ist ein hohes emotionales Thema. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn das hohe Haus diesem Thema auch die entsprechende Aufmerksamkeit

(Zuruf: Tun wir doch! - Unruhe)

- nicht so lautstark - widmen würde.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Hartmut Hildebrand.

(Zuruf)

- Lieber Kollege Hamerich, es tut mir Leid. Ich weiß natürlich, wie Sie heißen.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Namensverwechslung habe ich kein Problem. Sie werden nachher beim Inhalt der Rede feststellen, dass ich mit dem Kollegen Hildebrand nicht unbedingt verglichen werden kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Bravo!)

Mein sehr verehrter Herr Kollege Hildebrand, die Argumentation, die ich eben von Ihnen gehört habe, hätte ich - mit Verlaub - Karl-Martin Hentschel und auch Konny Nabel abgekauft, aber Ihnen kaufe ich Sie nicht ab. Das ist reiner Populismus, was Sie hier betrieben haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die CDU-Landtagsfraktion bekräftigt ganz deutlich die Bedeutung des Landeswaldes als Wirtschaftsfaktor, für den Tourismus, für die Naherholung, für den Naturschutz, auch für die Bildungsarbeit und für die Waldpädagogik. Die CDU bekräftigt auch, dass der Landeswald erhalten bleibt. Ganz gleich, in welche Richtung die Diskussionen jetzt um den Landeswald gehen, die Motorsägenindustrie wird keinen Boom haben, wenn der Landeswald privatisiert worden ist. Der Landeswald wird aufgrund der Tatsache, dass wir ein rechtsgültiges Landeswaldgesetz haben, bestehen bleiben.

Die CDU bekräftigt auch, dass sie jeden konstruktiven Vorschlag zur Verbesserung der **Gesamtsituation des Landeswaldes** unterstützen wird. Was Sie aber wieder einmal vorhaben, ist absoluter Populismus. Das unterstützen wir in dieser Form nicht.

(Beifall bei der CDU)

Dass sich ausgerechnet die FDP kategorisch gegen jede **Privatisierung** - ganz gleich, in welcher Form - ausspricht, verwundert mich schon ein wenig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hildebrand, dieses Thema eignet sich nicht zur Dramatisierung und Dämonisierung. Populistische Anträge sind hier wirklich fehl am Platz. Sie wissen, dass es eine Projektgruppe in der **Landesforstverwaltung** gibt, die über mögliche **zukünftige Betriebsformen** des Landeswaldes nachdenkt,

(Hartmut Hamerich)

auch um den forstwirtschaftlichen Teil des Landeswaldes ökonomischer gestalten zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein muss es aber auch erlaubt sein, über ein jährliches **Defizit** in Höhe von rund 9,5 Millionen € im Bereich des Landesforstes nachzudenken. Diesen Zuschuss können wir uns auf Dauer nicht mehr leisten.

(Beifall bei der CDU)

Nur müssen wir uns erst einmal im Klaren darüber sein, wie sich diese Unterdeckung zusammensetzt. Wir haben drei verschiedene Säulen, die zu diesem Defizit beitragen. Erstens sind dies die Kosten wegen der Verpflichtung zur Wahrnehmung von Aufgaben für das **Gemeinwohl**, so für den Lehrerlebenswald Trappenkamp, für die Waldpädagogik, für die Jugendwaldspiele et cetera. Zweitens ist dies die **Neuwaldbildung**. Erstaufforstungen im Landeswald werden nicht durch Prämien aus Brüssel unterstützt. Jeder **private Waldbesitzer** trägt von den Kosten zur Erstaufforstung 15 % und die anfallende Mehrwertsteuer. Beides kann er mit Eigenleistung erbringen. Und jeder private Waldbesitzer bekommt einen durchschnittlichen Betrag von 300 € bis 350 € pro Hektar und Jahr, versehen mit einem Kontrakt von 20 Jahren. Die genaue Summe hängt von der Bonität des Bodens ab. Das gilt für den Landeswald nicht.

Drittens sind dies die **Kosten-/Nutzenrechnungen** der einzelnen Forstämter. Dabei ist auch mit einzu beziehen, dass sich das Land Schleswig-Holstein eine freiwillige **Stilllegungsfläche** in einer Größenordnung von circa 12 % leistet. Die EU fordert nur 5 % Stilllegung im Bereich des Landeswaldes. Zu sehen ist auch, wo sich diese Flächen teilweise befinden und wie sie beschaffen sind. Auf einzelnen Stilllegungsflächen stehen hundertjährige und hundertfünfzigjährige Buchen. Diese sollten wirtschaftlich vermarktet werden. Wir wollen auf eine wirtschaftliche Säule zurückkommen.

Des weiteren müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie hoch der **Nutzungsgrad** in unseren Forstflächen ist, das heißt wie viel Holz geschlagen und vermarktet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mithelfen, den Landeswald wieder auf wirtschaftlich gesunde Füße zu stellen! Voreilige populistische Anträge sind hierbei nicht besonders hilfreich. Sie führen im Gegenteil nur zu Verunsicherung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Lassen Sie die Projektgruppe „Landesforst“ erst einmal ihre Arbeit machen! Dann können wir unsere Schlüsse daraus ziehen. Wir müssen nicht wieder voreilig handeln.

Ich sage ganz bewusst: Ein teures Gutachten zum Verkauf des gesamten Landeswaldes ist bisher nicht in Auftrag gegeben worden und wird auch nicht in Auftrag gegeben werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir werden uns aber im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung der einzelnen Forstämter über den **Verkauf** von **Splitterwaldflächen** und unwirtschaftlichen **Teilflächen** unterhalten müssen. Ein Weiter-so und ein Augen-zu-und durch wird es nicht geben dürfen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Aufgaben des Gemeinwohls in Zukunft weiterhin so wollen - ich sage Ihnen: ich stehe zum Lehrerlebenswald Trappenkamp -, wenn wir weiterhin Waldpädagogik in diesem Ausmaß in unserem Land wollen, dann müssen wir uns eindeutig dazu bekennen und wir müssen auch wissen, dass uns die Erfüllung dieser Aufgaben Geld kostet. Diese Kosten können wir nicht dem betriebswirtschaftlichen Zweig unserer Forstämter und damit unseren Forstbediensteten anlasten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. - Dies ist mein letzter Satz. - Ich habe Vertrauen in die und Hochachtung vor der Arbeit unserer Förster und Forstbediensteten; sie arbeiten mit Engagement und Herzblut in unserem Wald.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen dafür sorgen, dass sie endlich wieder betriebswirtschaftlich orientiert in unserem Landeswald arbeiten können. Wenn das der Fall ist, mache ich mir um die Zukunft unseres Landeswaldes keine Sorgen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir über dieses Thema wieder sachorientiert diskutieren können!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wieder einmal hat die FDP hohe PISA-Kompetenz

(Sandra Redmann)

beim Lesen fremder Texte bewiesen und in einen Antrag umgesetzt. Ich freue mich übrigens auch, Herr Hildebrand, dass Sie das Zitat aus der Presseerklärung von Herrn Nabel und von mir „Der Wald ist mehr als seine Holzvorräte“ in Ihrer Rede erwähnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das schon bei einem nicht einmal mit einer Begründung versehenen Gesetzentwurf für ein novelliertes Landeswaldgesetz erleben dürfen, der überhastet formuliert wurde und sich unter anderem mit so wichtigen Fragen beschäftigt wie eine einheitliche Uniformgestaltung für die Förster. Nun bringt die FDP den Erhalt des Landeswaldes als Antrag ins Plenum ein, offensichtlich auch in guter Kenntnis der Beschlusslage der Regierung zu den Schlie-Vorschlägen und der öffentlichen Position meiner Fraktion.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So sind wir!)

Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet die Partei der Privatisierungen plötzlich ihr Herz für den Erhalt staatlicher Aufgaben entdeckt.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt, dass wir einen aus populistischen Motiven angelegten Antrag wie den der FDP nicht brauchen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist aber nicht nett!)

- Ich bin auch nicht nett, Heiner. - Noch ein Wort zur Rolle der Grünen in der Diskussion um den Erhalt des Landeswaldes. Die gestrige überflüssige Presseerklärung des Landesverbandes diffamiert unsere Anstrengungen. Einzelne Abgeordnete und deren Einsatz an den Pranger und sich in die Rolle der Guten zu stellen, schadet der Diskussion um den Landeswald und den dort engagiert Beschäftigten.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Ich erkläre hiermit ganz persönlich: Ich empfinde diese Presseerklärung als unverschämt. Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam mit den Landesförstern viel erreicht und werden dafür sorgen, dass auch weiterhin Waldpädagogik, Waldkindergärten und anderen Formen der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** stattfinden.

Ein massiver **Verkauf** von Flächen des **Landeswaldes** ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Allenfalls können unwirtschaftliche und entbehrliche landeseigene Grundstücke, insbesondere Splitterwaldbesitz, veräußert werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist denn „Splitterwald“?)

Das gilt aber nicht, wenn ein besonderes **Allgemeininteresse** vorliegt.

Dies hat die SPD-Fraktion bereits mehrfach öffentlich erklärt und ich bin der festen Überzeugung, dass diese Position von den Regierungsfractionen in großer Mehrheit mitgetragen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Haushaltslage darf es der Landesregierung jedoch nicht verwehrt sein, im Landeswald wie überall im Landesbereich nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und ein Verfahren dazu festzulegen.

(Unruhe)

- Meine Güte! Herr Klug, Herr Garg, halten Sie doch einmal den Mund und hören Sie zu! Dann lernen Sie noch ein bisschen. Das ist ja fürchterlich!

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir hören andauernd zu, Frau Kollegin!)

- Sie wissen nicht, was Splitterwaldbesitz ist. Dann lernen Sie es jetzt einmal.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Wir werden in den Gremien sicherlich noch nach geeigneten Wegen suchen müssen, wie der jährliche **Zuschuss** von 10 Millionen € für den **Landeswald** reduziert werden kann. Dies haben wir bereits mit den betroffenen Verbänden, sowohl mit den Förstern als auch mit den Waldarbeiterinnen und Waldarbeitern, im Vorfeld intensiv erörtert. Leider - jetzt schaue ich den Umweltminister an - liegen uns bis heute noch keine konkreten Zahlen vor, in welcher Höhe in diesen 10 Millionen € die Kosten für die **Gemeinwohlleistungen** enthalten sind. Für mich steht jedoch fest: Wir brauchen auch in Zukunft Einrichtungen zur **Umweltbildung** wie den Erlebniswald Trappenkamp und flächendeckende Aktivitäten in ganz Schleswig-Holstein, für die auch weiterhin Landesgelder notwendig sein werden.

Aus unserer Sicht sollte daher eine noch zu findende Organisation, eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** zwei Bereiche enthalten: erstens eine moderne Bewirtschaftung der Landesforsten mit betriebswirtschaftlichen Zielen und einen zweiten Bereich mit allen Gemeinwohlleistungen, der über ei-

(Sandra Redmann)

ne Zielvereinbarung mit der Landesregierung und durch ein ausreichendes Budget gesteuert wird.

Die Landesregierung hat beschlossen, parallel die Neuorganisation der Landesforsten in eine andere Rechtsform vorzubereiten und nach Möglichkeiten zur Privatisierung zu suchen. Nur der Weg hin zu einer betriebswirtschaftlich optimierten Organisation ist vom Koalitionsvertrag abgedeckt, kann Kosten reduzieren und von uns unterstützt und mitgetragen werden. Auf diesem Weg sollte sich nach meiner Auffassung die Landesregierung konzentrieren.

Der vorliegende Antrag der FDP muss im Zusammenhang mit den laufenden Überlegungen gesehen werden, für die eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landwirtschaftsministeriums eingesetzt ist. Auf der Basis dieser Ergebnisse werden wir noch Diskussionen führen.

Wir beantragen Überweisung an den Umweltausschuss.

(Lebhafter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Redmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Wir haben eine kleine Anfrage gemacht, um extra noch einmal nachzufragen und nun bekommen wir die Antwort, dass der Wald komplett - also nicht nur Splitterwald, sondern der gesamte Wald - verkauft werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Nun stellt sich die SPD hier hin und sagt, sie wisse davon nichts und sie habe damit nichts zu tun.

(Sandra Redmann [SPD]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Sie tun einmal wieder so, als hätten Sie mit der Regierung nichts zu tun und das finde ich schon erstaunlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Schleswig-Holstein ist das Land mit dem wenigsten Wald. Deswegen haben wir in den vergangenen Jahren - übrigens gegen den wütenden Protest der

CDU und auch der FDP - die Oberflächenwasserabgabe eingeführt und davon einen großen Teil für die **Neuwaldbildung** eingesetzt.

(Beifall beim SSW - Lachen bei CDU und FDP)

Warum haben wir das getan? - Weil der Wald nicht einfach nur ein Wirtschaftsgut ist. Wald schützt das Klima. Wald ist ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Praktisch steht der gesamte Wald in Schleswig-Holstein unter Naturschutz. Wald ist ein wichtiger Raum zur Erholung für Wanderer, Pilzsammler, Fahrradfahrerinnen und Reiterinnen. Wald ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus und mit dem Wald ist ein wichtiger Teil unserer Umweltbildung verbunden. Dazu gehören auch die fast 100 Waldkindergärten, die vielen Kindern eine gesunde und lehrreiche Kindheit in Schleswig-Holstein verschaffen.

Meine Damen und Herren, auch bei den **Privatwaldbesitzern** gibt es viele, die sich engagieren und deren Wald ähnliche Funktionen leistet. Das wird von uns nicht bestritten, aber natürlich muss bei einem privaten Wirtschaftsunternehmen die Ausrichtung an der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen.

Da wir gerade bei den Zahlen sind: Ich habe mir den Haushalt 2006 einmal im Hinblick darauf angeschaut.

(Konrad Nabel [SPD]: Du auch?)

Der Privatwald in Schleswig-Holstein wird mit 5,8 Millionen € gefördert. Und diese Summe besteht nicht nur aus EU-Mitteln, GA-Mitteln und Mitteln aus der Kofinanzierung, sondern es sind bereits fast 2 Millionen € reine Landesmittel in der Privatwaldförderung drin. Das heißt, die Legende, die jetzt hier aufgetan wird, man könne den Wald verkaufen und trotzdem fördern, ist eine völlige Illusion.

Wenn das Land das Geld einsparen will - das wäre die eine Alternative -, dann bedeutet das, dass diese 5,8 Millionen € Förderung in Zukunft für den gesamten Wald eingesetzt werden. Dann würden die großen Waldbesitzer in Schleswig-Holstein wie beispielsweise die Familie Rantzau, die Familie Holstein und die Familie Bismarck 3 Millionen € weniger bekommen, weil das Geld auf alle verteilt würde.

(Claus Ehlers [CDU]: Alles gute Adressen!)

Die andere Alternative wäre, Sie stapeln das ganze Geld oben drauf, aber dann wird es nicht billiger. Ich bin gespannt - wir haben dazu eine kleine An-

(Karl-Martin Hentschel)

frage gestellt -, wie Sie diese Fragen beantworten werden, Herr Minister.

Die Firma Gollnest & Kiesel hat jedes Jahr Spenden für die Neuwaldbildung an das Land Schleswig-Holstein geleistet. Diese Firma hat die Spenden eingestellt, weil das Land angekündigt hat, das, was die Firma dem Land geschenkt hat, zu verkaufen. Noch im November letzten Jahres hat sich Finanzminister Wiegard, der leider nicht anwesend ist, obwohl es auch um ihn geht, bei der Firma für die Baumspenden und das soziale Engagement im Forstamt Trittau bedankt. Er betonte die Bedeutung des sozialen Engagements von Unternehmen und wünschte, es würden noch mehr Unternehmen soziale und ökologische Verpflichtungen wahrnehmen.

Ich finde, es muss doch fast wie eine Verhöhnung der Spender klingen, dass die Regierung ein halbes Jahr später den gerade gespendeten Wald verkaufen will, um den Haushalt zu sanieren.

So geht es nicht. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir auch in Zukunft weiter ehrenamtliches und privates Engagement für den Wald in Schleswig-Holstein gewinnen wollen, dann müssen wir den gleichen Weg gehen, den wir mit der **Stiftung Naturschutz** gegangen sind. Wir sollten den Wald in eine **Landesstiftung** überführen, um ihn vor neuen Attacken des Finanzministers auf Dauer zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich muss sagen, die FDP hat mir mit ihrem Antrag eine überraschende Freude bereitet. Ich kenne sie durchaus als eine Partei, die seit Jahren den Naturschutz für eine überflüssige Geldausgabe und ein Hindernis für die Wirtschaft ansieht und die jedes Jahr möglichst das gesamte Landesvermögen verkaufen will.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Dass nun die FDP für den Erhalt des Landeswaldes eintritt, mutet wie die Bekehrung des Saulus zum Paulus an. Herzlich willkommen im Grünen, Herr Hildebrandt!

(Lachen bei CDU und SPD)

Der Landesregierung und dem Minister kündigt ich hiermit an, dass wir den Widerstand gegen den Verkauf des Landeswaldes organisieren werden. Ich bin überzeugt davon, dass ein großer Teil der Menschen in Schleswig-Holstein diese Entscheidung nicht will, sie für falsch hält und sich dagegen zur Wehr setzen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Bei euch zu Hause stehen überhaupt keine Bäume!)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einem Waldanteil von knapp 10 % ist Schleswig-Holstein das **waldärmste Flächenland** in Deutschland und daher haben wir auch eine besondere Verantwortung für den Wald.

Aus diesem Grund hat der Schleswig-Holsteinische Landtag 1995 einstimmig die so genannte **Waldresolution** beschlossen. Damit wurde unter anderem das Ziel verfolgt, den **Waldanteil** auf rund 12 % der Landesfläche zu erhöhen. Mit dieser interfraktionellen Resolution hat der Schleswig-Holsteinische Landtag deutlich gemacht, dass die Verantwortung für unseren Wald und seine Weiterentwicklung eine Gemeinschaftsaufgabe ist, zu der sich alle Fraktionen bekannt haben. Und soweit mir bekannt ist, hat diese Resolution immer noch ihre Gültigkeit.

Mit dem Vorschlag des **Schlie-Berichts**, die rund 50.000 ha Landeswald zu verkaufen, wird das Ziel verfolgt, lästige Aufgaben abzustoßen und den Haushalt zu sanieren. Ob dieses Ziel überhaupt umsetzbar ist, darauf geht der Bericht nicht weiter ein.

Wir wissen, dass der **Landesforst** jährlich einen **Unterschuss** von rund 9 Millionen € produziert; das sind rund 0,1 % des Landeshaushaltes. Da man irgendwo einmal zu sparen anfangen muss, ist es einfach zu sagen: „Wir stoßen diesen Klotz ab und privatisieren den Landeswald“, ohne aber über die Konsequenzen nachgedacht zu haben.

Was soll konkret mit den 280 Mitarbeitern aus der **Forstverwaltung** passieren? - Hier trifft die Landesregierung keine Aussagen. Dass man vonseiten der Angestellten gern wüsste, wohin die Reise geht und wie sie ihre zukünftige Lebensplanung ausrichten können, ist verständlich. Hier hat die Landesregierung eine Verantwortung als Arbeitgeber und da kann sie es sich nicht erlauben, sich zu diesem Punkt nicht zu äußern. Dies gilt im Übrigen auch, wenn der Landeswald nicht privatisiert, sondern „nur“ in einen eigenen Betrieb überführt wird.

Darüber hinaus frage ich mich, wer sich freiwillig dieses Minusgeschäft „Landeswald“ ans Bein binden will. Denn nach Aussage der Landesregierung wird der Wald auch künftig durch das Landeswald-

(Lars Harms)

gesetz geschützt. Das heißt, der Wald in Schleswig-Holstein soll weiterhin seinen öffentlichen Auftrag für Erholung, Naturschutz, Waldpädagogik und Bildungsarbeit leisten. Für einen privaten Investor sind diese Aufgaben aber zusätzlich Kosten, die entweder die Gewinne schmälern oder zu Verlusten führen.

Wenn der Wald also nicht zu einem reinen Holzlieferanten degradiert werden soll und er sich auch nicht aus Eintrittsgeldern finanzieren soll, wie soll dann der Überschuss gedeckt werden? - Das werden sich zumindest die privaten Investoren fragen.

Da bleibt für mich nur noch die logische Konsequenz, dass der Käufer für die Vorhaltung seiner Leistungen und Funktionen vom Land entsprechend entlohnt wird.

(Günther Hildebrand [FDP]: So ist es!)

Und dann frage ich mich, was das Land durch den Verkauf gewonnen hat.

Ich bezweifle, dass die Schlie-Kommission diesen Aspekt in ihren Überlegungen überhaupt berücksichtigt hat. Es macht vielmehr den Eindruck, dass man vor lauter Eurozeichen in den Augen den Überblick ein bisschen verloren hat.

Es ist doch naiv, zu glauben, dass das Landeswaldgesetz mit seinen Zielen für den Landeswald weiter bestehen bleibt, wenn der Staatsforst erst einmal privatisiert wurde. Vielmehr besteht doch die Gefahr, dass dann nur noch die betriebswirtschaftlichen Aspekte in den Vordergrund gerückt werden. Damit geht die Gefahr einher, dass der Wald nur noch eintönige **Monokulturen** aufweist und somit auch seine Schutz- und Erholungsfunktionen verliert; damit würde der Landeswald seine **Vorbildfunktion** für Naturschutz- und Erholungsbelange verlieren. Und auch hier gilt: Eine Überführung in einen eigenen Betrieb hätte ähnliche Auswirkungen zur Folge.

Ein Aspekt, der bei dem Privatisierungsgedanken meines Erachtens völlig außer Acht gelassen wurde, ist der Punkt, dass übersehen wird, dass der Wald durch seine **Schutz- und Erholungsfunktionen** eine Leistung erbringt, die nicht im Haushalt betitelt ist. Also muss die Frage erlaubt sein, was uns die Regulierung des Wasserhaushaltes wert ist? Was ist die Reinigung von Luft wert? - Oder: Welcher Wert wird für einen Spaziergang im Wald angerechnet? - Dies sind **öffentliche Aufgaben** und Funktionen, die der Wald leistet, ohne dass sie in Rechnung gestellt werden. Rein betriebswirtschaftliche Erwägungen greifen hier eindeutig zu kurz.

Daher unterstützt der SSW den Antrag der FDP und fordert die Landesregierung auf, die Pläne, den Staatsforst zu verhökern, ad acta zu legen. Denn eines müssen wir wissen: Der Landeswald ist die größte Naturschutzmaßnahme des Landes Schleswig-Holstein und das soll er auch bleiben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand gemeldet.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, wie sich einige hier echauffieren können, ohne genau den Text nachzulesen, den wir mit unserem Antrag verteilt haben. Im Schlie-Bericht stand etwas drin von der Möglichkeit des Verkaufs des Landeswaldes. Das war für uns der Ansatzpunkt, diesen Antrag zu stellen. Wir reden über den Verkauf als **Eigentum des Landeswaldes** und nicht über den **Betrieb** des Landeswaldes. Da gibt es sicherlich Organisationsformen, die sehr genau überlegt werden wollen.

Im Ministerium des Umwelt- und Agrarministers ist beispielsweise die Idee entstanden, eine Anstalt des **öffentlichen Rechts** zu gründen. Darüber kann man reden. Im Entwurf des Landeswaldgesetzes, den die FDP eingebracht hat, haben wir von einem Regiebetrieb gesprochen. Auch das ist eine Möglichkeit, die meines Erachtens erörtert werden muss. Wie also der Wald im einzelnen bewirtschaftet wird, muss sicherlich in dem einen oder anderen Punkt optimiert werden. Wogegen sich aber die FDP-Fraktion und offensichtlich auch andere Fraktionen stellen, das ist der Verkauf des Landeswaldes. Da machen wir letztlich nicht mit.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, die FDP habe angeblich ihre Meinung geändert, dann muss ich das einfach zurückgeben: CDU und Teile der SPD haben ihre Meinung geändert, denn es gab im Jahre 1996 hier einen Antrag, eine Resolution zur **Waldinitiative Schleswig-Holstein** und der Beschluss zu dieser Waldinitiative ist in der letzten Legislaturperiode wiederholt worden. Diese Beschlüsse waren einstimmig. Große Passagen aus unserem Antrag sind genau aus dem damaligen Beschluss entnommen worden. Insofern verhalten wir uns 100-prozentig konform zu unseren früheren Beschlüssen.

(Günther Hildebrand)

Wir haben uns überhaupt nichts vorzuwerfen. Sie müssen wirklich einmal darüber nachdenken, statt hier irgendwelche Märchen in die Welt zu setzen. Das kann wirklich so nicht sein!

(Beifall bei der FDP)

Ich kann hier nur noch einmal feststellen, dass wir uns in der Beschlusslage eindeutig und geradlinig seit 1996 bewegen und dass es andere Fraktionen sind, die ihre Meinung geändert haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für die Landesregierung dem Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht eines vorweg, weil das in der Debatte häufig unterzugehen scheint: Wir befinden uns mit diesem Land in der schwersten Finanzkrise. Ich sage Ihnen auch eines, ich bin es Leid, als jemand der jüngeren Generation das zu verfrühen, was die nächste Generation irgendwann einmal erben soll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Darum ist eines doch wohl richtig: Denkverbote sind wirklich nun das Allerletzte, was wir uns in dieser schweren Zeit noch leisten sollten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lesen Sie doch bitte einmal den Kabinettsbeschluss, Herr Hentschel. Es wäre gut, wenn Sie einfach einmal lesen würden. Dann sähen Sie, dass wir vorgeschlagen haben, verschiedene **Privatisierungsmodelle** zu prüfen. Eine mögliche Prüfungskomponente ist dabei der Verkauf.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben zweitens beschlossen, dass wir parallel dazu in den Bemühungen fortschreiten, eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** zu gründen, falls die Privatisierung nicht erfolgen kann. Aus verschiedenen Erwägungen - auch das Parlament wird dabei eingebunden - werden wir uns um eine bessere Rechtsform bemühen. Alles das steht im Beschluss der Landesregierung. Verbreiten Sie also hier bitte keine Legenden und auch keine Lügen, als ob wir im Kabinett beschlossen hätten, den **Landeswald**

zu verkaufen. Das ist nicht der Fall. Es ist eine Prüfung, ein **Prüfauftrag**. Ich sage Ihnen ganz deutlich noch einmal, wer in dieser schwierigen Zeit Denkverbote erteilt, hat die Situation in diesem Land nicht begriffen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben ein jährliches **Defizit** in diesem Bereich von 10 Millionen €, die wir aus dem Landeshaushalt für den Bereich des Landeswaldes zahlen. Der Anteil lässt sich relativ genau beziffern. Es sind 46 %, die aus **Allgemeinwohlleistungen** herrühren. Das heißt, es ist ein ganz starker Anteil in dem Defizit durch Allgemeinwohlleistungen. Ich finde es schon sehr komisch, Kollege Hildebrand, dass Herr Kubicki ständig das strukturelle Defizit dieses Landes geißelt, und schon dann, wenn man darüber nachdenkt, wie man es abbauen kann, kommen von Ihnen in all den Einzelheiten immer wieder die Schreie. Das ist das typische Verhalten in der Vergangenheit gewesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich sage Ihnen noch eines: Sie haben zu Recht die richtigen Dinge in diesem Land gelobt: Waldpädagogik, Naturschutz, Naherholung. Das sind in der Tat Dinge, die unseren Wald kennzeichnen. Ich sage Ihnen aber ganz bewusst auch, wenn Sie zu den Privatwaldbesitzern gehen - und wir haben einige in diesem Land und ich glaube, es sind sogar welche darunter FDP-Mitglieder; das soll es ja unter Umständen geben -, dann werden Sie feststellen, dass es nicht nur Bäume im Privatwald gibt, sondern dass sie die beste, die ökologischste Waldform in schleswig-holsteinischem Privatbesitz haben, Herr Hildebrand.

(Beifall bei der CDU)

Dass ich Ihnen das als FDP erzählen muss, ist ein Armutszeugnis sondergleichen.

Noch einmal, dass der **Privatwald** auch ökologisch wirtschaften kann, hat er lange unter Beweis gestellt. Ich möchte nicht, dass Sie hier den einen gegen den anderen ausspielen, als könnte das nur der **Staat** machen. Das ist definitiv falsch. Wichtig ist, dass wir eine intelligente Lösung suchen, und das wollen wir tun. Sollten wir am Ende nicht zu einem Verkauf, nicht zu einer Privatisierung über Privatisierungsmodelle kommen, dann muss Forst sich wieder ein Stück auf **Forstwirtschaft** konzentrieren. Wir müssen ausweisen, was der Landesforst wirtschaftlich bringen kann, und wir müssen ausweisen, was die Allgemeinwohlleistungen kosten. Dann muss logischerweise das Parlament darüber

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

entscheiden, in welchem Maße wir das noch wollen, was uns das wert ist, wie viel wir bereit sind, in dieser ganz schwierigen Zeit unter den finanziellen Rahmenbedingungen für die Allgemeinwohlleistungen bereitzustellen. Das wird eine offene und ehrliche Debatte.

Zum Abschluss, Herr Hentschel: Legendenbildung. Viele Märchen handeln ja vom Wald. Bei Ihnen denke ich jetzt auch einmal an Märchenerzählung à la Hentschel. Wir haben einen **Waldanteil** von 10,6 %. Wir wollen alle - das steht seit vielen Jahren überall drin - auf 12 %. Sie haben es nicht geschafft. Wir haben es natürlich auch nicht geschafft. Aber eines ist richtig: Mir zu erzählen, dass Sie die Wasserabgabe gemacht hätten, um die Neuwaldbildung zu fördern - da ging es pro Jahr um 250 ha -, das ist wirklich ein Witz sondergleichen, als ob diese gesamte Abgabe nur der **Neuwaldbildung** gedient hätte. Das ist schon eine schöne Geschichtenerzählung,

(Beifall bei der CDU)

wenn man heute einmal sieht, für was alles diese Abgabe herangezogen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe heute sehr viele Legenden gehört, die alle nicht den Tatsachen entsprechen. Wir gehen weiter auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung. Wir werden alles überprüfen und am Ende einer vernünftigen Lösung zuführen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister Dr. von Boetticher und erteile das Wort für einen Dreiminutenbeitrag dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben völlig Recht, auch im Privatwald werden sehr gute Sachen gemacht. Der **Privatwald** lässt sich das allerdings auch sehr teuer bezahlen. Wenn immerhin 5,8 Millionen € des Landes, und zwar nicht nur Europamittel und GA-Mittel, auch nicht nur Kofinanzierungsmittel, sondern auch fast 2 Millionen € - ich habe es schon gesagt - originäre **Landesmittel** in den Privatwald gehen, dann sind das erhebliche Summen, mit denen sich der Privatwald die Naturschutzleistungen und die Allgemeinwohlleistungen bezahlen lässt. Zum Haushalt 2006 können Sie in der Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, alles beantworten. Sie können sicher sein, wenn Sie jetzt den Wald verkaufen, dann werden

die neuen Waldbesitzer das Gleiche fordern, wenn Sie Allgemeinwohlleistungen haben wollen. Die werden das auch nicht umsonst machen.

Die zweite Frage: Oberflächenwasserabgabe. Das stimmt, wir haben nicht die gesamte **Oberflächenwasserabgabe** für den Wald eingesetzt. Die Oberflächenwasserabgabe ist auch eingesetzt worden, um insbesondere die NATURA-2000-Maßnahmen zu finanzieren, insbesondere zum Beispiel für die von Ihnen geliebten Bauern in Eiderstedt, die dort einen Ausgleich bekommen sollten, den Sie jetzt nicht bekommen werden, weil Sie die entsprechenden Flächen nicht ausweisen. Das ist auch so vorgehen.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch einmal sagen, was jetzt mit der Oberflächenwasserabgabe passiert. Ich erinnere mich an die Zeiten, als die CDU versprochen hat - auch eines dieser Versprechen, die jetzt gebrochen sind, Herr Ministerpräsident - -

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen: Unerhört!)

- Ja, unerhört! Sie haben es doch selber zugegeben.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist falsch!)

Eines dieser schönen Versprechen war: Wenn wir drankommen, wird die Oberflächenwasserabgabe zurückgenommen, weil das alles Öko-Kram ist, das ist unsinnig.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

- Hören Sie mal zu, Herr Kayenburg!

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Herr Wadephul, ich bin gleich am Schluss, ich habe nicht mehr so viel Zeit für eine Zwischenfrage.

Jetzt sind Sie an der Regierung. Was passiert? - Die **Oberflächenwasserabgabe** wird nicht zurückgenommen, sie bleibt, nur wird sie nicht mehr für den Naturschutz und auch nicht mehr für den Wald ausgegeben, sondern sie wird jetzt zur **Deckung des Haushalts** in den allgemeinen Haushalt überführt. Das ist die Wahrheit der Christdemokraten in diesem Lande in Schleswig-Holstein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wir hier bei der Frage, wann wir frühere Aussagen zu korrigieren haben, immer schön bei der Wahrheit bleiben, Herr Kollege Hentschel: Die CDU hat ein Wahlprogramm formuliert, für das sie Verantwortung trägt, in dem steht, dass wir anstreben, die Oberflächenwasserabgabe abzuschaffen. Ausdrücklich haben wir dort aber auch gesagt, dass das in der jetzigen finanzpolitischen Lage nicht möglich ist. Wir werden es erst dann machen können, wenn sich die Finanzlage des Landes nachhaltig gebessert hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund - Ihnen gehen ja manchmal die Pferde etwas durch, Herr Kollege Hentschel - fordere ich Sie auf, dass Sie in dem Punkt Ihre Aussage zurücknehmen und sich beim Ministerpräsidenten des Landes entschuldigen, damit wir hier im Haus einen gewissen Stil miteinander wahren können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/649 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 und 42 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Gemeinsam gegen Kinderarmut**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/672

b) Landesbericht zur Armutsbekämpfung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 22. Februar 2006
Drucksache 16/615

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft ist ein Skandal, ein Skandal, der sich nicht in einer fünfminütigen Debatte abhandeln lässt, zumal Armut viele Gesichter hat.

Was Kinder zu armen Kindern macht, ist nicht allein der Mangel an Geld, das ist ein Mangel an Zuwendung, ein Mangel an Förderung, ein Mangel an gesunder Entwicklung, das ist letztlich auch ein Mangel an Selbstwertgefühl aufgrund der Rahmenbedingungen, in denen diese Kinder leben. Deshalb wird Armut zunehmend auch mit Fragen der Bildungsbeteiligung, Stichwort Sprachförderung, gesunder Entwicklung und Chancengerechtigkeit in Verbindung gebracht. Deshalb ist es auch so wichtig, den **gesetzlichen Anspruch** von Kindern auf Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in einem Gesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, rechtlich verankert zu haben.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dieser gesetzlichen Verankerung dieses Anspruchs von Kindern auf Entwicklung muss natürlich eine entsprechende leistungsfähige Infrastruktur folgen. Wir haben in Schleswig-Holstein eine leistungsfähige **Infrastruktur** öffentlicher und freier Träger und wir haben **Verbände**, die das Thema Kinderarmut nicht nur thematisieren, sondern mit konkreten Maßnahmen angehen. Mein Respekt gilt diesen Trägern.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die öffentlichen und freien Träger des Landes sollen wissen, dass die Landesregierung sie in der Bekämpfung der Kinderarmut unterstützt. Deshalb haben wir in Anlehnung an den Nationalen **Plan für ein kindgerechtes Deutschland** einen eigenen, einen schleswig-holsteinischen Kinder- und Jugendaktionsplan entwickelt, der die Schlüsselthemen und -probleme der Entwicklung von Kindern aufgreift, bearbeitet und mit konkreten Projekten die Infrastruktur im Land unterstützen hilft, ge-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

meinsam mit den Trägern. Das ist die Prämisse dieses Kinder- und Jugendaktionsplans.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinder und ihre Familien brauchen Infrastrukturen, sie brauchen aber auch finanzielle **Transferleistungen**. Wir wissen inzwischen aus der öffentlichen Debatte und aufgrund einer Anfrage im Bundestag, dass Jahr für Jahr 100 Milliarden € für finanzielle Transferleistungen an Familien ausgegeben werde. Das ist eine Debatte, die von der Analyse ausgeht, dass wir eher eine Streuwiese als eine zielgerichtete Förderung im Bereich der Familienpolitik haben. Das hat damit zu tun, dass dies eine historisch gewachsene finanzielle Transferpolitik ist, die von unterschiedlichsten Leitbildern von Familien und Frauen ausgeht und deshalb nicht auf eine klare Orientierung ausgerichtet ist. Umsteuern tut Not - das scheint die Erkenntnis in allen Parteien zu sein. Eine neue Orientierung dafür tut auch Not und deshalb brauchen wir diese Debatten.

Diese Umschichtung wird nicht einfach werden, sie ist schwierig. Das zeigt allein die derzeitige öffentliche Debatte um das Kindergeld. Man könnte in der Tat mit 5 € weniger Kindergeld kostenfreie Infrastruktur im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zur Verfügung stellen. Wie sensibel es aber ist, selbst im Bereich der Familienpolitik zu Umsteuerungen zu kommen, zeigt die Kritik an diesem Vorschlag: linke Tasche, rechte Tasche, Familien zahlen selbst, was zukünftig für sie kostenfrei sein soll. Auch hier gilt, es darf keine Tabus geben, wenn man sich mutig einer Neustrukturierung widmen will. Aber dass die Diskussion sehr komplex ist, zeigt die Debatte um das **Kindergeld**. Denn selbst wenn man es so machen würde, hätte man eine Umverteilung von unten nach oben. Das ist etwas, was man sozialpolitisch nicht allen Ernstes haben will.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um die Umstrukturierung dieser Leistungen geht, dann muss man das Thema **Armutsbekämpfung** von Kindern nach meiner festen Überzeugung im Blick haben. Deshalb ist es wünschenswert, eine Konzentration der Mittel im Wesentlichen auf zwei Bereiche vorzunehmen: erstens auf eine verlässliche, eine bezahlbare mittelfristig sogar kostenfreie Infrastruktur. Dies betrifft nicht nur Kindertageseinrichtungen, sondern auch **Ganztagschulen** und natürlich die darüber hinausgehende Förderung der Erziehung in der Familie mit Ihrer reichhaltigen Angebotsstruktur von der **Familienbildungsstätte** bis zur **Erziehungsberatungsstelle**. Das ist der eine große Komplex. Der andere große

Komplex könnte sein - ich weiß, das ist ein ziemlich radikaler Vorschlag - die **Grundsicherung** für Kinder.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist deshalb schlüssig, weil wir bislang unsere finanziellen Transferleistungen für Familien eher an der Lebensform der Eltern ausrichten. Dieses führt dazu, dass wir immer mehr Geld in das System geben, aber dass die Sorgen und Nöte der Eltern an der Basis die bleiben, die zurzeit bestehen. Es fehlt an Geld, wenn sie Kinder haben, das Armutsrisiko ist groß und es fehlt an bezahlbarer **Infrastruktur**. Man könnte diese Probleme lösen und gleichzeitig damit auch ein ganzes Stück das Problem der Armut von Kindern in einer reichen Gesellschaft.

Ein weiteres Thema, ein Schlüsselthema zur Bewältigung der Kinderarmut, ist - das ist allen klar - dass Kinderarmut mit der **Armut der Eltern** zu tun hat. Auch wenn ein Mangel an Geld - wie ich hier dargelegt hat - nicht automatisch bedeutet, dass die Kinder auch ansonsten nicht gut aufwachsen, bedeutet ein Mangel an Geld ein Risikofaktor. Vor diesem Hintergrund ist das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit der Eltern ein Schlüsselthema für die Bewältigung von Kinderarmut, müssen wir das Thema Bewältigung von Kinderarmut sehr weit sehen.

Ich begrüße, dass die vorliegenden Anträge dies tun. Ich denke, dass wir in den Ausschussberatungen weitere Bausteine auf dieser Handlungsebene miteinander diskutieren können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Geschäftsleitend gebe ich bekannt, dass sich die Redezeit der Fraktionen um eine Minute verlängert hat.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, haben Sie vielen Dank für diesen ausgesprochen politisch guten Beitrag. Sie haben zwar nicht die Fragen beantwortet, die CDU und SPD beim letzten Mal gestellt haben beziehungsweise um deren Beantwortung sie in dieser Sitzung gebeten hatten,

(Monika Heinold)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war nicht weiter schlimm!)

aber das müssen Sie mit Ihrer eigenen Fraktion klären. Es war ja nicht mein Berichtsantrag.

Aber die politische Aussage Ihres Beitrages ist nicht nur richtig, sondern aus meiner Sicht auch wegweisend, weil es gerade in der **Familienförderung** endlich darum gehen muss, Schwerpunkte zu beschließen, sich darauf zu konzentrieren und die Schwerpunkte zu benennen. Aus meiner Sicht sind es die beiden Schwerpunkte, die Sie genannt haben.

Zum einen ist es eine **Kindergrundsicherung**, die zum ersten Mal in Deutschland sicherstellen würde, dass jedes Kind in unserem Staat gleich viel wert ist. Heute ist das nicht so. Noch immer bekommen die besser verdienenden Eltern vom Staat mehr Geld über Freibeträge und auf anderem Weg. Insofern muss es hier zu einer Umsteuerung kommen, nämlich zu einer Kindergrundsicherung.

Zweitens ist die Infrastruktur zu nennen. Wir brauchen dringend eine Konzentration auf die **Infrastruktur**. In Berlin wird die Debatte über die kostenlose Kindertagesstätte geführt. Das ist immer einfach in die Schlagzeilen zu packen, aber in der Konkretisierung schwer zu machen. Genau diese Infrastruktur von der Kindertagesstätte bis zur Schule und zu den Familienangeboten muss der zweite zentrale Eckpfeiler sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch einen dritten Punkt genannt. Das ist die Arbeitslosigkeit oder der dringende Handlungsbedarf bei Familien, die in der dritten Generation staatliche Leistungen beziehen. Die müssen da herausgeholt werden.

An dieser Stelle denke ich auch an die Debatten über Ein-Euro-Jobs, Kombilöhne, Mindestlöhne. Solche Debatten sind wichtig und richtig, weil es für Eltern notwendig ist, morgens zur Arbeit zu gehen, abends nach Hause zu kommen und ihren Kindern deutlich zu machen, dass dies das normale Leben ist und dass es nicht normal ist, nicht gebraucht von morgens bis abends gefrustet in der Wohnung zu sitzen.

Wir hatten in der letzten Landtagstagung ursprünglich beabsichtigt, dass die Landesregierung die Mittel, die im Haushalt stehen, für einen umfassenden Armutsbericht verwendet. Die Ministerin hat uns letztes Mal aber überzeugt, als sie sagte, sie brauche das Geld für die Landesplanung für Menschen mit Behinderung. Sie hat von Aktivitäten in neuer teurer Berichtserstellung gesprochen. Wir haben uns auf diesen Weg eingelassen.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie müssten darauf achten, was die beiden Fraktionen dazu sagten. Aber unser Antrag soll an den Ausschuss überwiesen werden. Das wäre aus meiner Sicht ein folgerichtiger Schritt. Denn unser Antrag benennt **Leitlinien**, die die Landesregierung im Bundesrat und mit den Kommunen im Lande verfolgen soll. Dabei geht es um die Kindergrundsicherung, um die kommunalen Netzwerke, um die Anlaufstellen für Familien, um eine verbesserte Gesundheitsversorgung und um den Bereich der Kindertagesstätten, verbunden mit der Frage, ob und wie es uns gelingt, diese künftig beitragsfrei, zumindest kostengünstiger zu gestalten. Schließlich geht es um die Aufforderung, dass Deutschland vorbehaltlos die **UN-Kinderrechtskonvention** ratifiziert, was aus meiner Sicht längst überfällig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Armut müssen wir immer wieder aus dem Blickwinkel sehen, dass wir ein reicher Staat sind, der es sich leistet, Kinder in armen Familien aufwachsen zu lassen, und in den Institutionen nicht gegensteuert. Ich denke dabei immer wieder an das Mittagessen für Kinder, das ja notwendig ist. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir hungrige Kinder nicht mehr ohne Mittagessen nach Hause schicken. Aber das passiert in den Schulen und in den Kindertagesstätten. Es darf nicht sein, dass die Kinder hungrig, ohne warme Mahlzeit in ihre Familien zurückkehren, nur weil die Eltern nicht mit Geld umgehen können.

Ich möchte noch etwas zu dem Vorschlag sagen, das **Kindergeld** zu kürzen, um die Kindertagesstätten zu finanzieren. Natürlich klingt es nett zu sagen: Jeder gibt 5 € ab, dann haben wir die kostenlose Kindertagesstätte. Ich zweifle diese Rechnung aber noch an. Außerdem wäre dies - das hat die Frau Ministerin auch gesagt - wieder eine Umschichtung von unten nach oben. Denn diejenigen, die jetzt nicht Kindergeld, sondern die verfassungsrechtlich garantierten Steuerfreibeträge bekommen, würden dieses Modell nicht mitfinanzieren müssen, sondern ihre hohen Steuerfreibeträge behalten. Insofern kann das nicht der gebotene Weg sein. Wir müssen einen Weg weg von den **Steuerfreibeträgen** hin zur Kindergrundsicherung gehen. Die auf diese Weise erreichte kostenlose Kindertagesstätte zusammen mit der Austeilung von Essen in Schulen und Kindertagesstätten wäre ein gutes Maßnahmenbündel, um Kinder in unserem reichen Land aus der Armutsfalle zu holen, in der sie viel zu oft sitzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thorsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahlen sind in der Tat alarmierend. Ich nenne sie noch einmal. 64.000 Kinder in Schleswig-Holstein gelten als relativ arm. In Deutschland wird die Zahl auf circa 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche geschätzt. Machen wir uns nichts vor: Die Teilhabe vieler dieser Kinder am gesellschaftlichen Leben ist in der Tat gefährdet. Das ist sozialer Sprengstoff für unsere Gesellschaft.

Ich danke der Landesregierung für den mündlichen Bericht. Er macht aus unserer Sicht noch einmal die Ziele unseres Handelns deutlich. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass Familien mit Kindern sozial nicht benachteiligt werden. Die Kinderarmut soll aktiv bekämpft werden. Wir müssen uns überlegen, welche Beiträge wir von Schleswig-Holstein aus leisten können. Die Betreuung von Kindern muss bedarfsgerecht fortentwickelt werden. Das geht allerdings nur gemeinsam mit den Kommunen. Dies wird das spannende Feld der nächsten Jahre sein.

Armut grenzt aus. Es ist wichtig zu betonen, dass es nicht nur um einen Mangel an materiellen Dingen geht. Häufig gibt es Defizite zusätzlich auch in ganz anderen Bereichen. Ich nenne die Bereiche **Bildung und Erziehung**. Zusätzlich nenne ich all die Bereiche des **Gesundheitswesens**. Die dortigen Probleme sind gravierend. Daran hängt eine Kette von beengten Wohnverhältnissen, vernachlässigten Stadtteilen, Problemen in der Schulbildung bis hin zu schlechteren Startchancen im beruflichen Leben.

Für viele heute in Armut lebende Kinder und Jugendliche besteht die Gefahr, auch als erwachsene Personen ausschließlich auf **soziale Transferleistungen** angewiesen zu sein.

Ich bleibe dabei: Wir können uns eine Gesellschaft nicht leisten, in der Familien über Generationen hinweg ohne Arbeit und im Sozialgeldbezug leben müssen.

Machen wir uns nichts vor: Schauen wir in die Stadtteile hinein. Wir haben schon über Generationen hinweg Familien, die nichts anderes mehr kennen als den Bezug von Sozialtransfermitteln. Wie sollen wir den jungen Menschen in diesen Familien eigentlich klarmachen, dass sie in dieser Gesellschaft gebraucht werden, wenn sie feststellen, dass

die Eltern und Großeltern in dieser Gesellschaft nie gebraucht worden sind?

Ich wiederhole: Das Thema „Bekämpfung der Kinderarmut“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das sage ich auch in dieser Debatte. Die Aufgabe kann nicht allein von den Sozialpolitikern gelöst werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Nur 25 % der Frauen in Deutschland sind vollzeitbeschäftigt. Insbesondere Frauen halten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland für nicht gegeben. Daher müssen wir uns daran messen lassen, ob es uns gelingt, die Verkrustungen unseres bundesdeutschen Arbeitsmarkts aufzubrechen.

Wir reden immer über Teilzeit und über familienfreundliche Arbeitszeiten. Im Moment sind noch viele Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Zu unseren vordringlichsten Aufgaben gehören aus Sicht der CDU-Fraktion die Bekämpfung der Kinderarmut, aber auch die Bekämpfung von Gewalt in Familien, die Bekämpfung der Vernachlässigung von Kindern und die Sicherstellung eines niedrigschwelligen Hilfs- und Beratungsangebots, und zwar wohnortnah. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien müssen überhaupt die Chance haben, Beratung und Hilfe zu erhalten.

Kinder in Schleswig-Holstein sollen gesund aufwachsen. Wir brauchen Frühwarnsysteme zwischen der **Jugendhilfe** und den **Gesundheitsämtern**. Wir können uns umschauen, wo es vor Ort ganz konkret klappt. An dieser Stelle gibt es mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche Übereinstimmung.

Um der Gewalt in den Familien vorzubeugen, es nicht zu Überforderungen junger Eltern kommen zu lassen, benötigen wir frühe Hilfen für Familien. Sie sind einer der Bausteine im Kinder- und Jugendhilfe-Aktionsplan. Es ist hilfreich und gut, dass auch die Grünen sagen, dass sie diesen Ansatz unterstützen.

Wir brauchen in jedem Kreis, in jeder kreisfreien Stadt ein enges Zusammenwirken von Arztpraxen, Kliniken, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungs- und Frühförderungsangeboten, weil wir eben keine Gesellschaft werden dürfen, in der man wegschaut, wenn **Kinder in Not** sind. Ich sage: In vielen Stellen in dieser Gesellschaft schauen ein zu viele Menschen immer noch weg.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Torsten Geerds)

Gerade für die sozial Schwächeren benötigen wir eine ganzheitliche Bildung. Daher auch an dieser Stelle noch einmal: Wir brauchen **Ganztagschulen** in Schleswig-Holstein. Wir brauchen mehr Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat selbstverständlich auch etwas mit einer konkreten Verpflegung über Mittag zu tun. Auch sie wird benötigt.

Von dieser Landesregierung erwarten wir Weiteres: dass unsere **Kinderschutzzentren** gemeinsam mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene dauerhaft abgesichert werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen sicherstellen, dass zur Bekämpfung von Gewalt und Vernachlässigung die Kinder- und Jugendtelefone und die Elterntelefone erhalten bleiben. Auch mit der grünen Forderung, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu steigern, laufen sie bei uns offene Türen ein.

Wir brauchen so genannte **Elternschulen**, um die Defizite bei jungen Vätern und Müttern abzubauen, damit sie ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen können. Ich will an dieser Stelle betonen: Wenn wir über Elternschulen reden, habe ich manchmal den Eindruck, wir reden nur über Defizite, die es bei Müttern gibt. Väter stehen auch in der Verantwortung und müssen mit in diese Elternschulen hinein.

(Beifall)

Wir müssen die Kommunen und die Träger unterstützen, die teilweise auf ehrenamtlicher Basis arbeiten. Ich bin Vorsitzender des Kinderschutzbundes in Neumünster. Wir haben tagtäglich Kinder, die ohne Mittagsverpflegung irgendwie durchs Leben kommen. Wir müssen diese Träger ermutigen, ihre Angebote weiter aufrechtzuerhalten. Wir bekommen von Woche zu Woche mehr Kinder. Wir bekommen sie nicht durch den Schulalltag, wenn es uns nicht gelingt, für eine vernünftige Mittagsversorgung zu sorgen. Aber ich sage auch: Die Hauptforderung geht an das Elternhaus. Das muss Politik auch noch einmal formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Aber machen wir uns nichts vor: Einige Eltern interessieren sich nicht ausreichend dafür.

Wir müssen die hohe Qualität der Fachberatungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt in den Fami-

lien absichern. Schauen Sie in den Antrag hinein! Auch dieser Punkt ist dabei.

Ich bleibe dabei: **Kinderarmut** kann man nur mit einem Bündel von Maßnahmen ressortübergreifend bekämpfen. Dazu zählt die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Das hat ganz konkret etwas mit dem Thema Armut zu tun. Die Mitverantwortung der Tarifvertragsparteien. Unternehmer und Arbeitgeber gemeinsam. Flexible Betreuungsangebote. Ich träume auch davon, dass wir sie schrittweise kostenfrei hinbekommen. Aber das wird ein langer und steiniger Weg. Wer diesen Weg nicht gehen will, hat alles schon aufgegeben. Dazu habe ich noch keine Lust.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Geerds, die Zeit, bitte.

Torsten Geerds [CDU]:

Ja. - Wir brauchen **Betreuungsangebote** für unter Dreijährige, Eltern- und Familienbildung, verlässliche **soziale Frühwarnsysteme** bei sozialer Vernachlässigung. Wir sollten auch einmal schauen, wie weit wir schon mit unseren lokalen Bündnissen für Familien in Kiel, in Neumünster und in anderen Kreisen und Städten

(Wolfgang Baasch [SPD]: In Lübeck!)

- selbst in Lübeck - sind.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns das anschauen. Ich glaube, wir kommen dort gut voran. Das, was wir dort an Erfahrung haben, sollten wir auswerten und vernetzen. Wir sollten nicht nur sagen, da dümpeln Einzelne vor sich hin.

Frau Präsidentin, es ist etwas länger geworden. Aber es ging dieses Mal um Kinder und Jugendliche. Dafür habe ich gern einmal ein paar Minuten überzogen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geerds. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Man kann Ihnen nur zustimmen, wenn Sie sagen, Armut, vor allem **Kinderarmut** ist in unserer reichen Gesellschaft ein Skandal.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht hinzunehmen, wenn es uns nicht gelingt, allen Kindern ein Aufwachsen in materiell und sozial gesicherten Verhältnissen zu ermöglichen.

Ich habe die Diskussionsbeiträge meines Vorredners, meiner Vorrednerin sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Das zeigt, dass sich der Komplexität dieses Themas mit großer Ernsthaftigkeit angenommen wurde. Es zeigt auch, dass man zumindest unter Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern häufig Einigkeit in der Beurteilung von Einzelaspekten des Themas feststellen kann.

Kinder aus armen Familien haben nicht die gleichen Chancen auf Bildung, Erziehung und Gesundheit. Es ist für sie schwierig, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies festzustellen, schmerzt uns Sozialdemokraten besonders. Denn fehlende Chancengleichheit steht der Verwirklichung unseres Grundwertes Gerechtigkeit entgegen.

Auch deshalb war uns die Festlegung in unserem Koalitionsvertrag wichtig, die Kinderarmut aktiv bekämpfen zu wollen. Denn Armut schränkt Kinder und ihre Familien ein und grenzt sie sozial aus. Je länger Armut andauert, desto gravierender werden die Folgen für die Betroffenen und für die Gesellschaft. Armut einer Familie ist der zentrale Risikofaktor für eine gute Entwicklung.

Wirksame Verbesserungen der Situation von Kindern und ihrer Familien können nur durch das Zusammenspiel der verschiedenen politischen Ebenen und privater Handlungsträger erreicht werden. Die materiellen Leistungen - die Ministerin hat es angesprochen - für Kinder und ihre Familien werden maßgeblich durch die Bundesgesetzgebung definiert. Wir geben aber in Deutschland jährlich circa 100 Milliarden € aus. Das ist nicht wenig.

(Manfred Ritzek [CDU]: Wofür?)

- Für Kinder. Für Leistungen für Kinderbetreuung und für Förderung von Familien.

Das System der **Transferleistungen** bedarf aber unbedingt der Überprüfung und der Zusammenfassung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Ich sage hier auch: Die Einführung einer **Grundsicherung für Kinder** ist anzustreben.

Ein weiterer Schritt zur Zusammenführung von Leistungen für Familien, und zwar sowohl der staatlichen Transferleistungen als auch der Leistungen der Sozialkassen, wäre die Einrichtung von **Familienkassen**. Um nicht falsch verstanden zu werden: Es geht nicht um den Aufbau einer neuen Bürokratie, sondern um eine bürgerfreundliche, familienfreundliche Zusammenführung der verschiedenen Institutionen, die Beratung anbieten, aber auch dafür zuständig sind, Anträge anzunehmen und zu bescheiden.

(Beifall bei der SPD)

Armut lässt sich nicht nachhaltig durch Transferleistungen beheben. Auch das wurde schon angemerkt. Auch ich füge hinzu: Armutsbekämpfung heißt auch Bekämpfung von **Arbeitslosigkeit**. Kinder in armen Familien wachsen in einem belasteten und belastendem Umfeld auf, das ihnen nur begrenzte Handlungs- und Entwicklungsspielräume bietet. Gerade für Kinder, denen ihre Familien keine optimale Unterstützung geben können, hat die Landesregierung vielfältige Projekte und Initiativen gestartet und unterstützt. Nennen möchte ich hier nur die frühen Hilfen für Familien, Präventionsangebote gegen Verschuldung, aber auch den Ausbau von Kindertagesstätten, die Einrichtung von Betreuten Grundschulen, den Ausbau von Ganztagsangeboten. Auch die Bildung zahlreicher lokaler Bündnisse für Familien wird unterstützt, um familienfreundlichkeit und die Lebensqualität von Familien vor Ort zu erhöhen.

Es wird unsere Aufgabe sein - das sage ich auch im Hinblick auf unsere gestrige Debatte -, über die finanzielle Situation dieses Landes diese Angebote zu sichern und möglichst auszubauen. Kinder müssen in unserem Land eine ausreichende Förderung ihrer sozialen und persönlichen Kompetenzen und Begabungen erhalten, damit sie auf die künftigen Herausforderungen einer selbstständigen Lebensgestaltung gut vorbereitet werden. Sie müssen die Chance haben, in Familien aufzuwachsen, die in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder haben einen Anspruch darauf, dass unsere Gesellschaft ihnen unabhängig vom sozialen Status ihrer Familie gleichberechtigte Chancen auf eine gesicherte Lebensgestaltung und eine frühzeitige und verlässliche Unterstützung in Notlagen gewährt.

Ich möchte kurz auf die aktuelle Debatte zur Kürzung von Kindergeldzahlungen eingehen, um Infrastruktur ausbauen zu können. Ich glaube, das ist ein

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Ansatzpunkt einer Diskussion. Es ist aber nicht so einfach. Es muss uns darauf ankommen, einerseits ein Gleichgewicht zwischen einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Familien und andererseits der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur herzustellen, um Kindern insbesondere auch in Notlagen Hilfe und Unterstützung geben zu können.

Um unser Land kinderfreundlich zu gestalten, bedarf es des Engagements vieler, des Landes, der Kommunen, der Betriebe, der Nachbarschaften und vieler anderer. Ein afrikanisches Sprichwort sagt: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind groß zu ziehen. Ich glaube, in diesem Sprichwort steckt viel Weisheit.

Zum Verfahren: Wir beantragen, den Bericht und den Antrag zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen, um detaillierter, als es im Rahmen dieser Debatte möglich ist, einzelne Aspekte und Handlungsfelder zu beraten und weiter zu bearbeiten.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Tenor-Alschausky. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich brauche nicht alles zu wiederholen, was die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Ich will es auch nicht tun, denn das meiste teile ich. Ich möchte aber gern mein Unverständnis darüber in die Debatte einbringen, dass ein Vorschlag, der von Finanzminister Steinbrück gemacht wurde, geradezu reflexartig und im Übrigen auch von Vertretern meiner Partei im Bund in Bausch und Bogen verworfen wird. Ich finde das falsch. Ich finde es richtig, dass die Debatte angestoßen ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es auch richtig, dass diese Debatte vor dem Hintergrund geführt wird, dass sich alle Parteien mehr oder weniger darin einig sind. Die einen sprechen davon, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu gestalten, andere davon, alle **Kindergartenjahre** und möglichst auch die Betreuung der unter Dreijährigen so schnell wie möglich kostenfrei zu gestalten. Alle wollen das machen. Wenn dann aber jemand kommt und einen konkreten Beitrag dazu leistet, wie man beginnen könnte, so etwas zu finanzieren, dann sagen fast alle: Nein, so geht das nicht. Ich glaube, dies muss man vor der Tatsache

sehen, dass am nächsten Sonntag in drei Bundesländern Landtagswahlen sind. Anders kann ich mir nicht erklären, wieso auch aus den Reihen der Sozialdemokraten gleich eine abwehrende Haltung gekommen ist.

Frau Kollegin Heinold, ich halte einen Mix aus steuersystemtechnischen Instrumenten, wie wir sie haben und wie Sie das unter dem Stichwort Freibeträge dargestellt haben, und Transferelementen wie dem Kindergeld zur Finanzierung einer Infrastruktur sehr wohl für richtig. Es ist nicht bei allen und hoffentlich nicht bei der Mehrheit der Fall, aber ich will gar nicht fragen, wofür das **Kindergeld** in manchen Familien im Zweifel ausgegeben wird. Ich weiß, diese Frage sollte man vielleicht nicht stellen, aber ich finde, zu einer ehrlichen Debatte gehört, dass man diese Frage stellt. Ich halte den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für konsequent. Ich halte ihn auch für konsequenter als den Berichtsantrag der großen Koalition, weil ich feststelle: Wir haben doch kein Erkenntnisdefizit!

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wir müssen uns doch nicht darüber streiten, was Armut im Zweifel heißt. Wir müssen uns doch nicht darüber streiten, wie hoch oder wie niedrig im Zweifelsfall die Dunkelziffer ist. Das ist doch völlig egal, wenn wir das Problem haben, wie wir gegen **Kinderarmut** ganz konkret vorgehen wollen und welche Umsetzung wir angehen wollen.

In Ihrem Antrag nennen Sie ganz konkrete Maßnahmen, die weiterhelfen und die weiterführen. Es werden konkrete Maßnahmen genannt, um der zunehmende Verarmung von Kindern und Familien begegnen zu können. Es ist kein Geheimnis: Sie alle wissen, dass ich in einem Wahlkreis im Kieler Osten mit sehr hoher **Arbeitslosigkeit** wohne. Dort sind fast ein Viertel aller Familien Familien mit Kindern, die in der dritten oder sogar vierten Generation in das System der **Sozialhilfe** hineingeboren werden. Diese Kinder erleben eben nicht den Alltag, den die Kollegin Heinold Ihnen geschildert hat, nämlich dass Vater und/oder Mutter morgens zur Arbeit gehen und abends nach Hause kommen. Vielmehr erleben sie frustrierte Eltern und im Zweifel schon frustrierte Großeltern, die ihre ganze Kultur aus einem viereckigen Kasten beziehen, der immer größer wird. Ich meine das Fernsehen und dass sie den ganzen Tag davor sitzen.

Kinderarmut ist in der Bundesrepublik Gott sei Dank nicht in allererster Linie eine Frage, ob Kinder bei uns verhungern oder nicht. Es wäre noch schöner, wenn wir in diesem Land über so etwas

(Dr. Heiner Garg)

diskutieren müssten. Kinderarmut ist aber, wenn das Kind morgens ohne Frühstück in den **Kindergarten** geschickt wird oder gar nicht mehr in den Kindergarten kommt, weil man ihn sich nicht mehr leisten kann oder will. Kinderarmut ist, wenn Kinder Kultur, musische Bildung oder sportliche Aktivitäten nicht mehr erleben, sondern nur noch aus dem Fernsehen entgegengebracht bekommen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Kinderarmut ist, wenn Kinder nicht mehr an einer Klassenfahrt teilnehmen können, weil das Geld dafür nicht da ist. Hier müssen wir ansetzen. Ich sage es ganz deutlich: Ich finde, hier haben Sie richtige Vorschläge gemacht. Frau Ministerin, ich freue mich ausdrücklich darauf, sowohl den Bericht als auch die einzelnen sehr konkreten Vorschläge, die im Zweifel auch zum Umdenken zwingen, im Ausschuss gemeinsam zu beraten.

Frau Tenor-Alschausky, ich glaube, Sie haben Recht. Unter den Fachpolitikern gibt es keinen großen Streit. Ich würde mir wünschen, dass wir nach den Landtagswahlen in den drei Bundesländern noch einmal in Fragen der Finanzierung zu der Einigkeit kämen, die an dieser Stelle geboten ist, damit wir endlich einen Schritt vorankommen und damit wirklich etwas passiert.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Bevor wir in der Diskussion fortfahren, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen, Schüler und ihre Lehrer der Humboldt-Schule, Kiel, begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderschutzbund, Arbeiterwohlfahrt, Landesjugendring, Sozialverband Deutschland und Unicef haben im Januar acht Thesen vorgelegt, um die **Kinderarmut** in Schleswig-Holstein zu bekämpfen. Die Initiative heißt „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ und wird bis in den Sommer hinein im ganzen Land zur Diskussion gestellt.

Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass diese Initiative in dem vorliegenden Antrag durch die Grünen aufgegriffen wird. Dabei wird den Kindern nicht nur eine minimale Existenzsicherung in Aussicht gestellt, sondern auch die Eltern sollen niederschwellige und unbürokratische Hilfe erhalten. Genau das entspricht dem Anspruch der eben genannten Verbände, die in ihrer Arbeit täglich mit Kindern in Armut zu tun haben. Sie sahen sich zu einem gemeinsamen Aufruf und zu einer Reihe von Veranstaltungen gezwungen, damit endlich etwas geschieht. Wir dürfen uns mit der wachsenden Zahl armer Kinder nicht abfinden.

Ich will hier nur wenige konkrete Beispiele nennen: Arme Kinder werden seltener zum Arzt geschickt. Übergewicht und Zahnprobleme werden nicht behandelt. Arme Kinder gehören überproportional zu den Sitzenbleibern, weil schulische Probleme in der Familie oftmals ignoriert werden. Arme Kinder bleiben von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen, da sie sich oft schämen, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Sie haben kaum Zugang zu Musikunterricht, Vereinssport oder ähnlichen Veranstaltungen.

Armut geht uns alle an. Wir müssen etwas dagegen unternehmen, denn Armut unterhöhlt das demokratische Gefüge. Wenn sich immer mehr Menschen ausgegrenzt fühlen, dann gerät das demokratische Fundament ins Rutschen. Kinder, die keine Winterstiefel haben, wegen fehlender Unterstützung durch die Eltern die Schule schwänzen oder wegen vermeintlich unmoderner Kleidung dem sozialen Spott ausgesetzt sind, erwarten konkrete Hilfe.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Sie erwarten Hilfe, die sich nicht in der Anrufung neuer sozialer Netze erschöpft, sondern sie erwarten konkrete Unterstützung für sich und ihre Eltern. Die Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen haben das in einen klaren Antrag umgesetzt. Die Vorschläge können auf Landesebene unmittelbar umgesetzt werden. Sie kosten aber kräftig Geld. Allein ein beitragsfreies letztes **Kindergartenjahr** würde in einer einzigen schleswig-holsteinischen Kommune, nämlich Rendsburg, 300.000 € im Jahr kosten.

Das ist nur ein Punkt. Ein anderer ist die Unterstützung durch den regelmäßigen Besuch von Familienhebammen. Ein niedersächsisches Modellprojekt schätzt die Kosten für den Einsatz von Familienhebammen für nur 200 Kinder in Hannover auf 60.000 € im Jahr. In Skandinavien reicht eine solche Betreuung über die ersten Monate und Jahre im

(Lars Harms)

Kindesleben hinaus und hat dort zu einer hohen Akzeptanz geführt. Um dies aber finanzieren zu können, müsste das Sozialsystem völlig umgekrempelt werden.

Punkt für Punkt kommen wir damit zu einer erheblichen Summe, deren Volumen allenfalls geschätzt werden kann. Daher fordert der SSW schnellstens eine bundespolitische Wende, denn das Land kann die Lasten einer effektiven Armutsbekämpfung nicht allein schultern. Der SSW lässt aber keineswegs den Einwand, dass eine vernünftige **Familienförderung** derzeit nicht zu finanzieren ist, gelten. Das Geld ist da, fließt aber in die komplett falsche Richtung. Wir leisten uns unter anderem ein Trauschein-Subventionierungsprogramm, nämlich das **Ehegattensplitting**. Der SSW fordert seit Jahren eine vernünftige Familienförderung, die unter anderem mit den Splitting-Milliarden finanziert werden könnte. Die Bundespolitik muss generell umsteuern: weg mit der Förderung der vermögenden Steuerzahler, die sich ihre Ausgaben via Steuerbescheid wieder zurückholen, hin zu einer institutionellen und finanziellen Unterstützung für Kinder und arme Familien, um diese vor der Ausgrenzung zu bewahren.

Hartz IV hat das Problem zugespitzt. Denken wir nur an die ersten Monate nach Inkrafttreten, als der Ausbildungsplatzvermittler der Arbeitsagentur Kinder von ALG-II-Beziehern nach Hause geschickt hat. Nicht, weil er keine Ausbildungsplätze vermitteln konnte, sondern weil die Eltern des jungen Menschen, der vor ihm saß, das falsche Einkommen bezogen. Neben dieser Ausgrenzung, die inzwischen durch eine bessere Koordinierung weitgehend verschwunden ist, kommt die materielle Ausgrenzung mit zu niedrigen Regelsätzen: Regelsätze, die es Ein-Eltern-Familien schwer machen, eine Schultüte zu finanzieren.

Wir brauchen einen konkreten Handlungsplan zur Bekämpfung der Kinderarmut in Schleswig-Holstein. Das Land darf angesichts steigender Armutszahlen den Kopf nicht in den Sand stecken. Die Landesregierung muss darlegen, welche konkreten Maßnahmen sie im Rahmen der Landeskompentzen bereits mit dem Haushalt 2007/2008 in Gang setzen kann.

Hier sollten wir gemeinsam bereit sein, die Spielräume, die wir auf Landesebene haben, zu nutzen. Herr Geerds hat dazu eben einige schon angesprochen. Wenn es also um soziale Angebote, um die Infrastruktur oder auch um die Einrichtung von Ganztagschulen geht, können wir sicherlich auch über politische Unterschiede hinweg zusammenar-

beiten. Wir freuen uns auf diese Zusammenarbeit und sind gern dazu bereit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Meine Damen und Herren! Die Lage vieler Kinder ist zutiefst bedrückend. Aber was mich auch sehr nachdenklich macht, ist, wie wir manches in dieser Debatte darstellen. Die Probleme sind doch nicht neu. Diese Probleme sind seit geraumer Zeit mit großer Explosionsgeschwindigkeit auf uns zugerollt. Was haben wir bisher geschafft, um wirklich Dinge zu ändern und neu zu gestalten? Wir erheben neue Forderungen. Wir beklagen die Situation. Wir haben in der Tat kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungs- und Finanzierungsproblem in der ganzen Sache.

Ich möchte den Kurzbeitrag nutzen, um zwei Punkte anzusprechen. Die CDU-Landtagsfraktion hat vor drei oder vier Jahren einen **Kindergesundheitsbericht** für Schleswig-Holstein verlangt. Heute steht in der Zeitung, dass 50 % der Kinder gesundheitliche Schäden haben. Sie haben damals unsere Forderung, die wir erhoben haben, mit zum Teil nicht netten Worten zurückgewiesen. Hätten wir einen solchen Bericht damals bekommen, wären wir heute konkret weiter.

Wir haben als CDU-Landtagsfraktion 2004 in den Aussagen zur sozialen Balance den ganzheitlichen Ansatz in dieser Sache vorgeschlagen. Es geht nur mit einem ganzheitlichen Ansatz, nicht mit einem sektoralen. Was haben Sie aus diesem Diskussionspunkt gemacht? - Ich habe bisher nicht viel erkannt.

Wir haben eine zunehmende Zahl von Menschen, die an der Tafel am Freitag ihre Lebensmittel bekommen, in jedem Kreis 1.500, 2.000. Wir haben Kinder, die morgens zur Schule kommen und vor der Schultür stehen und noch kein Frühstück gehabt haben. Wir haben bei Hartz IV eine große Zahl von **Bedarfsgemeinschaften**, viel höher, Herr Minister, als wir uns das vorgestellt haben und als sich das auch die alte Bundesregierung gedacht hat.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sie haben das doch im Vermittlungsausschuss mitgetragen!)

- Lassen Sie mich doch einfach mal meine Meinung sagen. Mehr will ich doch gar nicht.

(Werner Kalinka)

Es gibt also eine viel größere Zahl von Bedarfsgemeinschaften. Die Hauptbetroffenen sind die Kinder in diesen Familien, die ohne Chance, ohne Perspektive aufwachsen. Gewalt, Mobbing - die Probleme werden noch größer, die werden in dieser Gesellschaft nicht kleiner.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir müssen uns über konkrete Schritte unterhalten, auch über mehr Familien- und **Elternverantwortung**. Wenn hier die Aussage getroffen wird, wir brauchen eine Grundsicherung: Gegen ein Mehr für Kinder hat niemand etwas; ganz im Gegenteil. Aber dann müssen Sie, Frau Ministerin, auch sagen, wie Sie das alles bezahlen und angehen wollen.

Meine Damen und Herren, bei Kindern haben wir zum Teil schon eine Zweiklassen-Gesellschaft. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Handlungsdefizit. Das ist der Punkt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Und was machen Sie, Herr Kollege?)

- Unsere Vorschläge haben wir Ihnen 2004 in unserem Programm präsentiert. Das war die Situation. Ich wollte mir nur erlauben, darauf noch einmal aufmerksam zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar in folgender Form: Der Antrag Drucksache 16/672 soll an den Sozialausschuss und der mündliche Bericht der Landesregierung soll dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so passiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/673

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Unzufriedenheit mit **Hartz IV** ist groß. Die Reform hat nicht die Einspareffekte erbracht, die von ihr erwartet worden sind. Das Fördern kommt zu kurz. Der erhoffte Arbeitsplatzeffekt ist nicht eingetreten. Nun gibt es von allen Seiten Änderungswünsche, die allerdings in sehr unterschiedliche Richtung gehen. Die Bundesregierung sucht Sparmöglichkeiten, um die einkalkulierten Einsparungen durch die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe doch noch umzusetzen.

Lassen Sie uns die Zahlen nüchtern betrachten. Während das alte System aus Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld etwa 40 Milliarden € gekostet hätte, wurden für das ALG II einschließlich Wohnkosten 41 Milliarden € gebraucht. Von diesen 41 Milliarden € sind 4,2 Milliarden als Beitragsanteile an die gesetzlichen Rentenversicherungen geflossen. Volkswirtschaftlich ist Hartz IV also keine Mehrbelastung. Es gibt keine Kostenexplosion, welche geplante Leistungskürzungen begründen könnte.

Bei einer Überprüfung von Hartz IV gilt es nüchtern zu analysieren, was nach dem einjährigen Praxistest nicht rund läuft und was dementsprechend verbessert werden muss. Die von der Bundesregierung geplante Angleichung der ALG-II-Sätze zwischen Ost und West ist richtig. Hinzu kommen muss eine grundsätzliche Überprüfung der Regelsätze, so wie es die Sozialverbände fordern. Dabei müssen auch zusätzliche Belastungen durch eine veränderte Gesetzgebung im Gesundheitsbereich berücksichtigt werden.

Überprüft werden muss auch der Grundsatz der Pauschalierung. So richtig diese Entscheidung war - das sage ich in aller Deutlichkeit -, weil sie unbürokratisch ist und die Eigenverantwortung stärkt, so ist es auch richtig, sich noch einmal mit der Situation junger **Familien** zu beschäftigen. Insbesondere die Sonderausgaben für einmalige Babyausstattung, aber auch zusätzliche Kosten für den Schulbesuch, beispielsweise die Schülermonatskarte in der Oberstufe, sind vom laufenden Budget kaum zu bezahlen. Hier muss überlegt werden, wie den Familien besser geholfen werden kann.

Auch die Entscheidung für den Kindergeldzuschlag war richtig. Allerdings wurde das Antragsverfahren derart kompliziert gestaltet, dass dringend Nachbesserungsbedarf besteht.

Das am heftigsten diskutierte und kritisierte Änderungsvorhaben der schwarz-roten Koalition ist aber die Einschränkung des eigenständigen Leistungsan-

(Monika Heinold)

spruchs von jungen Erwachsenen. Dieser eigenständige Leistungsanspruch war kein Betriebsunfall in der Gesetzgebung. Er war politisch gewollt im Sinne einer Grundsicherung und im Sinne eines individuellen Anspruchs junger Erwachsener. Den jungen Menschen sollte es ermöglicht werden, sich aus ihrem Familienumfeld zu lösen und sich mithilfe des Job-Centers auf eine eigene Perspektive einzurichten und diese aufzubauen. Dass dies zu einer exorbitanten Kostenexplosion geführt hat, wird zwar behauptet; mit Zahlen kann diese Aussage aber nicht unterfüttert werden. So verstehe ich zumindest die Antwort der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen.

Mit unserem Antrag fordern wir, dass der eigenständige Leistungsanspruch von Jugendlichen und **jungen Erwachsenen** bis 25 Jahre auf **ALG II** und die Übernahme von Wohnkosten nicht grundsätzlich und nicht in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird oder zu einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt führen darf.

Zum Schluss zwei weitere wichtige Punkte. Hartz IV will nicht nur fordern, sondern auch fördern. Deshalb müssen die Eingliederungsbudgets in diesem Jahr ausgeschöpft werden. Den Menschen müssen Perspektiven aufgezeigt werden. Gespräche vor Ort zeigen, dass sich die Arbeitsgemeinschaften bemühen, anders zu handeln als im letzten Jahr, als sie noch viel Zeit für die interne Organisation ihrer Verwaltung brauchten.

Außerdem müssen die Ein-Euro-Jobs auch weiterhin kritisch überprüft werden, damit es nicht zu einer Verdrängung regulärer Arbeitsplätze kommt.

(Beifall beim SSW)

Meine Damen und Herren, nehmen wir die Bundespolitik in die Pflicht, mischen wir uns ein! Lassen Sie uns als fortschrittliches und engagiertes Bundesland dafür eintreten, dass soziale Gerechtigkeit auch weiterhin ihren Platz in den notwendigen Reformen behält!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die umfassende Thematik der Sozialgesetzgebung berührt nahezu alle Lebensbereiche der Leistungsempfänger. Praktische Erfahrungen im Umgang mit

den Ausführungen des Sozialgesetzbuches und individuelle menschliche Schicksale und Lebensumstände machen Änderungen und Optimierungen des **Sozialgesetzbuches** erforderlich.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Entschließungsantrag fordert in der Einleitung die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene im Rahmen der Änderung des SGB II für nachstehend aufgelistete Punkte einzusetzen und gegebenenfalls eine entsprechende Bundratsinitiative zu ergreifen.

Die im Antrag aufgeführten Punkte betreffen jedoch nicht nur die in Vorbereitung befindliche Novelle des SGB II, sondern greifen auch Änderungsaspekte der im SGB XII geregelten Sozialhilfe auf.

Trotz eines intensiven Dialogs mit den SGB-II-Leistungsträgern im Lande, deren Ergebnisse in das Optimierungsgesetz einfließen, wird es auch in Zukunft - das wird die Praxis zeigen - immer wieder Anpassungsbedarf geben.

Die unter Nummer 1 geforderte generelle Überprüfung der Regelsätze im Rahmen der Ost-West-Angleichung ist bereits im Gange. Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) wird derzeit durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit unabhängigen Wissenschaftlern ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Laufe dieses Jahres erwartet, sodass dieser Forderung des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits entsprochen wird.

Auch bei Nummer 2 des vorliegenden Antrages bedarf es nach meiner Auffassung keiner besonderen Regelung des Landes, da eine Überprüfung der Zuzahlungen und Eigenleistungen im Hinblick auf eine eventuelle Neubestimmung von Inhalt und Aufbau der Regelsätze im Zuge der EVS-Auswertung bereits läuft. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass bereits angeregt wurde, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, bei der Weiterentwicklung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes den Barbetrag, das so genannte **Taschengeld**, von Heimbewohnern von Zuzahlungen freizustellen.

Da sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die SGB-XII-Regelung im Rahmen des ausstehenden SGB-II-Optimierungsgesetzes in den Rechtskreis des SGB II übernommen werden und die unter Nummer 3 genannten atypischen einmaligen Bedarfe so geregelt werden könnten, besteht meines Erachtens auch hier kein weiterer Handlungsbedarf des Landes.

Das in Nummer 4 genannte Antrags- und Bewilligungsverfahren des Kindergeldzuschlages scheint

(Ursula Sassen)

mir nicht vorrangig eine Frage der Harmonisierung zwischen den Rechtskreisen des SGB II, des SGB XII und des Bundeskindergeldgesetzes zu sein. Vielmehr ist es erforderlich, dass die **Bundesanstalt** organisatorisch die zeitnahe Bearbeitung und Entscheidung über die Anträge sicherstellt.

Bei der Berufsberatung, Qualifizierung und Vermittlung der jungen Arbeitslosen bis 25 Jahre gibt es offensichtlich noch Probleme. So weiß ich aus dem optionierenden Kreis Nordfriesland, dass selbst nach einem Jahr SGB II auf der Arbeitsebene die Zusammenarbeit noch viel zu wünschen übrig lässt.

Nummer 6 des Antrages beinhaltet den eigenständigen Leistungsanspruch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre auf Arbeitslosengeld II. Dieses Thema wird sehr emotional und kontrovers diskutiert. Ziel der Einschränkungen im Änderungsgesetz zum SGB II ist die Beschneidung des Wildwuchses der aus dem Boden geschossenen **Bedarfsgemeinschaften mit 18-jährigen Alleinstehenden**. Hier gilt es geschulte Fachkräfte zur sachgerechten Einschätzung von Ausnahmetatbeständen hinzuzuziehen, wobei Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt nicht im Sinne des Gesetzgebers wären und zu vermeiden sind.

Hinsichtlich der Übernahme von Mietschulden oder Mietkautionen setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Vorbereitung des SGB-II-Optimierungsgesetz ein. Die mit dem SGB-II-Änderungsgesetz erfolgte Klarstellung, wonach Mietkautionen darlehensweise gewährt werden sollen, schließt nicht aus, dass es in besonders begründeten Einzelfällen Beihilfen geben kann. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Darlehen dem pfleglichen Umgang mit Mietobjekten eher förderlich sind und zu wirtschaftlicherem Verhalten führen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Antrag im Sozialausschuss sicherlich lebhaft und hoffentlich auch fruchtbar diskutieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der Grünen hat uns einen Antrag vorgelegt, der in neun einzelnen Punkten eine gezielte Änderung des Sozialgesetzbuches II einfordert.

Diese Ansammlung einzelner Punkte ist in der Kürze der hier zur Verfügung stehenden Diskussionszeit kaum umfassend abzuarbeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Punkte bereits kürzlich eine Änderung im Sozialgesetzbuch II erfahren haben. So wurde im Februar mit dem Gesetz zur Änderung im Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze im Deutschen Bundestag das Arbeitslosengeld II in den neuen Bundesländern an die Höhe der alten Bundesländer auf aktuell 345 € angepasst. Damit wurde in diesem Bereich eine Gleichheit zwischen den neuen und alten Bundesländern hergestellt.

Auch die Übernahme von Miet- und Energieschulden wird nun direkt im **SGB II** und nicht mehr durch Verweis auf Leistungen aus der Sozialhilfe geregelt. Dies ist ein Punkt, der im Antrag der Grünen unter Nummer 7 zur Diskussion aufgelistet wird. Ziel der Neuregelung in diesem Bereich ist es, **Doppelzuständigkeiten** zu beseitigen und zukünftig die Leistungen auch in diesem Bereich aus einer Hand zu gewähren. Die Arbeitssuchenden müssen sich nicht mehr der im Sozialhilferecht strengeren Einkommens- und Vermögensanrechnung unterwerfen und Schulden können zukünftig auch als Beihilfe statt in der Form eines Darlehens übernommen werden.

Im Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches II ist auch geregelt, dass in Zukunft der volle Versicherungsschutz in der **gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten bleibt. Dies bedeutet für Menschen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen, dass ihnen auch bei der Rehabilitation und im Falle der Erwerbsminderung Leistungen im vollen Umfang zustehen.

Ich will einen weiteren Punkt aus dem Antragskatalog der Grünen aufgreifen, und zwar Nummer 6. Hier sind wir uns einig, dass der eigenständige Leistungsanspruch von **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** bis 25 Jahre auf Arbeitslosengeld II und die Übernahme von Wohnkosten nicht grundsätzlich und in unzumutbarer Weise eingeschränkt werden darf. Denn gerade für junge Menschen, deren Familien in der zweiten oder dritten Generation von staatlichen Leistungen abhängig sind, kann der Weg in die Selbstständigkeit ein entscheidender Schritt sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches II ist festgelegt, dass die Jugendlichen beziehungsweise jungen Menschen unter 25 Jahren auch künftig ausziehen und eine eigene Bedarfsgemein-

(Wolfgang Baasch)

schaft gründen können, wenn sie beispielsweise aufgrund von schwer wiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern verwiesen werden können oder der Bezug einer eigenen Wohnung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Durch eine **Stichtagsregelung** wurde erreicht, dass diejenigen, die bereits von zu Hause ausgezogen sind, in ihrer eigenen Wohnung bleiben können und nicht in die Wohnung ihrer Eltern zurückziehen müssen.

In einem weiteren Punkt, nämlich dem Punkt 5 wird von der grünen Fraktion eine eindeutige Zuständigkeit für die **Berufs- und Ausbildungsberatung** von jungen Menschen bis 25 Jahre eingefordert. Dies ist ein Punkt, den die Landesregierung in Schleswig-Holstein mit ihrer Netzwerkvereinbarung „Chancen für Arbeit in Schleswig-Holstein“ bereits sehr pragmatisch im Interesse der betroffenen Jugendlichen bei uns geregelt hat. Hier richte ich einen Dank ganz persönlich an Sie, Herr Minister, für Ihren Einsatz. Das war ganz im Sinne der jungen Menschen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hier auch für die Bundesebene eine Klarstellung angekündigt.

Festzuhalten bleibt, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe soll nicht nur Geld sparen. Die Änderungen im Sozialgesetzbuch II sollen auch dazu führen, die Vermittlung von Menschen in Arbeit zu verbessern und ihre Bereitschaft und Befähigung zur Arbeitssuche zu unterstützen. Wir können heute festhalten, dass bei aller Kritik, die grundsätzlich an der Wirksamkeit der neuen Instrumente geübt wird, positive Ergebnisse zu vermelden sind.

Um den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner Vielschichtigkeit weiter diskutieren zu können, schlagen wir die Überweisung an den Sozialausschuss unseres Hauses vor.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich nicht noch einmal grundsätzlich damit auseinandersetzen, ob Hartz IV der volle

Erfolg war oder nicht. Bis auf den SSW haben das alle Fraktionen mitgetragen und wir haben hier bei jeder Einzeldebatte um Hartz IV gesagt, dass eine Generalrevision nach einer gewissen Zeit notwendig ist. Ich bleibe nach wie vor dabei, dass das Inkrafttreten ein bisschen hopplahopp und vielleicht auch ein bisschen zu schnell für eine so große Reform war.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Liebe Kollegin Heinold, ich muss zugeben: Eigentlich müsste ich mich lediglich darüber ärgern, dass wir nicht schneller waren als Sie. Denn ich finde Ihren Antrag gut und auch konsequent.

Sei es die Ungleichbehandlung von Kindern von Arbeitslosengeld-II-Empfängern - ich glaube, es war der Kollege Harms, der das ursprünglich angesprochen hat - bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen, sei es die Auswirkung auf die Sozialstaffeln in Kindergärten oder die gestrichene Zuschussung von Arbeitsloseninitiativen: Eine umfassende Reform haben wir hier zu allen möglichen Einzelpunkten immer wieder eingefordert.

Man muss auch so fair sein und sagen, dass einige der systemimmanenten Fehler, die erst in der praktischen Auswirkung deutlich wurden, unbürokratisch von den Kommunen und ab und an auch von der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden konnten. Doch noch längst ist nicht alles durch entsprechende Gesetzesanpassungen in Ordnung gebracht worden.

Auch die zuletzt im Februar vorgenommene **Änderung des SGB II** konnte nicht alle Fehler ausmerzen - ganz im Gegenteil: Die Änderungen werfen wieder neue Fragen auf, die in der Praxis und im Zweifel leider durch die Gerichte gelöst werden müssen.

Ein Beispiel ist, dass nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern uneingeschränkt, gegenüber den volljährigen Kindern aber nur eingeschränkt unterhaltspflichtig sind. Darüber hinaus kennt § 1601 BGB eine Unterhaltspflicht nur zwischen Verwandten und nicht gegenüber Kindern von Ehegatten oder gar des jeweiligen nichtehelichen Partners, mit dem eine Bedarfsgemeinschaft gebildet wird.

Wenn jetzt erwachsene Arbeitslose unter 25 Jahren, die noch zu Hause leben, wieder zur **Bedarfsgemeinschaft der Eltern** zählen, dann bedeutet dies eine erneute Rechtsunsicherheit, die sicherlich wieder von Gerichten geklärt werden muss. Ich denke, wir sollten alle daran mitarbeiten, dass Gesetze

(Dr. Heiner Garg)

nicht so verabschiedet werden, dass über die Konsequenzen dieser Gesetze Gerichte befinden müssen.

Welche Regelungen des SGB II und des SGB XII bedürfen einer umfassenden Revision, da sie in der Praxis zu Verwerfungen geführt haben, die vom Gesetzgeber so - das glaube ich wirklich - nicht gewollt waren? - Ein grundlegender Abgleich zwischen Erfahrungen aus der Praxis und den gesetzlichen Regelungen zeigt weitere Schwachpunkte auf, die einer genaueren Überprüfung bedürfen. Ihr vorgelegter Antrag, Frau Kollegin Heinold, verfolgt diese Frage konsequent.

Erstens. Eine Neuberechnung des **soziokulturellen Existenzminimums** ist bei der Vereinheitlichung der bisher unterschiedlichen Regelsätze zwischen Ost und West sinnvoll. Ich warne allerdings davor, Frau Kollegin Sassen - denn Sie taten so, als wäre das schon in Gange -, dass man davon ausgeht, dass es eine Anhebung der Regelsätze ausschließlich nach oben gibt. Bundessozialminister Franz Müntefering hat zwar nicht deutlich erklärt, allerdings durchscheinen lassen, dass bei den Regelsätzen eine Absenkung jedenfalls teilweise nach unten nicht komplett auszuschließen ist.

Zweitens. Die **Grundsicherung** für Arbeitsuchende als das maßgebliche Leistungsrecht schließt Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII aus. In der Praxis zeigt sich, dass sich diese Trennung nicht stringent durchhalten lässt, jedenfalls nicht so, wie es ursprünglich einmal gedacht. In vielen Fällen verpflichtet die Rechtsprechung zu ergänzenden Leistungsansprüchen nach dem SGB XII, wenn die pauschalierten Leistungen des SGB II nicht ausreichen.

Hier muss eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob das **SGB II** seine Rolle als abschließendes existenzsicherndes Leistungsgesetz für alle erwerbsfähigen Personen und ihre Angehörigen wahrnehmen oder es in pauschalierender Form Leistungen erbringen soll, die dann durch das SGB XII aufgestockt werden müssen, zum Beispiel bei regelmäßig abweichendem Bedarf oder die Übernahme von Energie- und Mietschulden.

Drittens stellt sich auch aus unserer Sicht die Frage, ob die Streichung eines **eigenen Leistungsanspruches** von **Jugendlichen** unter 25 Jahren auf ALG II und die Übernahme der Wohnkosten lediglich vordergründig Kosten sparen. Die Gefahr besteht, dass sich statt eines früheren Sprunges in die Selbstständigkeit junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr überhaupt nicht mehr oder nicht mit hinreichendem

Engagement um eine entsprechende Beschäftigung beziehungsweise um eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bemühen.

Möglichweise ist der Vorschlag das, was man etwas salopp als Milchmädchenrechnung bezeichnet. Das frühe Sich-selbstständig-Machen - das sage ich nicht, weil ich mit 18 Jahren von zu Hause ausgezogen bin - ist ein Anspruch, den auch junge Menschen haben und den man in dieser Form vielleicht noch einmal diskutieren muss, aber aus meiner Sicht nicht weiter verfolgen sollte.

Liebe Kollegin Heinold, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Ausschussberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat bereits lange vor den hektischen Nächten im Vermittlungsausschuss zur Änderung der Sozialgesetzgebung gefordert, den künstlichen Zeitdruck aus den Verhandlungen herauszunehmen. Ein so zentrales Reformvorhaben sollte nicht mit der heißen Nadel gestrickt werden. Im September 2004 forderte der SSW-Landesparteiag die Verhandlungsparteien dazu auf, das Vorhaben um mindestens ein halbes Jahr zu verschieben.

Wie wir alle wissen, beharrte die rot-grüne Bundesregierung auf ihrem Zeitplan. Die Folge ist eine Gesetzesbaustelle, auf der ständig neue Reparaturen ausgeführt werden müssen. Darunter leiden die Leistungsbezieher: Tausende warten auf ihren Kindergeldzuschlag, auf eine qualifizierte Jobvermittlung oder können sich den Besuch beim Arzt nicht mehr leisten. Hier ist die Politik gefragt, möglichst schnell Abhilfe zu schaffen. Es ist nicht das erste Mal, das sich der Landtag Schleswig-Holstein mit Nachbesserungen beschäftigt. Ich bin sogar davon überzeugt, dass es auch nicht das letzte Mal sein wird.

Bei allen Reparaturen sollte das ursprüngliche Ziel weiter verfolgt werden: Eine aktive **Arbeitsmarktpolitik**, bei der alle Arbeitslosen nach einem Jahr Anspruch auf qualifizierte Arbeits-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsangebote haben. Dieses Ziel ist

(Lars Harms)

mit dem Tag des Inkrafttretens von Hartz IV immer mehr in den Hintergrund getreten.

Die große Koalition in Berlin hat ganz offensichtlich die aktive Arbeitsmarktpolitik im Zuge von Hartz IV aus den Augen verloren. Bei ihr dreht es sich nicht um die Verbesserung der Beratung, sondern nur noch um die engmaschigere Kontrolle und um den Nachweis einer nicht vorhandenen Bedürftigkeit. Die Bundesregierung nutzt die Nachbesserungen zu weiteren Restriktionen, wie zuletzt dem faktischen Verbot der eigenen Wohnung für ALG-II-Bezieher unter 26 Jahren. Das sind keine Nachbesserungen, sondern eindeutig Verschlechterungen.

Die Grünen wollen die negativen Auswirkungen und Probleme des Gesetzes lösen. Aus diesem Grund unterstützt der SSW das Vorhaben der Grünen ausdrücklich, via **Bundesratsinitiative** das Gesetz nachzubessern. Die Überprüfung der Regelsätze ist zwischen uns ebenso unstrittig wie die Harmonisierung der Sachzuständigkeit für die Bewilligung des Kindergeldzuschlages. Junge Arbeitslose müssen aus einer Hand beraten werden.

Die Regelung, wonach die **Optionskommunen** die Vermittlung von Ausbildungsplätzen bei den Arbeitsagenturen „gegen Kostenerstattung“ zukaufen können, ist unbefriedigend. Letztlich gibt es im Norden Schleswig-Holsteins mit seinen drei Akteuren, nämlich den Optionskommunen, den ARGen und der Arbeitsagentur keine koordinierende Instanz, die die Situation auf dem Ausbildungsmarkt auch nur annähernd darstellen kann. Das ist an sich schon ein Skandal.

Schwerer wiegt, dass die **Jobzentren** 2005 vielfach den Ausbildungsstart verpasst haben, weil sie weder das erforderliche Know-how noch die notwendigen Kontakte rechtzeitig bis zum Sommer aufbauen konnten. Diese Situation darf sich 2006 nicht wiederholen. Jeder Schulabgänger und jeder junge Arbeitslose hat das Recht auf den Zugang zu Informationen, unabhängig davon, ob die Eltern Lehrer, arbeitslos oder ALG-II-Empfänger sind.

Noch ein weiterer Punkt: Die Frage der Übernahme von Mietschulden und Kautionen, die die Grünen fordern. Das muss dringend geklärt werden. Darüber hinaus ist die **Wohnsituation** vieler ALG-II-Empfänger völlig ungeklärt. Es kann derzeit vom einzelnen Jobvermittler abhängen, welche Bedarfe anerkannt werden. Hier würde ich mir eine durchschaubarere, aber flexiblere Handhabung wünschen. Ein Umzug wegen 50 € zu viel Miete oder 10 m² zu viel Wohnfläche erscheint mir überzogen.

Bedauerlicherweise ist die Liste der Knackpunkte, die die Grünen aufzählen, noch zu erweitern. So ist das Verfahren zur Befreiung von Rundfunkgebühren nicht zufrieden stellend geklärt. Durch die Beglaubigung der Bescheide entstehen erhebliche Kosten, auf denen die **ALG-II-Bezieher** sitzen bleiben. Da muss eine vernünftige Regelung her. Dann bestehen für die Menschen mit Behinderung Rechtsunsicherheiten und Beratungslücken, die mit fehlendem Reha-Know-How in den Jobcentern zu tun haben. Da muss auch nachgearbeitet werden. Die Freibeträge für die Altersversorgung müssen erhöht werden. Inzwischen können Lebensversicherungen mit Hartz-Klausel abgeschlossen werden, doch die Zahl der Altfälle ist enorm. Die Altersvorsorge wird aufgebraucht und kann gerade bei älteren ALG-II-Beziehern nicht wieder aufgefüllt werden.

Die Zuverdienstgrenzen müssen erhöht werden. Ein ALG-II-Bezieher kann teilweise schlechter gestellt sein als ein Ein-Euro-Jobber. Im Maßnahmenpakt, den Arbeitsministerium und Regionaldirektion im Juli letzten Jahres vereinbarten, fehlen zum Beispiel die Ein-Euro-Jobs. Daher bezeichnen die Gewerkschaften die Ein-Euro-Jobs als Medikament, das erhebliche Nebenwirkungen haben könne. Sie empfehlen eine vorsichtige und zielgenaue Dosierung, und sie sagen ganz deutlich, dass es ganz wichtig ist, dass gerade diese Ein-Euro-Jobs eben nicht reguläre Beschäftigungsverhältnisse ersetzen können.

Das sind nur einige Punkte, die ich jetzt genannt habe und die wir berücksichtigen müssen. Es bleibt dabei, eine Nachbesserung der bestehenden Regelung ist dringend notwendig und wird auch in Zukunft notwendig sein. Deswegen sehen wir den Antrag der Grünen positiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Arbeitsminister Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich als Arbeitsminister, dass wir diese Debatte hier geführt haben. Ich habe große Übereinstimmung feststellen können. Frau Heinold, vieles von dem, das hier aufgezählt worden ist, ist entweder in Arbeit oder wird diskutiert, wird auf den Weg gebracht. Wir sind uns in der Richtung einig, sodass Sie mir vielleicht nachsehen, dass ich nicht

(Minister Uwe Döring)

alle neun Punkte hier in fünf Minuten noch einmal als letzter Redner wiederhole, sondern einfach sage, wir sind dabei, die Dinge auf den Weg zu bringen. Wir haben in Schleswig-Holstein - der schleswig-holsteinische Arbeitsminister - relativ wenig Kompetenzen. Wir nutzen sie aber aus, so weit das möglich ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir versuchen zu koordinieren, wir versuchen anzutreiben, Mut zu machen, dass diese wichtige Aufgabe auch lokal vernünftig durchgeführt wird. Ich darf mich an dieser Stelle bei den Arbeitsgemeinschaften und auch bei der Regionaldirektion bedanken, die in vielen Punkten ganz problemlos und unbürokratisch mit uns zusammenarbeitet. Das ist nicht in allen Ländern so. Ich finde, das ist gut so, das ist schleswig-holsteinische Art, dass man zusammenhält und dass man die Dinge so auf den Weg bringt, dass alle davon Nutzen haben. Trotzdem müssen wir nachsteuern. Das ist alles gesagt worden, das ist richtig. Daran wollen wir arbeiten. Da wollen wir auch Einfluss in Berlin nehmen. Bei aller kritischen Debatte, die wir hier haben, sollten wir deutlich machen, welche gewaltige Umsteuerung hier vorgenommen wird

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wie langsam die ersten Erfolge kommen. Ich darf beispielhaft an eine Sache erinnern und deswegen will ich an dieser Stelle den Arbeitsgemeinschaften Mut machen, die Möglichkeiten, die sie haben, die Freiheiten, die sie haben, zu nutzen. Wir haben in Kiel ein Programm laufen „Kiel hilft Kiel - 1.000 Arbeitsplätze für 1.000 Jugendliche“. Ich habe gedacht, als das im Juni losging: Na, da haben die sich aber viel vorgenommen. Wir sind jetzt bei der Zahl von etwa 600 angekommen. Ich finde, das ist ein fantastisches Ergebnis. Das könnte ein Beispiel sein für viele andere, wie man etwas praktisch anpackt und auf den Weg bringt und auf diese Art wirklich etwas bewerkstelligt, auch möglichst unbürokratisch.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin immer noch der Auffassung, Arbeitslosigkeit ist zwar ein allgemeines Phänomen, aber es gibt ganz spezielle lokale Ausprägungen, und darauf müssen die Instrumente ausgerichtet sein. Blaupausen helfen uns hier nichts. Wir müssen allerdings den Rahmen so schaffen, dass diese Freiheiten möglich sind, und wir müssen natürlich darauf achten, dass es nicht zu gravierenden Verschlechterungen kommt.

Zu den Einzelheiten ist viel gesagt worden, das will ich nicht wiederholen. Ich freue mich auf die Beratung und denke, wir kommen zu einem guten Ergebnis.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer den Antrag Drucksache 16/673 an den Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so passiert.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 36 aufrufe, möchte ich geschäftsleitend den Hinweis geben, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer wild entschlossen sind, die beiden nächsten Tagesordnungspunkte heute noch zu schaffen. Darunter ist ein Einstundenblock. Schauen Sie auf die Uhr, dann wissen Sie, was ich meine. Es wäre schön, wenn wir das schaffen könnten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/551

Ich erteile das Wort zunächst dem Innenminister, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung legt dem Landtag mit dem Bericht für 2005 den ersten Raumordnungsbericht Küste und Meer vor. Der Bericht enthält umfassende Aussagen über die zukünftige Raumnutzung und Raumentwicklung von Nord- und Ostsee sowie ihrer Küsten und gibt Hilfestellung für zukünftige Abstimmung und Planung.

Meerespolitik ist seit längerem eine strategische Zukunftsaufgabe der Landespolitik Schleswig-Holsteins, die in engem Zusammenhang mit den Aktivitäten auf europäischer und Bundesebene steht. Schon das Kabinett von Heide Simonis hatte vor diesem Hintergrund die Initiative „Zukunft Meer“ angeschoben, die auch diese Koalition weiter verfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel der Landesregierung ist die Entwicklung Schleswig-Holsteins zu einer der ersten europäischen **ma-**

(Minister Dr. Ralf Stegner)

ritimen Modellregionen. Eine starke und kongruente Meerespolitik kann den Menschen in Europa nicht nur an den Küstenregionen eine langfristige Perspektive für Beschäftigung, Gesundheit, Erholung, Ernährung und Energieversorgung vermitteln. Die Meere und ihre Küsten stellen also einen Bereich mit großem wirtschaftlichen Potenzial für das Land dar. Gleichzeitig sind sie von einer besonderen, auch international herausragenden ökologischen Bedeutung.

Mit zunehmender Dichte, Intensität und Vielfalt der Nutzungsanforderungen steigt auch das Erfordernis einer umfassenden Betrachtung, Bewertung und planerischen Abwägung. Insbesondere haben die Ausweisung von NATURA-2000-Schutzgebieten, von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in der ausschließlichen Wirtschaftszone, also zwölf bis 200 Seemeilen vor der Küste, sowie das Thema der Nutzung der Bodenschätze, also Sand, Kies, Kohlenwasserstoffe, in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung zugenommen. Der Handlungsbedarf für eine **querschnittsorientierte Raumordnung** nimmt also zu. Der Bund hat vor diesem Hintergrund Ende 2004 für seinen Zuständigkeitsbereich, den Bereich der **ausschließlichen Wirtschaftszone**, mit der Aufstellung von verbindlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung begonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, empfohlen wird im Bericht insbesondere die Überprüfung der Darstellung von Trassen für Stromleitungen, von Windenergieanlagen, die in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee liegen. Grund für den Konflikt von Energiekabeln und anderen Nutzungen insbesondere mit dem Naturschutz ist insbesondere die unklare Perspektive der Nutzungsanforderungen und die mangelnde Koordination zwischen der Ausweisung von Energiestandorten für Windanlagen einerseits mit der Führung der Kabeltrassen andererseits. Es besteht Unklarheit in Hinblick auf die abzuführenden Strommengen, die dafür benötigte Anzahl der Stränge, die Trassenbreiten, die über Land in die Netze einzuspeisenden Strommengen sowie hinsichtlich der benötigten Anlandepunkte an Land. Diese notwendige Überprüfung wird im Rahmen der in dieser Legislaturperiode anstehenden Fortschreibung des Landesraumordnungsplans erfolgen.

Zweitens werden die Aktivitäten der Landesplanung, das Thema „**Integriertes Küstenzonenmanagement**“ auf der regionalen Ebene zu verankern, weiter vorangetrieben.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Ich finde es ganz prima, dass der Küstenabgeordnete Weber das sozusagen auch gut findet.

(Heiterkeit)

Dazu werden in Kürze die nächsten Gespräche mit Vertretern der Kreise geführt werden. - Er hat verstanden, dass das ein interessantes Thema ist.

Drittens sollen auch bundesländerübergreifende Themen in Richtung eines gemeinsamen Monitorings auf den Meeren weiter vorangebracht werden, auch in Dithmarschen, Herr Kollege Buder. Dazu hat die Landesplanung Schleswig-Holstein bereits Aktivitäten des Bundes angeregt und wird sie weiter befördern.

Eigentlich sollte ich jetzt sagen, last but not least ist die europäische Ebene zu erwähnen: Mit Unterstützung des Hanse Office sollen die wichtigsten Ergebnisse des Raumordnungsberichtes Meer in den **EU-Ausschuss der Regionen** eingebracht und in den Kontext einer gemeinsamen europäischen Meerespolitik gestellt werden.

Ich hoffe, auch jene Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum, die ansonsten die Landesplanung immer für ein abstraktes und technokratisches Element halten, erkennen nach meiner Rede, wie lebensnah die Landesplanung doch arbeitet. In diesem Sinne freue ich mich auf die vertiefte Diskussion in den Ausschüssen und verzichte auf den Rest meiner Redezeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Präsidium dankt dem Herrn Minister für die geschenkten Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein verfügt über eine Küstenlänge von etwa 1.200 km. Ein Viertel der Bevölkerung lebt innerhalb eines 3 km breiten Küstenstreifens. Die Nordsee und die Ostsee sowie die Küsten stellen für Schleswig-Holstein einen Raum mit einer außerordentlich großen wirtschaftlichen Bedeutung dar. Zentrale Aufgabe des Landes muss es daher sein, diesen Raum für die weitere Entwicklung unseres Landes erfolgreich zu nutzen. Wird jedoch im Allgemeinen ein Raum wirtschaftlich entwickelt, so ist das nicht immer ohne Konflikte möglich. Das gilt natürlich auch für die **Küstenabschnitte**. Insofern freut es mich ausdrücklich, dass die Landesregierung nun den Raumordnungsbericht

(Jürgen Feddersen)

Küste und Meer 2005 vorgelegt hat, wie es die anderen Küstenländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bereits getan haben.

Mit diesem vorliegenden Bericht findet eine **Raumordnung** über die Küstenlinie hinaus in dem Meeresbereich bis zur **12-Seemeilen-Grenze** statt, so wie es die Ministerkonferenz für Raumordnung den Mitgliedstaaten empfohlen hat. Es werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Es freut mich, dass es erstmals einen umfassender Überblick über die raumbedeutende Nutzung am und im Meer gibt, wodurch eine Sensibilisierung für raumrelevante Problemstellungen erreicht wird. Wie wichtig eine solche Sensibilisierung ist, zeigt bereits ein kurzer Blick auf die dem Bericht beige-fügte Karte. Die Karte zeigt, wie eingeschränkt die **Nutzungsmöglichkeiten** bereits sind, der Minister hat darauf hingewiesen.

Gerade diese Nutzungen sind für Schleswig-Holstein aber von besonderer Bedeutung und daher muss alles getan werden, um Konflikte zwischen diesen zu vermeiden. Insbesondere wir Menschen an der Westküste wissen, was es bedeutet, wenn sich an einem potenziellen Konflikt ein tatsächlicher Konflikt entzündet. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Diskussion um die Offshore-Windkraftanlagen, an den Naturschutz auf Eiderstedt oder an das Nationalparkgesetz erinnern.

Umso wichtiger ist es, dass die **Konfliktpotenziale** eindeutig identifiziert und entsprechend behandelt werden. Der Raumordnungsbericht Küste und Meer kann einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten leisten. Für diese ausführliche Darstellung möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bei dem Minister und seinen Mitarbeitern bedanken. Ich finde, dass das ein ganz toller Bericht ist.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Ich kann nur jedem, der den Bericht noch nicht gelesen hat, empfehlen, ihn noch einmal zu lesen. Ich mache es deshalb auch ein Stück kürzer, damit Kollege Magnussen noch zu Wort kommen kann. Ich möchte in Absprache mit meiner sehr verehrten und geschätzten Kollegin von der SPD empfehlen, dass wir diesen Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss und dem Umwelt- und Agrarausschuss überweisen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Feddersen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An den Beginn meines Beitrags möchte ich ein Lob für die Initiative der Landesregierung und der Landesplanungsbehörde stellen, mit dem vorliegenden Raumordnungsbericht Küste und Meer erstmals Nutzungen, Konflikte, Chancen und Handlungsbedarfe in einer Vorlage darzustellen. Diesen integrativen Ansatz begrüße ich außerordentlich.

Der Bericht enthält umfassendes Datenmaterial, das zur Entscheidungsvorbereitung auf allen politischen Handlungsebenen sehr hilfreich ist. Ein Beispiel: Auf einen Blick ist ablesbar, wo die seeseitigen NATURA-2000-Flächen liegen. Da Bilder in aller Regel mehr sagen als tausend Worte, trägt dies vielleicht auch zur Versachlichung der Diskussion bei. Erstmals werden die unterschiedlichsten **Nutzungen** in den Bereichen Festland, Küstenmeer und AWZ nicht nur aufgelistet, sondern - und das ist das Besondere an diesem Bericht - auch in einen Zusammenhang gebracht, sodass wir Synergien, aber auch Konflikte erkennen können. Die rechtlichen Grundlagen, die nun einmal dazugehören, liefert der Bericht gleich mit.

Die Nutzungen reichen von A wie Aquakultur bis V wie Verteidigung und es erscheint mir unmöglich, in diesen fünf Minuten zu jedem der beschriebenen 14 Raumanprüche Stellung zu beziehen. Deshalb möchte ich heute nur zwei herausgreifen und vertraue auf die umfassende weitere Beratung in den Ausschüssen.

Für den **Tourismus** ist die Lage Schleswig-Holsteins zwischen Nord- und Ostsee von entscheidender Bedeutung. Die Lage zwischen den Meeren hat nur Schleswig-Holstein, das ist unser Alleinstellungsmerkmal. Die Tourismuswirtschaft gilt es zu fördern, immerhin hängen rund 130.000 Arbeitsplätze von ihr ab. Aber trotz allen Bestrebens nach sanftem und naturnahem Tourismus kommt es auch hier unweigerlich zu **Nutzungskonflikten**. Sie zu lösen, werden wir uns bei der Fortschreibung des Landesraumordnungsplanes zur Aufgabe machen müssen.

Der vorliegende Bericht führt uns jedoch bereits deutlich vor Augen, dass auch die Tourismuswirtschaft nicht grenzenlos Natur benutzen und verbrauchen kann und dies in ihrem eigenen Interesse auch nicht tun sollte. Unsere vergleichsweise intak-

(Regina Poersch)

te Natur und Landschaft hat unser Tourismusprofil attraktiv gemacht hat. Das gilt es zu erhalten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es freut mich auch zu lesen, dass Untersuchungen einen negativen Einfluss von Windenergieanlagen - egal ob onshore oder offshore - auf den Tourismus nicht bestätigen konnten.

Der Bericht zeigt Handlungsbedarfe auf, vor allem in der **ausschließlichen Wirtschaftszone**, der AWZ. Dort liegt zukünftig der Schwerpunkt der Offshore-Windenergienutzung. Die Konfliktpotenziale werden im Bericht ausführlich dargestellt. So machen die Seekabel zur Ableitung des Stroms von Offshore-Anlagen ein raumordnerisches Eingreifen erforderlich. Wenn diese Offshore-Windanlagen auch in der AWZ liegen und damit in die Zuständigkeit des Bundes fallen, so ist es doch richtig, dass die Landesregierung hier einen eigenen Handlungsbedarf erkennt und sich einmischt. Eine Anmerkung möchte ich mir an dieser Stelle schon einmal nicht verkneifen, denn von der Wasserkante an muss es mit dem Stromkabel auch weitergehen. Hier gilt für meine Fraktion: Erdverkabelung vor Freileitung!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die Landesplanung selbst, für uns - und da sind wir Koalitionsparteien angesprochen - und für die Fortschreibung des Landesraumordnungsplans enthält der Bericht konkrete Ansätze, zum Beispiel sollen Ziele und Grundsätze für das Neben- und Miteinander der Nutzungen im Meeresbereich formuliert werden.

Aber auch den **Kommunen** kann ich nur den Tipp geben, sich mit Hilfe des Raumordnungsplans über die raumbedeutsamen Vorhaben rund um Küste und Meer im Land und die raumordnerischen Schwerpunkte des Landes zu informieren.

Auf Visionen verwendet der Bericht einen kleinen abschließenden Absatz. Visionen für die nachhaltige Entwicklung unserer Küste zu entwickeln, ist unsere Aufgabe hier im Parlament. Der vorliegende Raumordnungsbericht gibt uns dafür hervorragendes Rüstzeug mit auf den Weg.

Den Antrag auf Ausschussüberweisung hat Jürgen Feddersen formuliert und dem schließe ich mich an.

(Beifall bei SPD und CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Poersch. - Wenn das Parlament insgesamt ein bisschen ruhiger wäre, hätten es die Redner leichter.

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Berichte über die Raumordnung sind regelmäßig eher nüchterne Angelegenheiten. Dabei handelt es sich im Kern um ein spannendes Thema, denn Raumordnung ist ein sehr machtvolles Werkzeug. Sie soll die **raumbedeutsamen Aktivitäten** des Staates bezüglich Bautätigkeit, Gewerbe, Industrie, Energie, Verteidigung, Umwelt, Erholung und so weiter zu einem widerspruchsfreien Konzept zusammenfügen. Raumordnung ist also als planmäßige **Ordnung und Entwicklung** des Raumes zu verstehen. Planmäßig bedeutet dabei, dass auf rationaler Basis zielgerichtet und zukunftsbezogen Entscheidungen vorbereitet und Prämissen für künftige Raumnutzung festgelegt werden sollen. Raumordnung betrifft also so ziemlich alle Bereiche, die mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einer Gesellschaft sowie der Sicherung des Naturhaushaltes und der Rohstoffe zu tun haben.

Schleswig-Holstein ist ein maritimes Land, das Land zwischen den Meeren. Die künftige Nutzung dieser Räume für die Rohstoffgewinnung, die Fischerei, den Tourismus, die maritime Technologie und die Offshore-Windkraft ist von großem Interesse für das Land.

Der Raumordnungsbericht Küste und Meer betrifft im Inhalt aber auch ein Viertel der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Etwa 710.000 Menschen leben in dem von dem Bericht behandelten Bereich. Wer also in der Raumordnung die falschen Weichen stellt, erntet später die entsprechenden Ergebnisse mit den entsprechenden Folgen für die Menschen.

Einer der Kernpunkte ist die Weiterentwicklung der **Hafenwirtschaft**. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind heutzutage 40.000 Menschen in Schleswig-Holstein in den hafenabhängigen Betrieben beschäftigt. Rund 25 % der deutschen Reeder haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein. Dabei haben unsere Häfen einen zunehmend wichtigen touristischen Charakter, wenn beispielsweise die Entwicklung des Kreuzfahrtverkehrs in Kiel herangezogen wird. So gingen im Jahr 2005 circa 100.000 Passagiere allein in Kiel an und von Bord von Kreuzfahrtschiffen.

(Günther Hildebrand)

Dennoch dürfen wir Chancen nicht verspielen, wenn es um die **industrielle Nutzung** der Hafenerweiterung geht. Dabei kommen wir am Thema Husumer Hafen nicht vorbei. Wer wie die Landesregierung auf der einen Seite im Bericht auf die Bedeutung der Hafenwirtschaft in unserem Land zu Recht hinweist, muss sich fragen lassen, warum er Ausbaupläne wie die des **Husumer Hafens** behindert,

(Beifall bei der FDP)

indem die bereits zugesagten Finanzhilfen gekürzt werden. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf den Offshore-Windkraftstandort Husum und damit auf Schleswig-Holstein insgesamt.

Diese Problematik ist aber im Bericht nicht dargestellt. Es wird zwar die Bedeutung der Offshore-Windkraft ausführlich dargestellt, ebenso auf die Nutzungskonflikte der Offshore-Windkraft mit dem Naturschutz - Stichwort: Vogelzug - und mit der Schifffahrt - Stichwort: Havarien - hingewiesen; wenn wir aber nicht optimale Möglichkeiten in unseren Häfen vorhalten, brauchen wir uns über die daraus entstehenden möglichen Nutzungskonflikte nicht mehr zu unterhalten.

Eine weitere wichtige Nutzung der Küstenbereiche ist neben der Fischerei die **Rohstoffgewinnung**. Wir haben uns als FDP immer zur Ölförderung auf der Mittelplate bekannt. Wir werden auch die weitere Suche nach Kohlenwasserstoffvorkommen in der Nordsee befürworten. Hier hat die Raumordnung die zweifellos bestehenden Konflikte mit dem Naturschutz aufzuzeigen und eine Ausweitung der Öl- und Gasförderung unter Einhaltung möglichst weitgehender Umweltstandards zu ermöglichen.

Insgesamt gibt der Bericht Einblick in den Sachstand und die Probleme und **Nutzungskonflikte** bei der Weiterentwicklung der Planungsräume an und in der Nord- und Ostsee. Leider kommen der künftige Handlungsbedarf und die Absichten der Landesregierung in diesem Bericht viel zu kurz. So wird beispielsweise zwar das Problem angesprochen, das mit der Planung der Erdkabel bei der Vernetzung der künftigen Offshore-Anlagen einhergeht, aber wie die Landesregierung dieses Problem lösen will, geht aus dem Bericht leider nicht hervor.

Der Bericht dient dennoch als gute weitere Beratungsgrundlage im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzichte darauf, noch einmal zu erzählen, was in dem Bericht steht. Ich gehe davon aus, dass alle ihn gründlich gelesen haben.

Ich bedanke mich für den außerordentlich guten Überblick. Der Bericht ist sehr schön zu lesen. Er ist sehr übersichtlich. Ich finde ihn auch sehr interessant. Ich habe auch eine hohe Meinung von der Abteilung, die ihn erarbeitet hat.

Ich will auf vier Punkte eingehen, die mir sehr am Herzen liegen.

Der erste ist die **Schiffssicherheit**. Wir müssen das Thema Schiffssicherheit unbedingt in den Griff kriegen. Das gilt insbesondere für die Ostsee. Die dichten Schifffahrtsrouten auf der Ostsee sind ein Problem; das wissen wir alle. Wir müssen es schaffen, dass wir zumindest in der westlichen Ostsee die Lotsenpflicht einführen können, damit wir nicht das Risiko laufen, dass es in diesem sensiblen Bereich - es handelt sich um die **Kadettrinne** - zu großen Schiffsunfällen kommt.

Zweitens geht es sowohl um die **Entsorgung** von Abfällen als auch um die Altölproblematik. In diesen Bereichen ist schon eine Menge passiert. Aber wir müssen zu weiteren Regelungen kommen, damit die Sicherheit der Meere und vor allem die Unversehrtheit der Küsten gewährleistet werden.

Der dritte Punkt ist ganz aktuell. Herr Hildebrand hat ihn schon angesprochen. Das ist die **Offshore-Nutzung**. Natürlich haben wir im Offshore-Bereich Nutzungskonflikte en masse. Jeder, der die Karten ansieht, erkennt das. Der Konflikt reicht vom Militär bis zur Schifffahrt, vom Naturschutz bis hin zur Windenergie. Ich glaube, die Konflikte sind lösbar. Ich glaube auch, dass es unsere und die Aufgabe der Landesplanung ist, diese Planungen zügig voranzutreiben, damit wir die riesigen Chancen nutzen können.

Einer der Kernpunkte - das ist der nächste Punkt - ist natürlich die Frage der Kabel. Die Anbindung der zukünftigen Windparks durch entsprechende Kabel an das Land ist bis heute nicht gelöst. Das ist eines der Probleme, an denen wir dringend arbeiten müssen, um eine Lösung zu finden. Ich plädiere wie in der Vergangenheit dafür, dass wir zu einer

(Karl-Martin Hentschel)

Bündelung der **Kabeltrassen** kommen, damit wir eine minimale Belastung haben.

Wir müssen es auch möglichst schnell schaffen, mit E.on - notfalls durch Einschaltung der Bundesregierung - dahin zu kommen, dass sich diese Firma bereit erklärt, Erdkabel zu legen. Sonst wird das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Wir werden dann so viele Klagen bekommen, dass wir uns nicht mehr retten können. Wir kennen das schon aus der Vergangenheit. Das Ergebnis würde sein, dass wir in Schleswig-Holstein immer mehr Windenergie haben - wir haben ja schon heute viel davon -, aber immer weniger an das Netz kommt. Schon heute werden bei guten Windverhältnissen 20 % der Windanlagen ausgeschaltet. Was wir da machen, ist an sich eine Sünde. Es muss unbedingt etwas dagegen getan werden.

(Beifall beim SSW)

Dann komme ich zur **Aquakultur**. Den wenigsten ist bewusst, dass weltweit bereits die Hälfte aller Meeres- und Wasserprodukte, also Produkte aus Seen und Flüssen, aus Aquakulturen stammt. Die Aquakulturen sind zum Teil recht ökologisch. Das betrifft aber nur den geringeren Teil. Ein großer Teil ist hoch belastend. Wir kennen die Lachs-zucht in den norwegischen Fjorden, die dort große Probleme aufwirft.

Wir kennen auch die Aquakulturen in Südostasien. Wir kennen jahrtausendealte, umweltangepasste Aquakulturen mit entsprechenden Erfahrungen in China, wo der größte Teil der Aquakulturen weltweit stattfindet. Dort werden in jahrtausendealter Tradition Aquakulturen betrieben, die durchaus umweltverträglich sind.

Wir können in diesem Bereich unheimlich viel tun. Ich gehe davon aus, dass die Nutzung von Nahrungsmitteln aus dem Meer zunimmt. In einer Vision, bezogen auf 100 Jahre später, glaube ich, dass wir, wie wir heute kaum noch jagen, sondern Landwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht betreiben, wahrscheinlich nicht mehr überwiegend fischen werden, sondern überwiegend Nahrungsmittel aus dem Meer in Aquakulturen gewinnen. Das bedeutet aber, dass wir unbedingt die damit verbundenen **ökologischen Probleme** lösen müssen. Dafür gibt es gute Ansätze, zum Beispiel in der Anlage in Büsum. Es wird eine Aufgabe Schleswig-Holsteins sein, solche Anlagen zu unterstützen.

Ich komme zum Schluss. Das Thema Meer macht mich natürlich ein bisschen wehmütig. Es war eines der zentralen Themen, die die letzte Landesregierung aufgegriffen hatte. Ich freue mich - das sage ich ganz deutlich und ehrlich -, dass die neue Lan-

desregierung diese Politik fortsetzt. Der vorliegende Bericht zeugt von einer engagierten Fortsetzung. Ich wünsche deshalb der Landesregierung erfolgreiches Schwimmen im Meer. Ob sie dabei untergeht, darüber will ich mich nicht äußern.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Raumordnungsbericht „Küste und Meer 2005“ legt die Landesregierung zum ersten Mal einen Bericht vor, der eine umfangreiche Informationsgrundlage für die Küsten- und Meeresbereiche des Landes bietet. Anlass hierfür ist ein Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung von 2001, in der beschlossen wurde, den Küstenländern durch die Ausweitung der Raumordnung auf den Meeresbereich mehr raumordnerische Kompetenzen einzuräumen.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind diesem Beschluss bereits nachgekommen und haben mittlerweile verbindliche raumordnerische Aussagen in ihren Landesraumordnungsprogrammen für den Küsten- und Meeresbereich getroffen. Das heißt, dort wurden die Schularbeiten bereits gemacht.

Aus dem Bericht geht hervor, dass eine umfassende Betrachtung und verbindliche Aussage zur Meeresnutzung in den schleswig-holsteinischen Küsten- und Meeresbereichen weder im Landesraumordnungsprogramm noch in den entsprechenden Regionalplänen vorliegt. Das ist ein Versäumnis der Landesregierung, das schnellstmöglich korrigiert werden sollte.

Wenn den **Küstenländern** mehr **Kompetenzen** in ihren Küstenbereichen eingeräumt werden, dann sollten wir sie auch entsprechend nutzen. Schließlich handelt es sich hierbei um raumplanerische Grundlagen, die für alle Planungsträger verbindlich sind. Angesichts der geografischen Lage Schleswig-Holsteins und der enormen Potenziale, die in unseren Küsten und Meeren liegen, ist es gut, dass wir nun einen Bericht haben, der einmal deutlich macht, was dort alles geleistet wird. So trifft der Bericht Aussagen zu einzelnen **Nutzungen** und **Raumansprüchen**. Es geht hierbei vom Küstenschutz über Häfen und ihre Hinterlandanbindung, Naturschutz und Tourismus bis hin zu regenerativen Energien und maritimer Technologie. Dies ist

(Lars Harms)

nur ein Auszug aus all dem, was die Küsten und Meere hier im Land zu bieten haben. Der Bericht macht deutlich, wie umfangreich das Spektrum ist und dass die Bereiche der Küsten und Meere ein großes wirtschaftliches und wissenschaftliches Potenzial für das Land haben.

Der Raumordnungsbericht soll eben nicht nur ein Kompendium oder ein Statusbericht dessen sein, was bisher gelaufen ist. Er hat vielmehr auch die Aufgabe aufzuzeigen, wie sich das Land die **Gestaltung der Regionen** für die Zukunft vorstellt, damit wir als Parlament eben über diese Zukunftsgestaltung debattieren können. Doch dieser Ansatz fehlt meines Erachtens im Raumordnungsbericht völlig. Er zeigt eben keine konkreten Handlungsfelder der Zukunft auf.

Dass es künftig **Konfliktpotenziale** gibt, darauf weist auch der Bericht hin. Hier seien nur Windenergie, Kabeltrassen, Schifffahrt oder Baggergutbringung genannt. Aber aus dem Bericht geht hierzu hervor, dass die genannten Ansprüche ein mehr oder weniger großes Konfliktpotenzial in sich bergen. Nun ein Zitat: „Reale Zielkonflikte entstehen daraus jedoch erst, wenn sich potenziell unverträgliche Ansprüche räumlich oder zeitlich überlagern.“ - Mit anderen Worten, die Landesregierung wartet ab, was passiert, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das ist nach meiner Auffassung der falsche Weg. Natürlich lassen sich im Vorfeld nicht alle Nutzungsansprüche bis ins kleinste regeln. Die Zielsetzungen des Landes sollten jedoch genauer beschrieben werden.

In Zukunft wird gerade die **wirtschaftliche Nutzung der Meere** stärker in den Fokus rücken. Hierbei denke ich beispielsweise an die Windkraft im Offshorebereich, die für unser Land von erheblicher Bedeutung sein wird. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Raumnutzung und die zukünftigen Ansprüche entsprechend koordiniert und geplant werden. Dazu gehören eben auch Kabeltrassen. Wie stellt sich die Landesregierung die Verlegung der Kabeltrassen an Land vor? Soll es ein Erdkabel oder ein Freilandkabel sein?

Oder der Servicehafen für Offshore-Windparks. Wo soll nach Auffassung der Landesregierung der **Offshore-Servicehafen** sein? - In Husum, in Esbjerg oder in Cuxhaven? Hier fehlen mir die genaue Zielsetzung und ein Bekenntnis für einen schleswig-holsteinischen Standort und damit auch die notwendige Planungssicherheit.

Ein anderes Problem, auf das der Raumordnungsbericht nicht eingeht, ist der gesamte **Eldebereich**. Hier fehlen konkrete Aussagen zur Vertiefung der

Elbe, zum Hochwasserschutz an der Elbe. Wo plant das Land Sukzessionsflächen oder Überschwemmungsgebiete entlang der Elbe und in welchen Bereichen der Elbe dürfen künftig noch Gewerbegebiete entstehen? Auf all diese Punkte geht der Raumordnungsbericht nicht ein.

Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass der Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005 keine konkreten Handlungsfelder und Ziele für die Zukunft nennt. Dies ist angesichts der Tatsache, dass dieser spezielle Raumordnungsbericht Küste und Meer 2005 eine gute Grundlage für die Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms und der Regionalpläne hätte bilden können, äußerst bedauerlich. Andere Länder haben uns das ja gerade vorgemacht. Insofern hat die Landesregierung hier eindeutig eine Chance vertan.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Herr Minister Dr. Stegner wünscht noch einmal kurz das Wort. Nach unserer Berechnung hat er noch 1:37 Minuten. - Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich brauche die 1:37 Minuten nicht. Ich brauche nur einen Satz. Lieber Herr Harms, Sie haben nicht zugehört.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich habe gesagt, dass wir einen Landesraumordnungsplan machen. Darin werden wir all die Dinge darlegen. Da ist das Kind nicht in den Brunnen gefallen, sondern da wird es geboren. Die Landesregierung wird in dieser Frage ein prächtiges Kind gebären. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/551, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/640

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP zeigt, dass das Thema nicht nur bei der großen Koalition, sondern auch bei der Opposition angekommen ist. Der Wirtschaftsraum Brunsbüttel und seine Bedeutung werden hier zum wiederholten Mal behandelt. Dabei muss man feststellen, dass sich der Wirtschaftsraum zurzeit dynamischer entwickelt als lange Zeit zuvor.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das liegt an Ihnen!)

- Nein, das hängt mit dem weltwirtschaftlichen Wachstum zusammen. Es liegt aber natürlich auch daran, dass sich die Landesregierung - die frühere wie die jetzige - ganz gezielt bemüht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die frühere?)

Dinge zu tun, um Betriebe anzusiedeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In den 70er-Jahren wurde die Entwicklung groß gefeiert. Es wurde mit vielen Hoffnungen und Fördermitteln aufgebaut. Dann gab es lange Zeit einen Stau, einen Stillstand. Stillstand - das weiß jeder hier - bedeutet Rückschritt. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Zeiten vorbei sind. Die **Häfen** profitieren massiv vom wirtschaftlichen Wachstum.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auch die Chancen der **chemischen Industrie**, die Umsätze der chemischen Industrie gehen ganz deutlich nach oben.

Ich erwarte in naher Zukunft bedeutende Investitionen. Wir, die Hafengesellschaft Brunsbüttel, Vertreter meines Hauses, Entwicklungsgesellschaft, Stadt Brunsbüttel, haben am vergangenen Freitag zusammengesessen. Wir haben dabei über vorhandene Bewerbungen über **Industrieansiedlungen**, **gewerbliche Ansiedlungen** gesprochen. Dabei wurde deutlich, dass es an der einen oder anderen Stelle schon schwierig ist zu planen, weil die Zahl der Bewerber so groß ist. Es muss genau hingeschaut werden: Passt das ganze in das Konzept des Wirtschaftsraums? Bedeutet das möglicherweise

Flächenverbrauch, ohne dass es zu einer großen Zahl von Arbeitsplätzen kommt? - Zurzeit liegen insgesamt zehn bis zwölf Projekte auf dem Tisch der Hafengesellschaft, aber auch des Wirtschaftsministeriums, bei denen zu entscheiden ist, wie die Bewerbung behandelt werden soll.

Diese glänzenden Zukunftsaussichten haben ihren Grund natürlich in der hervorragenden Lage, aber auch in der Entwicklung des **ChemCoast-Parks Brunsbüttel**, also des größten zusammenhängenden Industriegebiets in Schleswig-Holstein. Hier sind 4.000 Menschen direkt und darüber hinaus eine große Zahl von Menschen indirekt beschäftigt.

Aufgrund der Lage ist es auch ein idealer Logistikstandort, vor allem beim Massen- und Stückgutumschlag eine echte Alternative zum Hamburger Hafen. Die Zahl des **Umschlags** - 8 Millionen t im letzten Jahr - spricht eine deutliche Sprache.

Der **Elbehafen** erlebt zurzeit einen Funktionswandel. Neben dem Umschlag trockener und flüssiger Massengüter erhält der Umschlag von Stückgütern und Containern zunehmendes Gewicht. Wir sind besonders froh über die Vertragsunterzeichnung mit der Norddeutschen Affinerie. Sie konnte im letzten Jahr angeworben werden und wird künftig Kupfergranulat über den Elbehafen umschlagen. Erhebliche Investitionen, erhebliche zusätzliche Arbeitsplätze.

Neben dem Elbehafen sind auch der **Nord-Ostsee-Kanal** und der **Hafen Ostermoor** und der **Ölhafen** von großer Bedeutung. Auch dort nimmt das Interesse an Grundstücken zu. Die Landesregierung misst Brunsbüttel auch als **Energiestandort** eine erhebliche Bedeutung zu, und zwar sowohl als Ort für Stromerzeugung als auch als künftigen wichtigen Netzknoten. Ich gehe davon aus, dass in Brunsbüttel selbst eine Umspannstation für die Einspeisung von Offshore-Wind errichtet wird - egal, ob der Wind jetzt über die Elbe, durch Kabel oder über das Festland kommt. Auf jeden Fall wird es hier einen Stromknoten geben.

Es gibt außerdem zwei Bewerber für **Kohlekraftwerke**. Zum einen die Firma Electrabel Deutschland AG, die ganz konkret die Zusammenarbeit mit der Firma Bayer prüft. Vor wenigen Tagen hat sich Vattenfall ein 6 ha großes Gelände in der Nachbarschaft zum Kernkraftwerk gesichert. Auch dort gibt es also eine klare Nachfrage.

An anderer Stelle haben wir Bewerbungen für die Errichtung von **Windkraftanlagen** auf dem Gelände in Brunsbüttel sowie die Entwicklung einer Produktionsstätte für große Windkraftanlagen, mögli-

(Minister Dietrich Austermann)

cherweise auch einer Flügelproduktion, also interessante Dinge im Bereich der Energie.

Wir unterstützen das durch Investitionszuschüsse, vor allen Dingen mit EU-Mitteln, auch für die Häfen, durch Förderung des Regionalmanagements und natürlich mit der entsprechenden Verkehrerschließung. Es gibt erste Gespräche über eine Anbindung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel über eine dreispurige **B 5**, also eine zusätzliche Fahrspur zwischen Itzehoe und Brunsbüttel.

Wenn neue Investoren an die Tür klopfen, brauchen wir natürlich besonders schnelle **Genehmigungsverfahren**. Ich komme auf die Frage zurück, die von der FDP gestellt worden ist, nämlich das Gebiet St. Margarethen. Wenn Sie sich die äußerst restriktive Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und die harte Linie der EU-Kommission ansehen, sieht man, wir waren gezwungen, das St. Margarethener Vorland gänzlich nachzumelden, um einer Verurteilung und möglicher Bußgeldzahlungen zu entgehen. Das bedeutet nicht, dass ich selbst davon überzeugt war, dass die Meldung sachlich gerechtfertigt ist.

Direkt vor Brunsbüttel sind bereits entsprechend der europäischen Regelungen 10 % der Gewässerbreite ausgenommen worden. Das ließ sich für **St. Margarethen** leider nicht so durchsetzen. Ein Teil der Fläche wird nur selten vom Elbewasser überspült. Der ökologische Wert ist gering. Industrielle Ver- und Entsorgungsleistungen dokumentieren die industrielle Nutzung. Es drängt sich nicht gerade der Gedanke auf, dass hier ein Gebiet unter Schutz gestellt werden müsste. Es ist inzwischen nachgemeldet. Wir werden die Kommission vor Listung des Gebietes um ein Gespräch bitten, zumal die Kommission eingesehen hat, dass industriell geprägte Bereiche eines Mündungsgebietes nicht gemeldet werden müssen. Es braucht offensichtlich noch weiterer Gespräche.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns gelingt, letztlich tatsächlich spürbare Beeinträchtigungen für die Unternehmen im Wirtschaftsraum Brunsbüttel auszuschließen. Dies war die Frage der FDP: Die Zusammenarbeit mit dem Umweltminister ist an dieser Stelle - ebenso wie an anderer auch - so gut, dass ich glaube, bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird kein einziges Vorhaben darunter leiden, dass es hier - ich nenne das einmal so - eine vorläufige Ausweisung gegeben hat.

Mit dem ChemCoast-Park, den Häfen und dem Energiestandort Brunsbüttel verfügen wir in Schleswig-Holstein über einen **Wachstumskern** mit großen Chancen, der weit über das Land hinaus

ausstrahlen kann. Zugleich haben wir einen Beschäftigungsmotor für Dithmarschen, Steinburg und die umliegenden Regionen. Das Ganze werden wir sicherlich noch stärker nutzen können, wenn ab dem 1. Januar 2007 der Teilbereich des Wirtschaftsraums Brunsbüttel, der in den Kreis Steinburg reicht, fördermäßig dem Wirtschaftsraum zugeordnet wird. Wir haben einen Beschäftigungsmotor für Dithmarschen, Steinburg und die umliegenden Regionen. Die Chancen waren nie günstiger. Ich freue mich, dass das Interesse des Landtages an diesem Thema unterstreicht, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Für die antragstellende FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Sie enttäuschen, wenn Sie sich auf den Kollegen Kubicki gefreut haben. Ich hätte mich auch auf ihn gefreut. Lieber Kollege Müller, ich hoffe, Sie haben gehört, womit der Wirtschaftsminister seinen Redebeitrag begonnen hat. Kollege Arp, ich hoffe, Sie haben das auch gehört. Ich hätte es nicht für möglich gehalten: Da wo wir noch Seite an Seite im Landtagswahlkampf gegen bestimmte Regelungen und Entscheidungen der rot-grünen Landesregierung zu Felde gezogen sind, beginnt der amtierende Wirtschaftsminister von der CDU mit einem Lob der ehemaligen rot-grünen Landesregierung. Herr Müller, er hat ganz klar gesagt, Rot-Grün habe sich um die wirtschaftliche Prosperität des Industriestandortes Brunsbüttel bemüht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch, das wundert mich zwar, aber es muss mich nicht weiter stören.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wundern darf es mich, dass ausgerechnet die Union Ihnen diese Anerkennung ausspricht. Kollege Arp, das sollte Sie eigentlich auch wundern.

Lieber Herr Wirtschaftsminister, der **Wirtschaftsraum Brunsbüttel** ist der einzige größere **Industriestandort** in Schleswig-Holstein. Anfang des Jahres geriet seine Zukunft im Zusammenhang mit den Entscheidungen der Landesregierung über die

(Dr. Heiner Garg)

Ausweitung von Naturschutzgebieten in den Blick der Öffentlichkeit. Genau dies hat uns bewogen, diesen Bericht zu beantragen. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern ausdrücklich für diesen Bericht. Ganz deutlich möchte ich sagen, was ich gleich im Einzelnen noch aufzählen werde: Wir sind - was die Analyse der Möglichkeiten des Industriestandorts angeht - überhaupt nicht auseinander. Eigentlich könnte die Zukunft des Standortes Brunsbüttel so rosig sein, wie Sie sie selbst beschrieben haben.

Wegen seiner Lage an der Elbe und am Nord-Ostsee-Kanal und wegen der kurzen Entfernung zu **Hamburg** hat Brunsbüttel in der Tat hervorragende wirtschaftliche Chancen, weil es gut zu erreichen ist. Die **Chemiepipeline** wird Brunsbüttel endlich an das europäische Pipelinennetz anschließen und so die Wettbewerbsfähigkeit des Chemiestandorts stärken. Der Nord-Ostsee-Kanal ist immer noch die am meisten befahrene Wasserstraße der Welt. Damit verbunden sind die Bedeutung und die Chancen der **Hafenwirtschaft** im Wirtschaftsraum Brunsbüttel ohne Frage. Auch als Energiestandort ist Brunsbüttel in Schleswig-Holstein herausragend. Für einige Jahre wird das dortige Kernkraftwerk noch Energie liefern. Als Anschlussprojekt wird bereits über ein Kohlekraftwerk nachgedacht. Auch für die Entwicklung des Windkraftstandortes Schleswig-Holstein spielt Brunsbüttel eine herausragende Rolle, und zwar als Hafen für die Verschiffung von **Großkomponenten für Offshore-Windparks**.

Herr Minister Austermann, wir teilen, was die Chancen des Wirtschaftsraums Brunsbüttel angeht, ausdrücklich die positive Beurteilung. Wir wünschen uns, dass Sie in Ihrer optimistischen Einschätzung Recht behalten. Einen Sachverhalt beurteilen wir aber grundsätzlich anders als Sie. Meine Fraktion glaubt, Sie setzen die Chancen ohne Not aufs Spiel. Es geht um die Ausweisung des Vorlandes von **St. Margarethen als FFH-Gebiet**. Wir haben im Wirtschaftsausschuss auch mit dem Umweltminister bereits eine kontroverse Diskussion geführt. In seiner Regierungserklärung, an die ich gern erinnern will, sagte der Ministerpräsident, die Landesregierung werde sich auf das Wesentliche konzentrieren: Mehr Arbeitsplätze, gute Bildung und Ausbildung. Außerdem brauche Schleswig-Holstein weniger staatliche Gängelei und sei jede Anstrengung wert. Vorrang habe, was Arbeit schafft. Schleswig-Holstein sei ein guter Standort für die Wirtschaft. Die Landesregierung sei für Umweltschutz nach Augenmaß. Sie werde Umweltschutzvorgaben eins zu eins umsetzen, aber nichts draufsatteln. Der Ministerpräsident sagte wörtlich:

„Wir werden die Gebietskulisse für das NATURA-2000-Netz überprüfen und naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume nutzen.“

Der Ministerpräsident gehört Ihrer Partei an. Die erste Regierungserklärung eines Ministerpräsidenten sollte die Maßstäbe setzen, an denen das Handeln seiner Regierung gemessen werden kann. In zwei Episoden schnitt die Landesregierung sehr unterschiedlich ab: Bei ihrer Entscheidung über die Meldung von **Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt** hat sich die Landesregierung bis jetzt eins zu eins an die Regierungserklärung gehalten. Sie will ihre naturschutzfachlichen Beurteilungsspielräume nutzen und die vormals gemeldeten Gebiete radikal zusammenstreichen. Mit der Entscheidung über die Meldung von FFH-Gebieten bei Brunsbüttel weicht die Landesregierung jedoch wieder von der Regierungserklärung ab. Herr Minister, das haben Sie zumindest indirekt in Ihrer Rede eingeräumt. Sie haben darauf verzichtet, Ihre naturschutzfachlichen Beurteilungsspielräume zu nutzen. Dadurch setzen Sie die FFH-Richtlinie nicht eins zu eins um, sondern Sie satteln ungezwungen drauf. Herr Wirtschaftsminister, das bedeutet mehr staatliche Gängelei für den größten Industriestandort Schleswig-Holsteins. Davon sind zumindest 4.000 Arbeitsplätze unmittelbar und 12.000 Arbeitsplätze mittelbar betroffen.

Das bedeutet, in diesem Fall ist der Landesregierung die Arbeit offensichtlich nachrangig. Herr Minister, Sie nimmt es billigend in Kauf, dass die Zahl der Arbeitsplätze in Brunsbüttel zusammengestrichen werden könnte. Im Fall Brunsbüttel verstoßen Sie damit ohne Not gegen Ihr zentrales Ziel Vorrang für Arbeit. Kollege Müller, ich verstehe, dass die jetzt amtierende Landesregierung dies anders sieht. Sie müssen uns aber zubilligen, dass wir in Kontinuität zu dem, was wir vor der Wahl gesagt haben und was im Übrigen nichts anderes war, als dass, was die Union vor der Wahl angekündigt hat, auch nach der Wahl genau dieselben Bedenken bei dieser Handlungsweise äußern. Das ist kein Quatsch, sondern das ist die Kontinuität der Politik.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die können Sie für falsch halten, aber dieses ständige oberlehrerhafte Besserwissen dessen, was wir machen oder nicht machen müssen, geht mir - ehrlich gesagt - langsam auf die Nerven. Sie mögen das anders sehen. Wir sehen das so und deswegen haben wir den Bericht beantragt. Es mag ja sein, dass Sie das vorher nicht für richtig gehalten haben. Ich halte es trotzdem für richtig. Es steht zumindest

(Dr. Heiner Garg)

in der Kontinuität dessen, was wir auch von einer CDU-geführten Landesregierung erwarten.

Wir alle wissen, was die Landesregierung meint. Das ist doch kein Geheimnis. Deswegen wundert mich dieser Quatsch-Zwischenruf von Herrn Müller zwar nicht, aber Ihr Gelächter, Herr Arp, das wundert mich schon. Wir alle wissen, dass die Landesregierung selbst meint, das Vorland von St. Margarethen erfülle die **naturschutzfachlichen Anforderungen** nicht. Auch das hat der Wirtschaftsminister gerade eben implizit wieder sehr deutlich durchscheinen lassen. Die EU-Kommission hat gefordert, das Elbästuar von Deich zu Deich als FFH-Gebiet zu melden. Eine Ausnahme sind Gebiete, die keinen ökologischen Wert aufweisen. Genau das trifft auf das Vorland von St. Margarethen zu. Es findet eben kein regelmäßiger Wasseraustausch statt. Das Gebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und es fehlen die für Salzwiesen typischen Pflanzen. Die als prioritär anzusehende Vogelart ist leider ausgestorben und im Vorland befindet sich eine Vielzahl von Anlagen, unter anderem Ab- und Kühlwasserleitungen der Industrie, eine Entwässerungsleitung einer Mülldeponie, Hochspannungsleitungen des Kernkraftwerks Brunsbüttel, eine Leitungsstraße und Lüftungs- und Unterhaltungsbauwerke.

Wollte die Landesregierung europäische Umwelt-schutzvorgaben auch in diesem Fall nur eins zu eins umsetzen und ihren naturschutzfachlichen Beurteilungsspielraum nutzen, dann würde sie das Vorland von St. Margarethen nicht als **FFH-Gebiet** melden. Sie melden es aber trotzdem an, Herr Wirtschaftsminister. Ich kann nur sagen: Sie trauen sich offensichtlich nicht, auf die Meldung des nach europäischen naturschutzfachlichen Maßstäben ökologisch wertlosen Vorlandes von St. Margarethen zu verzichten. Das kann man so machen. Sie trauen sich dann aber, das **Investitionsrisiko** im Wirtschaftsraum Brunsbüttel zu erhöhen und mit dieser Erhöhung des Investitionsrisikos setzen Sie in diesem Wirtschaftsraum aus unserer Sicht unnötigerweise Arbeitsplätze und wirtschaftliche Prosperität aufs Spiel.

Ich hoffe - ich sage das ganz ernst - dass ihr Optimismus berechtigt ist und dass wir uns auch in Zukunft keine Sorgen machen müssen. Ich sage Ihnen aber an dieser Stelle genauso deutlich: Ich teile Ihren Optimismus jedenfalls in diesem Ausmaß, wie Sie ihn heute und auch zuletzt im Wirtschaftsausschuss zu Tage getragen haben, nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Jens Magnussen. Es ist seine erste Rede im Landtag. seien Sie so lieb und schenken ihm Ihre besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Jens Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihre mahnenden Worte zu Beginn habe ich vernommen. Aber das Thema ist für mich von erheblicher Brisanz. Vor dem Hintergrund hoffe ich, dass ich im Rahmen der zehn Minuten bleibe, gegebenenfalls auch etwas darunter.

Der durch die Landesregierung vorgelegte Bericht zur Zukunft des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel ist mehr als nur eine Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung. Der Bericht dokumentiert die Wichtigkeit des Energie- und Industriestandortes Unterelbe für die Region, für ganz Schleswig-Holstein.

Beschrieben und nachhaltig herausgestellt sind die **Standortvorteile** durch die Anbindung an die Wasserverkehrswege Elbe und Nord-Ostsee-Kanal, die in der heutigen Zeit gegenüber den 70er-Jahren zu Beginn der Industrieansiedlung in Brunsbüttel - Herr Austermann, Sie haben es ausgeführt - noch an Bedeutung massiv zugenommen haben und immer noch zunehmen.

Umsiedlungsvorhaben von Stückgut-Dienstleistern aus dem Hamburger Hafen, der eine Entwicklung zu einem weltweit agierenden Containerhafen anstrebt, bedürfen einer besonderen Beachtung und politischen Begleitung in der Kommunikation mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Vision zur Entwicklung eines „**Hamburg Port**“ unter Einbeziehung aller an der Elbe gelegenen Häfen, unter anderem auch Brunsbüttel, zu einem Gesamtdienstleister darf nicht nur ein Hirngespinnst sein, sie muss maßgeblich politisch moderiert und intensiv begleitet werden.

Wohlvollend haben wir die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zur Realisierung des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanal zur Kenntnis genommen. Aber auch mit dem Bau einer dritten Schleuse in Brunsbüttel muss sich den zunehmenden Verkehrsbewegungen auf der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraße angepasst werden. Also, es liegen große Ziele vor uns.

Da der Antrag der FDP, was unschwer zu erkennen ist, inhaltlich auf die Diskussion NATURA 2000

(Jens Magnussen)

abhebt, sehe ich mich als regionaler Abgeordneter gefordert, insbesondere hierzu Stellung zu beziehen.

Nicht persönliche Selbstdarstellung von Politikern ist gefragt, sondern sachliche Aufarbeitung einer problematischen Thematik mit Brisanz für die ganze Region Brunsbüttel. Ich bin persönlich der festen Überzeugung, dass ein aggressiver und offener Umgang mit den Diskussionen um die **FFH-Ausweisungen** dem Standort nicht zum Nachteil gereichen wird, zumal sachlich dargelegte Fakten auch die Kommission in Brüssel vom Sinn einer Nicht-Listung zumindest von Teilen des St. Margarethener Vorlandes überzeugen werden. An diesem Ziel sollten wir alle im Interesse einer sich weiter entwickelnden Region einvernehmlich arbeiten.

(Beifall - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Mein Aufruf daher: Nicht nur laut klappern, Herr Dr. Garg, sondern vielmehr hinter den Kulissen aktiv Ergebnisse produzieren.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn die Landesregierung eine Ausweisung von Flächen in einer gewachsenen Industrieregion wirklich für zurzeit unumgänglich hält, dann hat sie sicherlich ihre Gründe dafür. Vielleicht kann Herr Müller ja aus der Historie heraus noch ein bisschen zur Aufklärung beitragen und weitere Erläuterungen geben. Warum wurde nicht schon unter einem Minister Müller FFH gemeldet? Was hat den ehemaligen Minister Müller dazu bewogen, nicht FFH zu melden, obwohl er sonst alles meldete? Hätte der Minister Müller richtig gehandelt und geprüft, wie es der heutige Umweltminister Christian von Bötticher jetzt tut, wäre mehr Zeit gewesen, fachlich und zielgerichtet mit der EU-Kommission zu diskutieren, um ein anderes vorläufiges Zwischenergebnis für Brunsbüttel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Johann Wadepluh [CDU]: Sehr gut!)

Gerade nach den leidvollen Erfahrungen mit der Ausweisungspolitik der Vorgängerregierung haben die Menschen verständlicherweise generelle Skepsis gegenüber derartigen Entscheidungen.

Insbesondere aus diesem Grund braucht die Untere Region weitere Signale für **wirtschaftliche Entwicklungschancen**. Die Laufzeiten des Kernkraftwerkes nicht zu verlängern, bedeutet für mich letztlich eine nicht unerhebliche Schwächung des Energiestandortes Brunsbüttel. Das kann nicht das Ziel unserer Politik, einer verantwortungsvollen

Wirtschaftspolitik, sein. 350 direkte Arbeitsplätze am KKB zuzüglich weiterer circa 1.000 Arbeitsplätzen von Klein- und mittelständischen Unternehmen, von Handel und Gewerbe, an Schulen, bei Ärzten usw. wären in Gefahr. Die Verlängerung der Laufzeit des Kernkraftwerkes Brunsbüttel würde, selbstverständlich unter Einhaltung der strengen Sicherheitsstandards, nicht einmal gegen irgendeinen Koalitionsvertrag und selbst nicht gegen den Energiekonsens verstoßen, da genau diese Laufzeitverlängerungen im Energiekonsens geregelt sind.

(Konrad Nabel [SPD]: Nein, nein!)

Die Übertragung von Restlaufzeiten von neueren **Kraftwerken** auf dem Stand der technischen Ausrüstung entsprechenden älteren Kraftwerke ist genau dort geregelt, Herr Nabel.

(Konrad Nabel [SPD]: Aber nicht so herum, anders herum!)

Mir persönlich ist es als zusätzlicher Aspekt lieber, dass hiesige zuständige Ministerien die Kontrollfunktion über das KKB ausüben, als wenn wir den Energiestrom aus anderen Ländern teuer importieren, in denen wir keine Kontrollfunktion ausüben können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die wirtschaftliche Situation im Land und im Bund ist zu ernst, um aus offensichtlich rein ideologischen Gründen aus dieser Großtechnologie auszuweichen. Wir alle sind gefordert, uns konstruktiv und verantwortungsvoll in diesen Prozess einzubringen. Eine ganze Region erwartet Taten.

Um die **Großindustrie** am Standort Brunsbüttel haben sich **mittelständische Unternehmen** positioniert und sind aktive Partner der Industrie und darüber hinaus im ganzen Bundesgebiet tätig. Welche Impulse braucht der Standort für eine positive wirtschaftliche Entwicklung aus Politik, Wirtschaft und auch aus der Bevölkerung?

Weniger Bedenken - mehr Mut, zuerst die Chancen sehen und nicht die Bedenken, Herr Dr. Garg, und letztendlich die wenigen zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen und richtig verbuchen.

Welche Aufgaben haben wir alle abzuarbeiten, welche Unterstützung ist von der Politik flankierend zu erbringen? Die Unternehmen brauchen Rahmenbedingungen zum Erhalt der **Wettbewerbsfähigkeit**, damit sich die Unternehmen auf dem Weltmarkt weiter behaupten können. Sie brauchen praktikable Rahmenbedingungen zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen.

(Jens Magnussen)

Die Politik muss die Vermarktung des Standortes und die **Ansiedlung neuer Betriebe** aktiv unterstützen. Ein wichtiges Signal für die Unternehmen ist die Sicherstellung einer langfristigen und international wettbewerbsfähigen Energieversorgung und einer bezahlbaren Umweltpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Zusammengefasst: Die Wirtschaft braucht verlässliche Aussagen, moralische Unterstützung und Planungssicherheit.

Ein weiteres wichtiges Signal, welches am Industriestandort angekommen ist, ist der Ausbau bedarfsgerechter **Verkehrsnetze**. Hierzu sind nach den langen Diskussionen der zurückliegenden Jahre die Stichworte A 20 und der Ausbau der **B 5** genannt worden. Zukunftskonzepte für den Industrie- und Energiestandort Brunsbüttel sind zwingend weiter zu entwickeln. Dazu zählt nicht unwesentlich die Konzeption und Planung für den Ausbau der Häfen in Brunsbüttel.

Es sei mir erlaubt, an dieser Stelle ein lobendes Beispiel zu erwähnen, nämlich eine Initiative der Industrie und der örtlichen Handwerksbetriebe und der Schulen im Verbund mit der Gründung des ehrenamtlich organisierten Vereins Wirtschaft und Schule mit dem Ziel insbesondere der Unterstützung und Förderung von Haupt- und Realschülern. Auch das ist Wirtschaft am Standort Brunsbüttel.

Meine persönliche Forderung: Wir alle sind gefordert, uns mit einem starken Engagement für das größte zusammenhängende Industriegebiet Schleswig-Holsteins einzusetzen und nicht durch wortreiche Beiträge zu glänzen.

Die CDU-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Darstellung in dem Bericht beim Wirtschaftsminister und seinen Mitarbeitern, die in dem Bericht auch die Probleme des Standortes nicht verschwiegen haben, sodass die Thematik inhaltlich im Wirtschaftsausschuss weiter beraten werden kann. Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit innerhalb der vorgesehenen Zeit.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Magnussen für seine erste kompetente Rede und zwei geschenkte Minuten. Das beides zu schaffen, soll erst mal einer hinkriegen. - Als Nächster hat das Wort für die SPD-Fraktion der Herr Abgeordnete Detlef Buder.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als zweiter Dithmarscher Abgeordneter für diesen Komplex zu sprechen, ist schwierig. Wie wir von dem direkten Vertreter aus Brunsbüttel zuvor gehört haben, zeigt die Diskussion über Brunsbüttel die logische Fortsetzung der Diskussion über die wirtschaftliche Entwicklung der Westküste, die wir bisher schon in dieser kurzen Zeit im Landtag geführt haben. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wer davon spricht, dass die **Westküste** im Reigen Schleswig-Holsteins nicht beachtet werde, der muss in der Vergangenheit nicht an den Diskussionen teilgenommen oder sie nicht zur Kenntnis genommen haben.

Zum anderen zeigt diese Diskussion auch, dass der Hafen Brunsbüttel einen besonderen Stellenwert im Raumordnungsbericht Küste und Meer hat. Dort wird er als einziger Tiefwasserhafen Schleswig-Holsteins dargestellt, wodurch er eine besondere Bedeutung bekommt. Natürlich müssen wir auch für Brunsbüttel die Frage der Offshore-Versorgung diskutieren.

Diese Auseinandersetzung und Diskussion um den Wirtschaftsstandort Brunsbüttel zeigt aber auch, dass man sie nicht auf eine **FFH-Diskussion** verkürzen kann. Herr Dr. Garg, ich halte Ihr persönliches Engagement zwar für lobenswert, aber im Prinzip ist es nicht zielführend.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht der **ChemCoast-Park Brunsbüttel** mit der damit zusammenhängenden Industrie. Hier arbeiten mittelbar und unmittelbar circa 4.000 Menschen, verteilt auf die verschiedenen Industrie- und Dienstleistungszweige. Hier hat die chemische Industrie Schleswig-Holsteins ihren Schwerpunkt. Hinzu kommt: Die chemische Industrie in Brunsbüttel ist unmittelbar verknüpft mit dem Raffineriestandort Hemmingstedt und dem dazugehörigen Fördergebiet **Mittelplate** vor Friedrichskoog-Büsum, und zwar mit einer Pipeline durch das Wattenmeer, einvernehmlich zwischen RWE Dea, Bergbaubehörde und Nationalparkamt gebaut. Das möchte ich hier auch noch einmal betonen. Dieser Gegensatz zwischen Nationalparkamt, Wirtschaft und Naturschützern ist künstlich aufgebaut und wird in der Region nicht so wahrgenommen, wie er hier diskutiert wird.

(Beifall bei SPD und SSW - Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Detlef Buder)

Sowohl der Raffineriestandort **Hemmingstedt** als auch die dazugehörige Mittelplate haben eine feste Verankerung in der örtlichen Bevölkerung gefunden und haben auch eine feste Verankerung in dem zweiten Schwerpunkt der Wirtschaftsentwicklung der Westküste gefunden, nämlich dem Tourismus. Beide werden sowohl von den Gästen als auch von der ortsansässigen Bevölkerung akzeptiert.

Hinsichtlich der Vermarktung der Produkte Brunsbüttels ist es unbedingt erforderlich, dass eine Verbesserung der Verkehrsanbindung über den Ausbau der **B 5** vorbereitet wird, sodass die Verbindung für die ortsansässigen Spediteure und das Logistikzentrum in Zukunft noch besser ist als bisher. Es bleibt zu hoffen, dass die in Vorbereitung befindliche **A 20** mit der Elbquerung bei Glückstadt eine weitere Entlastung der Verkehre durch Hamburg bewirken wird, sodass das Industriegebiet Brunsbüttel noch schneller zu erreichen ist als bisher.

Daneben ist zu begrüßen, dass die Ethylenpipeline auf die andere Elbseite nach **Stade** in Vorbereitung ist - das ist das zweite große Vorhaben, das wir dort diskutieren und durchführen - und dass der Chemiestandort Brunsbüttel im Reigen der Chemiestandorte Norddeutschlands weiter gestärkt wird.

Die Tendenz zu immer **größeren Schiffseinheiten**, insbesondere bei der Verschiffung der Container, findet langsam trotz der Vertiefung der Elbe ihre Grenzen. Hier sehen wir eine große Chance für Brunsbüttel, sich an der weiteren Verteilung des internationalen Containerverkehrs zu beteiligen.

Der **Energiestandort Brunsbüttel** ist im Wandel. Eine Diskussion um die Übertragung von Restlaufzeiten neuerer Atomkraftwerke auf ältere, wie Brunsbüttel zum Beispiel, ist nicht zielführend und lenkt nur von den Zukunftsaufgaben und der Umstrukturierung der Energieversorgung insgesamt ab.

(Beifall bei der SPD)

Überlegungen dieser Art haben eher philosophischen Charakter.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Am Ausstieg aus der Atomenergie ist nicht zu rütelten.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen daher alle Anstrengungen daransetzen, auch am Standort Brunsbüttel moderne **Alternativen zur Atomkraft** zu schaffen. Das sind für mich nicht nur Kohlekraftwerke, sondern auch Kraft-

werksanlagen, die der Windenergie dienen. Die Fünf-Megawatt-Anlage, die dort schon aufgebaut ist, kann nur als Pilotprojekt verstanden werden, und es ist zu hoffen, dass weitere Anlagen dort installiert werden, auch um potenziellen Käufern darstellen zu können, über welche Leistungsfähigkeit diese Energieart und diese Windenergieanlagen verfügen.

Ich kann die gesamte Diskussion über die Höhe von **Windenergieanlagen** in der Landschaft überhaupt nicht verstehen, und ich kann auch vor dem Hintergrund des Industriestandortes Brunsbüttel nicht verstehen, dass man künstlich einen Gegensatz zwischen Landschaft, das heißt Industrielandschaft, und Windenergieanlagen aufbaut und versucht, den weiteren Ausbau der Windenergieanlagen nicht zuzulassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Windenergie und der Windenergiestrom werden natürlich von Brunsbüttel aus privilegiert ins Netz eingespeist. Davon gehe ich aus.

Die Regierung hat in ihrem Bericht dankenswerterweise auch auf die Auseinandersetzung um die **FFH-Richtlinie** hingewiesen. In diesem Zusammenhang bleibt nur zu hoffen, dass die verspätete Meldung des Gebietes nicht zu weiteren Komplikationen führt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

Ich führe das jetzt nicht weiter aus. Herr Dr. Garg, Sie sind aber wahrscheinlich noch immer nicht in der EU-Wirklichkeit angekommen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Schau'n wir mal!)

An dieser Stelle soll auch nicht verschwiegen werden, dass sich der Wirtschaftsraum Brunsbüttel in seiner bisherigen Entwicklung den strukturellen Anpassungen gerade in der **chemischen Industrie** stellen musste und künftig stellen muss. Nicht alle Erwartungen an die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen sind erfüllt worden. So hat die Firma Bayer durch Outsourcen, Verkäufe und Geschäftsfeldverlagerungen überproportional viel Personal eingebüßt. Manche Neugründungen wie das Logistikzentrum Kruse, aber auch Schließungen, zum Beispiel der Rüttgers-Chemie, wären hier zu nennen.

Es darf aber auch nicht unterstellt werden, dass diese Entwicklung aufgrund von Anforderungen im Umweltbereich durch die EU und anderen Forderungen und Maßgaben im Umweltschutz eingetre-

(Detlef Buder)

ten sind. Vielmehr haben innerbetriebliche Entscheidungen dazu geführt, dass **Umstrukturierungsprozesse** schmerzhafte Einschnitte in die Arbeitsplatzstruktur verursacht haben. Das wird auch in Zukunft so sein. Auch in Zukunft werden wir uns diesen Anforderungen stellen müssen. Hunderte von Arbeitsplätzen sind verloren gegangen, die nur in Ansätzen durch Neuinvestitionen und **Neuan-siedlung** am Industriestandort Brunsbüttel ausgeglichen werden konnten. Vergangene Landesregierung und die jetzige Landesregierung strengten und strengen sich allerdings an, diesen Prozess abzumildern. Erfreulich ist, dass zum Beispiel die Norddeutsche Affinerie dafür gewonnen werden konnte, sich in Büsum anzusiedeln, und es ist auch erfreulich, dass sich weitere 16 Bewerber für den Gewerbeharpark in Brunsbüttel gemeldet haben.

Ich danke der Landesregierung, ich danke dem Minister, und ich danke den Mitarbeitern für den informativen und lesenswerten Bericht und bitte um Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und an den Umweltausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt der Herr Abgeordnete Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brunsbüttel ist eine leistungsfähige Wirtschafts- und Energieregion mit großen Zukunftschancen. Der Standort der chemischen Industrie an der Elbe wurde in den 70er-Jahren zum neuen Ruhrgebiet erklärt. Damals sprach man von über 20.000 neuen Arbeitsplätzen. So ist es nicht ganz gekommen. Die damaligen Prognosezahlen der Arbeitgeber wurden nicht erreicht. Aber die Zahl von 4.000 unmittelbar Beschäftigten in der chemischen Industrie und mittelbar sogar 12.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist beeindruckend und weist Brunsbüttel als herausragenden **Industriestandort** Schleswig-Holsteins aus.

Vielleicht wird sich der eine oder andere wundern, wie vertrauensvoll und gut die Gespräche auch in den letzten fünf Jahren zwischen Umweltministerium und den Unternehmen in Brunsbüttel waren. Das hat auch viel mit der guten Arbeit des Staatlichen Umweltamtes in Itzehoe zu tun. Vielleicht weiß der eine oder andere dies in der neuen Rolle auch zu würdigen.

Die Lage Brunsbüttels an der Ausfahrt aus dem Nord-Ostsee-Kanal in die Elbmündung ist einzigartig. Das macht den Reiz des Hafens aus und macht ihn attraktiv für wasserorientiertes Gewerbe.

Probleme gibt es mit der Versandung im Zufahrtbereich des **Elbehafens Brunsbüttel**. Die Gründe dafür liegen zum einen in der natürlichen Belastung durch Tide, Oberwasser und Sturmfluten, zum anderen in den künstlichen Maßnahmen wie Fahrwassererverlegung und Fahrrinnenvertiefung. Das heißt für die Zukunft: Mit weiteren Elbvertiefungen vergrößern sich die Probleme für den Hafen Brunsbüttel.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dem **Bund** als Verantwortlichem für beide **Wasserstraßen** müsste nachgewiesen werden, dass die Elbvertiefung für die Versandungen ausschlaggebend ist. Das ist gerade für solche Akteure schwer einzugestehen, die die weitere Vertiefung der Elbe unbedingt wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Verkehrszuwächse** der letzten Jahre im Nord-Ostsee-Kanal sind sehr erfreulich. Das zeigt einerseits die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit dieses Gütertransportweges, andererseits aber auch, dass sich die Bunkerpreise für Schiffsdiesel beziehungsweise Schweröle analog zu den Weltmarktpreisen für Erdöl entwickelt haben. Der Umweg über Skagen ist für die Reeder damit einfach zu teuer und der kurze Wasserweg durch unser Land ist optimal.

Wir Grünen unterstützen eine Ertüchtigung dieser wichtigsten Wasserstraße. Die 15 km von Königsförde nach Holtzenau müssen ausgebaut werden, zumindest müssen die vier Kurven begradigt werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung, die vergangene Woche hier gefallen ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

- Danke, lieber Günter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, große Feeder-schiffe mit Standardcontainern sind die kommende Schiffklasse im **Kanal**. Wie wichtig der Gütertransport auf dem Seeweg ist, zeigt ein Vergleich mit der Straße. Ein großes Feederschiff mit einer Kapazität von ungefähr 1.500 t transportiert somit 750 40-Fuß-Container.

Kämen diese 750 Container mit LKWs auf die Straße, so würden sie eine Schlange von 50 km bei einem Sicherheitsabstand von 40 m bilden. Also, wir bleiben dabei: Für die Gütertransporte gilt „from road to sea“.

(Klaus Müller)

Dass der Kanal für viele qualifizierte Arbeitsplätze sorgt, ist bekannt. Circa 3.000 bis 3.500 direkte und indirekte **Arbeitsplätze** in der gesamten Region - aber eben auch in Brunsbüttel - gilt es zu sichern. Ganz nebenbei, fragen Sie mal die Beschäftigten dort, was sie von einer festen Fehmarnbelt-Querung halten. Die Antwort wird der großen Koalition der Autobahnbauer nicht besonders gefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Woche war in der „Dithmarscher Zeitung“ zu lesen, dass in **Brunsbüttel** mit der Vorplanung für den Bau einer dritten großen **Schleusenammer** begonnen werden kann. Die beiden bestehenden großen Schleusenammern sind mehr als 90 Jahre alt und warten auf eine dringliche Sanierung. Wenn die Entscheidung fällt, eine dritte Schleuse für immerhin 150 Millionen € zu bauen, dann ist das ein weiterer Schub für Brunsbüttel und den Kanal.

Brunsbüttel ist ein wichtiger **Energiestandort**. Dabei steht das alte Auslaufmodell Atomkraftwerk direkt neben der modernen Windtechnologie. Repower stellte neben den Reaktor den Prototyp einer 5 MW-Windkraftanlage als Modell für Offshore-Anlagen auf. Brunsbüttel soll nach dem Willen aller Landesregierungen der Offshore-Hafen für die Nordseeküste werden.

Nach dem Atomkonsens, der auch für die große Koalition gilt - auch wenn der eine oder andere das bezweifeln mag -, wird das AKW Brunsbüttel im März 2009 abgeschaltet. Daran darf nicht gerüttelt werden. Es wäre nicht zu vermitteln, wenn versucht würde, Strommengen von neuen Anlagen auf alte Anlagen wie den **Brunsbütteler Reaktor** zu übertragen, um den Netzabschied zu verlängern. Jeder Mensch muss doch heilfroh sein, wenn genau die AKWs mit der höchsten potenziellen Gefahren so schnell wie möglich abgeschaltet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr geehrte Damen und Herren, das AKW Brunsbüttel ist der einzige Siedewasserreaktor mit nur einem Kühlwasserkreislauf in Deutschland. Baubeginn war 1970. 1976 ging der Meiler in Betrieb. Das Dach des Reaktorgebäudes ist nicht gegen Flugzeugabstürze gewappnet. Gerade mal gegen abgestürzte Sportflugzeuge könnte das Dach halten.

Dieser Reaktor kommt seit Inbetriebnahme auf ungeplante Stillstandszeiten von insgesamt sechseinhalb Jahren. Das ist wahrlich ein Rekordergebnis. Und dieses AKW soll nach Auffassung der CDU nicht abgeschaltet werden. Meine Damen und Herren, das ist unverantwortlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP hatte viel Wind um die drohende Ausweisung eines **FFH-Gebietes** im Zuge der Elbe vor Brunsbüttel gemacht. An einer einzigen Stelle kann ich Herrn Garg Recht geben: Bis vor der Landtagswahl stand die CDU an Ihrer Seite.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grünen auch!)

Der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion malte ein Horrorszenario. Er beklagte die hohe Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und sah in und bei Brunsbüttel weitere 4.000 hochproduktive Industriearbeitsplätze auf dem Spiel stehen, weil die EU angeblich vorschreibe, dass die Elbe vor Brunsbüttel ausnahmslos ein FFH-Gebiet werden müsse. So habe es der CDU-Umweltminister behauptet.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr verehrter Kollege Müller, gehe ich recht in der Annahme, dass auch Sie an unserer Seite gestanden haben? - Denn Sie haben als Umweltminister das Gebiet nicht ausgewiesen.

Nein, Herr Kubicki, das ist so nicht richtig; ich komme gleich darauf zu sprechen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Die FDP wollte - ich zitiere - „Licht ins Dunkel des umweltbürokratischen Wildwuchses bringen und ihn später angemessen lichten“. Welch tapferer Ritter Heiner Garg! Ich glaube, Ihnen stände der silbern schimmernde Harnisch ganz hervorragend,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl!)

wenn Sie damit nicht vor Ort eine ganze Menge an Verunsicherung geschürt hätten, und zwar zu Unrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP sagt mutig, der Wirtschaftsraum Brunsbüttel dürfe nicht mit FFH-Gebieten erwürgt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Da hat die FDP Recht, aber das ist auch nicht der Fall. Ein Blick in die Gesetzeslage würde Ihnen sofort zeigen - ich wiederhole es und Herr von Boetticher sagt es inzwischen mit den gleichen Worten,

(Klaus Müller)

die ich damals benutzt habe -, dass man ein **FFH-Gebiet** ausweisen und anschließend für wirtschaftliche und ökonomische Gründe Ausnahmen erteilen kann.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Nichts anderes wird auch Herr Austermann an dieser Stelle sagen und genauso argumentieren inzwischen auch die CDU-Kollegen vor Ort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann müssen wir jetzt ganz Eiderstedt ausweisen!)

Die Landesregierung macht in ihrem Bericht deutlich, dass ihr nach dem Mahnschreiben der Kommission „so gut wie keine Entscheidungsspielräume im Rahmen der Auswahl, Abgrenzung und Meldung der Elbe vor Brunsbüttel als FFH-Vorschlagsgebiet gegeben sind“; das ist ein Zitat aus dem Bericht. Das sagt das CDU-geführte Wirtschaftsministerium einer großen Koalition.

Und ich weissage Ihnen: Das hätte auch ein Wirtschaftsministerium einer schwarz-gelben Koalition so aufgeschrieben und auch Sie - sollte es einmal eine FDP-Alleinregierung geben - hätten es genauso unterschrieben und dem Parlament vorgetragen und dann hätten wir es in umgekehrten Rollen diskutieren können.

Die Landesregierung hat Zweifel, ob das **Vorland von St. Margarethen** zumindest in Teilen die Kriterien eines Ästuars erfüllt. Und - Herr Kubicki, das ist die Antwort auf Ihre Frage - genau die gleichen Zweifel hatten wir auch. Zwar haben wir uns im Umweltausschuss - vielleicht kann sich Frau Todsens-Reese noch daran erinnern - ohne Ende über NATURA 2000 gestritten, aber dass wir bei der Frage der Ästuar im Gleichklang mit Niedersachsen und Norddeutschland vorgehen sollten, war auch eine Forderung der CDU; vielleicht informieren Sie sich noch einmal, Herr Magnussen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass mich die CDU auch nur einmal aufgefordert hätte, Brunsbüttel doch endlich zu melden. So war es auch nicht an der Stelle. Insofern haben wir hier eine Kontinuität in der Position. Wir haben Zweifel eingeräumt und dem Umweltausschuss immer über den Druck, der an dieser Stelle von der EU-Kommission ausging, berichtet. Herr Hildebrand könnte es Ihnen genauso berichten, wenn er bei der Diskussion hier wäre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie haben es nicht gemacht!)

- Weil wir gesagt haben, dass wir es mit Niedersachsen abstimmen wollen. Da regierte übrigens der FDP-Umweltminister Sander.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut sogar!)

Und der hat inzwischen übrigens auch nachgemeldet, was umgekehrt Niedersachsen angeht. Er hat etwas länger Zeit gebraucht als wir. Und wir haben gesagt - ich bin mir sicher, die FDP hat dem zugestimmt -, dass wir im norddeutschen Gleichklang vorangehen wollen, weil es in der Sache und auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten absolut sinnvoll ist. Dass es die Landesregierung jetzt in neuer Farbgebung letztendlich so nachvollzieht, ist nichts anderes als eine Kontinuität rot-grüner Politik zumindest an dieser Stelle.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben hier die klassische Situation: Die FDP versucht, Wirtschaftsentwicklung gegen Umweltpolitik auszuspielen. Dies wird aber nicht fruchten und das ist wenigstens eines der guten Ergebnisse einer großen Koalition. Ich hätte mir nicht ausmalen wollen, was unter Rot-Grün hier an Diskussion stattfinden würde.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann hätte uns wahrscheinlich eine vereinte Phalanx - richtig, Herr Kubicki - aus CDU und FDP für den gleichen Sachverhalt verdroschen, der jetzt von Herrn Austermann umgesetzt wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, nie!)

Noch einmal zum FDP-Antrag! Es ist wie so oft bei der FDP: Viel Wind, aber keine Energie.

Trotzdem ist es ein guter Bericht, für den ich dem Ministerium ganz herzlich danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. - Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir heute den Wirtschaftsraum Brunsbüttel besonders betrachten, hat vier Gründe: Erstens gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich von FFH-Gebietsausweisungen an der Elbe, zweitens die Frage nach der Teilhabe von Brunsbüttel an der **Offshore-Entwicklung** im Windenergiesektor, drittens die Frage nach der Zukunft

(Lars Harms)

des Kernkraftwerks und viertens die Frage nach der Zukunft des Elbe-Hafens.

Was das **FFH-Gebiet** angeht, so macht der Bericht deutlich, dass an der Ausweisung kein Weg vorbei geht. Auch wird die Ausweisung nicht zu mehr Verwaltungsverfahren führen, weil das betreffende Gebiet ohnehin schon Vogelschutzgebiet ist und weil der Bereich der Elbe auf niedersächsischer Seite ohnehin schon FFH-Gebiet ist und somit auch unsere Seite darauf Rücksicht nehmen muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann können wir Eiderstedt auch ausweisen!)

Die Ausweisung ist somit schadlos, weil sie am Status quo ohnehin nichts ändert. Bei Genehmigungsverfahren zur Neueinrichtung, Änderung oder Erweiterung von Industrieanlagen wird die Gebietsausweisung keine Nachteile haben, da nach der Ausweisung wirtschaftliche Belange durchaus berücksichtigt werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich komme noch darauf zu sprechen, lieber Herr Kollege Kubicki.

Im Rahmen dieser Planung wird ein **Ausgleich der Interessen** durchaus möglich sein.

Viel wichtiger ist, dass das Anmeldeverfahren deshalb so schnell wie möglich abgeschlossen wird, damit man eine rechtliche Grundlage hat, auf der ein Genehmigungsverfahren aufbauen kann. Die schnelle Ausweisung ist somit ein Standortvorteil für den Standort Brunsbüttel.

Ein dauerhaftes Problem für den wirtschaftlichen Betrieb von Industrieanlagen kann ich nur darin erkennen - und jetzt kommt es, Herr Kollege Kubicki -, dass dort auch ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde und hier der Schutzstatus automatisch höher ist als bei einem FFH-Gebiet.

Das heißt, hier ist die Messlatte, die übersprungen werden muss, ungleich höher, und das gilt es eher zu diskutieren als ein FFH-Gebiet.

(Zurufe von der FDP)

In Bezug auf die Offshore-Entwicklung finden sich kaum Aussagen in dem Bericht. Das ist auch logisch. Beim dauerhaften Service für die Windparks im Meer hat der **Standort Husum** erhebliche Vorteile gegenüber Brunsbüttel, und deshalb wird das Land Schleswig-Holstein nur dann an der Entwicklung teilhaben können, wenn der Offshore-Hafen Husum gestützt wird. Aber trotzdem kann ein Element in Brunsbüttel eine wichtige Rolle spielen:

Der Standort eignet sich hervorragend, um mit einer Kabeltrasse den zukünftigen Offshore-Windstrom ins Netz weiterzuleiten. Dies wird auch im Bericht deutlich gemacht. Leider hüllt sich aber der Bericht in Schweigen, wenn es um die konkreten Maßnahmen der Landesregierung geht, diese Infrastruktur zu schaffen. Hier ist der Prozess ins Stocken geraten und es ist nichts darüber zu lesen, dass der Standort Brunsbüttel in dieser Frage gestärkt werden soll, zumindest kann man dem Bericht darüber nichts entnehmen.

Der Bericht sagt aus, dass das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** im März 2009 vom Netz gehen wird. Auf diese Tatsache ist man aber anscheinend bei der Landesregierung in keiner Weise vorbereitet. Schon in der letzten Wahlperiode ist von uns darauf hingewiesen worden, dass hier langfristig Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden müssen. Welche Strategien die Landesregierung dabei verfolgt, bleibt allerdings im Dunkeln. Statt den Menschen mit unnötigen FFH-Debatten und Atomkraftverlängerungsszenarien Sand in die Augen zu streuen, hätte die Landesregierung Nägel mit Köpfen machen müssen. Nun hören wir zwar, dass das angekündigte Kohlekraftwerk vielleicht doch kommt, aber ein eindeutiges Bekenntnis für ein neues Kraftwerk hätte ich schon im schriftlichen Bericht erwartet, anstatt sich hier AKW-Erhaltungsliryk hinzugeben.

Kommen wir nun zum letzten Punkt, der Zukunft des **Elbehafens!** Im Bericht wird auf die **Kooperation mit Hamburg** hingewiesen, und man hat den Eindruck, dass eine Elbvertiefung zumindest nicht kritisch gesehen wird. In der Tat ist der Brunsbütteler Hafen von Hamburg nur 60 km entfernt. Aber auch der Weser-Jade-Port ist nicht weit entfernt. Dieser wird tiefwasserfähig sein. Statt also die Elbe zu vertiefen, was auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Häfen an der Elbe haben kann, sollte man auf eine Zusammenarbeit der Häfen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen setzen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich in Rotterdam davon überzeugen können, dass dies möglich ist und alle davon profitieren können. Wenn der Standort Brunsbüttel gestärkt werden soll, dann ist dies nur möglich, wenn wir einen gemeinsamen norddeutschen Hafen in der Elberegion vermarkten und uns nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Aber auch hierzu gibt es keinerlei Aussagen in dem Bericht, obwohl dies für die Zukunft Brunsbüttels und unseres Landes sehr wichtig wäre. Hier erwarte ich, dass die Landesregierung auf Hamburg und Niedersachsen vermittelnd einwirkt, damit wir unsere Wirtschaftsstandorte stärken und trotzdem die ökologisch-negativen Auswirkungen so gering wie

(Lars Harms)

möglich halten. Das ist möglich, wenn man nur will. Was die Landesregierung allerdings hier bisher zu bieten hat, ist eindeutig zu wenig.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms - auch für die geschenkte Zeit.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/640, federführend dem Wirtschaftsausschuss, mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Bera-

tung zu überweisen. Wer dies so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so passiert.

Ich schließe die Beratungen für heute. Wir setzen die Beratungen morgen um 10 Uhr mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr